

Stenographischer Bericht

der

vierzigsten Sitzung des Krain. Landtages zu Laibach am 31. März 1863.

Anwesende: Vorsitzender: Freiherr v. Cobelli, Landeshauptmann von Krain. — K. k. Statthalter: Freiherr v. Schloßnigg. — Sämmtliche Mitglieder mit Ausnahme des Herrn Fürstbischofs Dr. Widmer; und des Herrn Abg. Baron Pfaltzern. — Schriftführer: Vilhar.

Tagesordnung: 1. Lesung des Sitzungs-Protokolles vom 30. März 1863. — 2. Fortsetzung des Vortrages über den Landesfond pro 1863 und 1864. — 3. Vortrag der Petition bezüglich der Abminderung der Grundsteuer. — 4. Vortrag über einige dringende Adaptirungen im Kranken- und Irrenhause. — 5. Vortrag wegen Ablösung des Patronats-Verhältnisses. — 6. Vortrag wegen Remunerirung der Vorspannsbeforger.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 30 Minuten Vormittag.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung, nachdem die nothwendige Anzahl der Herren Landtags-Abgeordneten versammelt ist, und ersuche den Herrn Schriftführer das Protokoll der gestrigen Sitzung zu lesen.

(Schriftführer Vilhar liest dasselbe, nach der Verlesung.) Ist gegen die Fassung des Protokolls etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Nachdem nichts dagegen bemerkt wird, ist das Protokoll als richtig anerkannt.

Se. Excellenz der Herr Statthalter hat das Wort.

Statthalter Freiherr v. Schloßnigg: Es ist in der Sitzung vom 28. die Interpellation gestellt worden über die Einberufung von Urlaubern des vaterländischen Regiments, da dem Vernehmen nach in allernächster Zeit eine Abtheilung von 400 Mann zur Dienstleistung bei den Salinen in Istrien verwendet werden soll. In dieser Interpellation ist darauf aufmerksam gemacht worden, daß in den ersten Tagen des Monates März 300 Mann des 17. k. k. Infanterie-Regimentes Prinz Hohenlohe beurlaubt worden, dagegen 300 neu assentirte Rekruten einrückend gemacht worden sind. Es wird darauf hingewiesen, daß, wenn von dem gegenwärtigen Urlauberstande des Regim. 400 Mann einberufen werden, factisch der 7. letzte Jahrgang des Regimentes mitten im Frieden fortan im activen Stande verbleiben werde, was nicht nur an und für sich hart, sondern auch anderen Truppenkörpern gegenüber unbillig ist.

Es ist nun hervorgehoben, wie eine solche Urlaubereinberufung in ökonomischer Beziehung das Land sehr hart trifft, und wie namentlich auch der Entgang der Arbeitskräfte für das Land jetzt um so schwerer fällt, als die eben

vollendete Assentirung 1200 arbeitsfähige Männer vom Nähr- zum Wehrstande übergeführt hat. An diese Darstellung ist nun die Anfrage geknüpft worden:

1. was der k. k. Landesregierung von der Einberufung von Urlaubern des vaterländischen Regimentes zur Dienstleistung bei den Salinen in Istrien bekannt ist;

2. welche Mittel die k. k. Landesregierung zu ergreifen gedenkt, um den in der Anfrage geschilderten Calamitäten vorzubeugen?

Diese Anfrage beehre ich mich mit Folgendem zu beantworten:

1. Der k. k. Landesregierung ist von der fraglichen Urlaubereinberufung bisher nichts bekannt geworden.

2. Zu der Anführung, es seien Anfangs März 300 Mann des Hohenlohe Infanterie-Regimentes aus den Jahrgängen 1856 bis 1858 beurlaubt, dagegen 300 neu assentirte Rekruten einrückend gemacht worden, erlaube ich mir zu erinnern, daß nicht bloß durch die Urlauber, sondern auch durch die Entlassungen ausgedienter Capitulanten und Reservemänner der Entgang an neu assentirten Rekruten der ländlichen Bevölkerung compensirt wird — ferner, daß von den neu assentirten Rekruten dermal 692 Mann beurlaubt worden sind, um welche sich daher die angegebene Zahl von 1200 dem Nährstande entzogenen Männern für jetzt vermindert.

Es kann weiter nicht unbeachtet bleiben, daß die Stockungen der Industrie und namentlich der Eisenwerke in den Nachbarländern leider, wie bekannt, zahlreiche Arbeiterentlassungen im Gefolge haben, und daß dieser an

sich höchst beklagenswerthe Umstand auch dem Lande Krain manchen seiner Söhne, und der Feldwirthschaft manchen Arbeiter zurückführte.

Die k. k. Landesregierung ersieht aus den erörterten Umständen nicht die nothwendigen Grundlagen, um gegen die laut der verehrlichen Anfrage in Aussicht gestellte, lediglich in der Competenz der k. k. Militärbehörden gelegene Verfügung wirksame Mittel zu ergreifen, welche Mittel immer nur in einer nachträglichen und standhältig begründeten Intercession bei der competenten Behörde, endlich auch bei Fruchtlosigkeit solcher Intercession, in einer eben so standhältig begründeten Verwendung an die h. Ministerien bestehen würden.

In so weit aber in der verehrlichen Anfrage vornehmlich auch der Wunsch ausgedrückt ist, das Landesregiment in Bezug auf Beurlaubungen nicht zum Nachtheile des Landes härter als andere Regimenter der k. k. Armee, namentlich die bei dem Landesregimente stehenden Landesfinder nicht verschiedenartig und härter, als die bei andern k. k. Truppenkörpern eingetheilten behandelt zu sehen, nimmt die k. k. Landesregierung keinen Anstand, die verehrliche Anfrage an das betreffende k. k. General-Commando zu leiten, und dieselbe in dieser Richtung zu bevorworten.

Es ist noch eine zweite Interpellation gestellt worden, in Betreff der Lehrer der slovenischen Sprache an den hiesigen Gymnasien.

Diese Interpellation enthält 3 Punkte.

1. Wie es denn komme, daß am Laibacher und Krainburger Gymnasium für die Lehre der slovenischen Sprache kein befähigter Lehrer aufgestellt ist, indem nur der Professor Marn, welcher eigentlich Katechet ist, aus eigenem guten Willen in der 7. und 8. Classe die slovenische Sprache lehrt?

2. Wie es kommt, daß für die 8. Classe des Obergymnasiums noch kein slovenisches Lesebuch vorhanden ist?

Endlich ob die k. k. Landesregierung gewillt ist, diesen Uebelständen abzuhelpen, und wenigstens im Schuljahre 1863 und 1864 am Laibacher und Krainburger Gymnasium befähigte Lehrer für die slovenische Sprache aufzustellen.

Diese Interpellation habe ich die Ehre mit Folgen dem zu beantworten:

In den letzten Jahren mußte bei Besetzung von Lehrerstellen nach den allerhöchsten Anordnungen und auf Grundlage der Ministerialerlässe derart vorgegangen werden, daß zuvörderst auf die Unterbringung der in Ungarn und den Nebeländern disponibel gewordenen Lehrer aus den deutsch-slavischen Kronländern Rücksicht zu nehmen war.

In soweit sich nun unter den disponiblen vom hohen Staatsministerium näher namhaft gemachten Lehrern solche befunden haben, ermangelte die Landesstelle nicht, sich um deren Zuweisung oder förmliche Anstellung an hiesländigen Gymnasien zu verwenden.

In Folge dessen kamen nun die disponibel gewordenen Slovenen Alois Kanz und Johann Dominikus an das Krainburger Gymnasium.

Es befindet sich daher in Krainburg, wo mit Ausschluß des Directors sämtliche Lehrer geborene Slovenen sind, der Lehrer Kanz, welcher für die slovenische Lehrkanzel gesetzlich befähigt ist; nur hat es sich getroffen, daß das Unterrichtsbedürfnis es nothwendig erscheinen ließ, nicht den geprüften Lehrer Kanz für die slovenische Sprache zu verwenden, sondern den Katecheten Globočnik, welcher jedoch auch ein geborener Slovener, und nach dem Zeugnisse

von Männern, welche diese Sprache genugsam verstehen, in einem sehr hohen Grade der Sprache mächtig und darin gewandt ist.

Am Laibacher Gymnasium sind acht geborene Slovenen, und von diesen ist allerdings nur der Professor Marn aus dem slovenischen geprüft und gesetzlich zum Unterrichte darin befähigt. Allein, wie ich schon die Ehre hatte, zu bemerken, so sind 8 geborene Slovenen unter den übrigen Lehrern, und wenn diese auch die formelle Befähigung nicht erlangt haben, so ist doch an ihrer materiellen Kenntniß und selbst Befähigung zum Lehrfache nicht zu zweifeln, da namentlich einer von diesen Herren eine slovenische Zeitung redigirt hat, also vollkommen die Sprache inne haben muß.

Es trifft sich aber zufälliger und sonderbarer Weise, daß am Gymnasium Laibachs auch für das Deutsche kein geprüfter Lehrer besteht.

Es hat keiner von den Herren, die dort angestellt sind (Seiterkeit), die Befähigung speciell für das Deutsche erlangt.

Aus diesem kann wenigstens so viel entnommen werden, daß, wenn es nicht möglich war, bisher für die slovenische Sprache einen andern geprüften Lehrer als den Professor Marn für den Augenblick anzustellen, die Gleichberechtigung dadurch nicht verletzt worden ist (Seiterkeit), daß also die Ursache anderswo zu suchen ist.

Die zweite Anfrage, warum bis jetzt für die 8. Schule kein slovenisches Lesebuch zusammengestellt worden ist, kann ich nur damit beantworten, daß ich in der Kürze der Zeit nicht in der Lage war, nachzufragen bei jenen Herren, welche den 7. Band zusammengestellt haben, und deren Aufgabe es nun wäre, den 8. Band der Regierung vorzulegen und auf diese Weise die Zustandbringung des Lesebuches zu ermöglichen, welches denn doch nur von solchen Herren geschehen kann, welche der Sprache vollkommen mächtig sind.

Allein auch hier trifft es sich, daß für die 8. Obergymnasialclasse auch kein deutsches Lesebuch noch existirt. (Seiterkeit.)

Es ist also auch daraus wieder wie früher zu entnehmen, daß hier durchaus nicht mit Zurücksetzung einer oder der andern Sprache vorgegangen ist, also daß dieses eben aus den Umständen hergeleitet werden muß.

Ich komme nun zur Beantwortung der weitem Anfrage, ob nämlich die Regierung gesonnen sei, befähigte Lehrer aufzustellen. Es beziehen sich die Herren Anfrager auf die allerhöchste Entschließung vom 8. August 1859.

Nun darauf kann ich nur antworten, daß die Landesregierung es für ihre Pflicht hält, die k. k. Befehle, Gesetze und daher auch die allerhöchste Entschließung vom 8. August 1859 sich gegenwärtig zu halten und nach denselben zu verfahren, daß, wenn, wie es sich bisher gezeigt hat, von der realen Seite aus der slovenische Unterricht an den hiesigen Unterrichtsanstalten nicht vernachlässigt worden ist, sich die Landesstelle auch anlegen lassen sein wird, in formeller Beziehung, nämlich durch Aufstellung befähigter Lehrer der allerhöchsten Vorschrift zu genügen. (Beifall.)

Präsident: Durch die Freundlichkeit des Herrn Abg. Dr. Toman ist uns eine sehr interessante Broschüre unseres Landsmannes Dr. Suppantšitsch, Präsidenten der Advocatenkammer in Wien, zugekommen: „Die Lukas Knaffel'sche Wiener Universitäts-Stiftung für Studierende aus Krain“. Ich erlaube mir für dieses interessante

Werk im Namen des Hauses die Anerkennung auszusprechen. (Bravo, Bravo!)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter seinen Vortrag über den Landesfond zu beginnen.

Berichterstatter Ambrosch: (Liest.)

„Bericht

des Finanzausschusses über die Voranschläge des Kranken-, Irren-, Gebür-, Findelhans- und Landes-Fondes pro 1863 und 1864.

Hoher Landtag!

Die vorbenannten Fonde stehen unter sich in einer engen Verbindung, daß die Abgänge bei den erstbenannten vier Fonden durch den Landesfond ergänzt werden, und nur dieser letztgenannte Fond die Grundlage zur Bestimmung der Landesumlage bildet. Um diese Abgänge bei jedem einzelnen Fonde ersichtlich zu machen, werden dieselben der vorbezeichneten Reihe nach abgesondert vorge tragen,

für das Jahr 1863.

Der Landesausschuß hat die von den k. k. Rechnungs-Departements entworfenen Voranschläge für dieses Jahr geprüft, und bei dem Umstande, als das Verwaltungsjahr 1863 früher eintrat, als der h. Landtag einberufen werden konnte, die Ziffer für die Umlage unter nachträglicher Genehmigung des h. Hauses bestimmt.

Diese Vorlagen des Landesausschusses sind im Finanzausschuße geprüft worden, und es ergibt sich folgendes Resultat:

Es sind bei den Fonden für das Jahr 1863 auch alle Unterabtheilungen aus dem Grunde in die Vorlage aufgenommen, damit die Mitglieder des hohen Hauses in die Kenntniß jeder einzelnen Post der Unterabtheilungen gelangen. Zur Ersparung der Zeit glaube ich jedoch nur die Hauptsummen der Hauptrubriken zu benennen.

Sollte einem der Herren vielleicht bei irgend einer Unterabtheilung eine Bemerkung zu machen belieben, so werde ich dießfalls ums Wort bitten. (Liest:)

„I. Krankenhaus-Fond:

A. Erforderniß.

a) Besoldungen, Remunerationen, Adjuten, Löhnungen:

(Diese bestehen:

1.	Im Gehalte des Spitalsverwalters pr. . .	840 fl.
2.	„ „ „ Spitalscontrolors pr. . .	630 „
3.	„ „ „ Amtschreibers pr. . .	420 „
4.	„ „ „ Primararztes pr. . .	500 „
5.	„ „ „ Primarwundarztes pr. . .	500 „
6.	„ „ „ Sekundararztes pr. . .	315 „
7.	„ „ „ Sekundarwundarztes pr. . .	315 „
8.	In der Remuneration des Directors pr. . .	315 „
9.	„ „ Löhnung des Amtsdieners pr. . .	172 „)

Zusammen 4.007 fl.“

Präsident: Ist dießfalls etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es wird nichts bemerkt.

Berichterstatter Ambrosch:

„b) Gnadengaben:

(Für die Controlorswaise Julie Bold pr. . .	105 fl.
„ den Krankenwärter Matth. Persek pr. . .	63 „
„ „ „ Josef Hocevar pr. . .	38 „)

Zusammen mit 206 fl.“

Präsident: Ist hierüber etwas zu bemerken? (Es meldet sich Niemand.)

Berichterstatter Ambrosch: „c) Stiftungen und Beiträge:

(Der Familie Borat das Interessendrittel von dem den Wohlthätigkeitsanstalten zugefallenen 4% Bruderschaftscapitale pr. 2.300 fl. mit jährlichen 32 fl.)

Summe 32 fl.“

Präsident: Ist etwas zu bemerken? (Es meldet sich Niemand.)

Berichterstatter Ambrosch: „d) Kanzlei- und Amts-Erfordernisse:

(1. Systemisirte Kanzlei-Pauschalien . . .	37 fl.
2. Veränderliche Kanzlei- und Amts-Erfordernisse . . .	54 „
3. Beheizungs-Erfordernisse für 2 Kanzleien und das Assistenten-Zimmer . . .	58 „)

Summe 149 fl.“

Präsident: Ist etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es wird nichts bemerkt.

Berichterstatter Ambrosch: „e) Regiekosten:

(1. Verpflegskostenvergütung an die barmherzigen Schwestern . . .	26.125 fl.
2. Hauseinrichtung und Geräthe, insofern deren Erhaltungs- und Nachschaffungskosten den Fond zu treffen haben . .	300 „)

Summe 26.425 fl.“

Präsident: Wird etwas über diese Position bemerkt? (Nach einer Pause.) Ich bitte fortzufahren.

Berichterstatter Ambrosch: „f) Miethzinse und Quartiergelder:

(1. Quartiergeld des Spitals-Verwalters . .	210 fl.
2. „ „ „ Controlors . .	210 „
3. „ „ „ Sekundararztes . .	63 „
4. „ „ „ Sekundarwundarztes . .	63 „)

Summe 546 fl.“

Präsident: Ist etwas hierüber zu bemerken? (Es meldet sich Niemand.)

Berichterstatter Ambrosch: „g) Entschädigung für Deputate:

(1. Dem Spitalsverwalter für 10 Kftr. Brennholz . .	53 fl.
2. „ „ Controlor „ 10 „ „	52 „
3. „ „ Sekundararztes „ 5 „ „	42 „
und 18 Pfd. Unschlittkerzen . . .	42 „
4. Dem Sekundarwundarzte für 5 Kftr. Brennholz und 18 Pfd. Unschlittkerzen . . .	42 „)

Summe 189 fl.“

Präsident: Wird etwas bemerkt? (Es meldet sich Niemand.)

Berichterstatter Ambrosch: „h) Remunerationen und Aushilfen:

(1. Aushilfen	100 fl.)
-------------------------	----------

Summe 100 fl.“

Präsident: Ist etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es wird nichts bemerkt.

Berichterstatter Ambrosch: „i) Baulichkeiten:

(1. Auf Conservations-Arbeiten	520 fl.)
--	----------

Summe 520 fl.“

Präsident: Wird hierüber etwas zu bemerken sein? (Es meldet sich Niemand.)

Berichterstatler Ambrosch: „k) Bestellungen:
(1. Rauchfangkehrerbestellung 57 fl.)
Summe 57 fl.“

Präsident: Ist etwas zu bemerken? (Es meldet sich Niemand.)

Berichterstatler Ambrosch: „l) Steuern und Gaben:
(1. Einkommensteuer von Fondsinteressen . . . 109 fl.)
Summe 109 fl.“

Präsident: Ist hierüber etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es wird keine Bemerkung gemacht.

Berichterstatler Ambrosch: „m) Verschiedene Auslagen:
(1. Zur Bestreitung von Stempeln, Porto und zufälligen Auslagen 25 fl.)
Summe 25 fl.“

Berichterstatler Ambrosch: Gesamtsumme des Erfordernisses: 32.365 fl.

Präsident: Ist über diese Hauptsumme etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es wird nichts darüber bemerkt.

Berichterstatler Ambrosch:

„B. Bedeckung.

a) Activ-Interessen:

- (1. Von den in Einlösungsscheinen verzinlichen Capitalien sammt Interessen im Betrage von 2.755 fl. pr. 68 fl. 55 1/2 fr.
2. Von den in ö. W. bei Staatscassen verzinlichen Staatsobligationen im Betrage von 41.390 fl. pr. 2.108 „ 20 „
3. Von der Grundentlastungs-Obligation Nr. 129 Lit. a im Betrage von 210 fl. 11 „ 2 1/2 „
4. Von dem bei Račić laut Schuld-schein vom 20. Nov. 1837 anliegenden Capitale mit 945 fl. pr. 47 „ 97 1/2 „)

Von Gesamt-Capitalien pr.
49.590 fl. pr. 2.224 fl.“

Präsident: Ist hierüber etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es wird nichts bemerkt.

Berichterstatler Ambrosch: „b) Realitäten- Ertrag:

- (1. Miethzins für die zum Krankenhausgebäude gehörigen, der Gebär-Anstalt zur Benützung abgetretenen 3 Zimmer à 42 fl. 126 fl.)
Summe 126 fl.“

Präsident: (Nach einer Pause.) Es wird nichts dagegen bemerkt.

Berichterstatler Ambrosch: „c) Stiftungen und Realitäten:

(Beiträge zu den Besoldungen, Remunerationen, Adjuten, Löhnungen, Gnadengaben, Deputaten:

1. Vom Gebärfhausfonde 790 fl.
2. Vom Irrenhausfonde 473 „
Beiträge zu den Interessen der Martin Borat'schen Familienstiftung.
3. Vom Findelhausfonde 6 „
4. Vom Bürgerospitalsstiftungsfonde . . . 6 „
Beitrag zur Salvay'schen Krankenbett-Stiftung.
5. Von der Armeninstituts-Commission 11 „
Summe 1.286 fl.“

Präsident: Wird hierüber etwas zu bemerken sein? (Nach einer Pause.) Es wird gleichfalls nichts bemerkt.

Berichterstatler Ambrosch: „d) Verpflegskosten - Vergütung:

- (1. Verpflegskosten, welche theils von selbstzahlenden Kranken, theils für zahlungsunfähige Kranke aus der Stadtcasse, aus dem öffentlichen Sicherheits-Fonde, dann aus dem Landes- und Findelhausfonde vergütet werden, nach der durchschnittlichen Anzahl von 53.317 Verpflegsportionen à 36 fr. pr. Kopf und Tag pr. 29.857 fl.)
Summe 29.857 fl.“

Präsident: Ist über diese Position etwas zu bemerken? (Es meldet sich Niemand.)

Berichterstatler Ambrosch: „e) Vermächtnisse und Geschenke:

- (1. An Vermächtnissen nach dem Durchschnittsergebnisse der letzten 3 Jahre . . . 18 fl.)
Summe 18 fl.“

Präsident: (Nach einer Pause.) Es wird nichts bemerkt.

Berichterstatler Ambrosch: „f) Verschiedene Einkünfte:

- (1. Zufällige Einflüsse 50 fl.)
Summe 50 fl.“

Präsident: (Nach einer Pause.) Es wird nichts dagegen bemerkt.

Berichterstatler Ambrosch: „Gesamtsumme der Bedeckung 33.561 fl.“

Präsident: Ist über die Gesamtsumme der Bedeckung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es wird nichts dagegen bemerkt.

Berichterstatler Ambrosch: Nachdem nichts dagegen bemerkt wird, stelle ich im Namen des Finanzausschusses den Antrag: „Der hohe Landtag wolle beschließen:

Es werde das Präliminare des Krankenhaushausfondes pro 1863 in der Bedeckung mit 33.561 fl.
und in dem Erfordernisse mit 32.365 „
somit mit einem Ueberschusse von 1.196 fl. genehmigt.“

Präsident: Wünscht Jemand das Wort über den ersten Antrag des Finanz-Ausschusses? (Nach einer Pause.) Wenn Niemand das Wort zu ergreifen wünscht, so bringe ich den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung, der dahin geht: (liest denselben.) Ich ersuche jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, sitzen zu bleiben. (Es erhebt sich Niemand.) Antrag 1 ist angenommen.

Berichterstatter Ambrosch:

„II. Irrenhaus-Fond:

A. Erforderniß.

a) Beiträge an den Krankenhaus-Fond:

1.	Zur Remuneration des Directors mit 315 fl.	31 fl.
2.	Zum Gehalte des Verwalters mit 840 fl.	82 „
3.	„ „ „ Controlors mit 630 fl.	61 „
4.	„ „ „ Amtsschreibers mit 420 fl.	41 „
5.	Zur Löhnung des Amtsdieners mit 172 fl. 20 fr.	17 „
6.	Zum Gehalte des Primararztes mit 500 fl.	49 „
7.	„ „ „ Wundarztes „ 500 „	49 „
8.	„ „ „ Adjutun des Sekundarztes „ 315 „	31 „
9.	„ „ „ Wund „ „ 315 „	31 „
10.	„ Quartiergelde des Verwalters „ 210 „	20 „
11.	„ „ „ Controlors „ 210 „	20 „
12.	Quartier, Holz- und Lichtdeputate des Sekundarztes mit 105 fl.	10 „
13.	Zum Quartier, Holz- und Lichtdeputate des Sekundarwundarztes mit 105 fl.	10 „
14.	Zum Holzdeputate des Verwalters . . .	5 „
15.	„ „ „ Controlors . . .	5 „
16.	Zur Gnadengabe der Julie Bold mit 105 fl.	10 „
17.	„ Borat'schen Familiensiftung mit 32 fl. 20 fr.	1 „

Summe 473 fl.

b) Kanzlei- und Amts-Erfordernisse:

1.	Fire Kanzlei-Pauschalien	5 fl.
2.	Veränderliche Kanzlei-Erfordernisse	9 „
3.	Beheizungs-Auslagen	16 „

Summe 30 fl.

Präsident: Ist über diese beiden Positionen etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es wird nichts bemerkt.

Berichterstatter Ambrosch: „c) Erhaltung bestehender Gebäude:

1.	Conservations-Arbeiten mit Einschluß der Rauchfangkehrer-Bestallung	150 fl.
----	---	---------

Summe 150 fl.

Präsident: (Nach einer Pause.) Es wird nichts dagegen bemerkt.

Berichterstatter Ambrosch: „d) Regiekosten:

1.	Wart- und Verpflegskosten-Vergütung an die barmherzigen Schwestern . . .	5.180 fl.
2.	Hauseinrichtung	3 „

Summe 5.183 fl.

Präsident: Ist hierüber etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es wird gleichfalls nichts bemerkt.

Berichterstatter Ambrosch: „e) Steuern und Gaben:

1.	Einkommensteuer von Fondsinteressen . . .	2 fl.
----	---	-------

Summe 2 fl.

Präsident: (Nach einer Pause.) Es wird nichts dagegen bemerkt.

Berichterstatter Ambrosch: „f) Verschiedene Ausgaben:

1.	Für Stempel, Entlohnung für das Mündiren dieses Voranschlags	3 fl.
----	--	-------

Summe 3 fl.

Präsident: (Nach einer Pause.) Es wird gleichfalls nichts bemerkt.

Berichterstatter Ambrosch: „Gesamtsumme der Erfordernisse: 5.841 fl.“

Präsident: Ist über diese Gesamtsumme mit 5.841 fl. etwas zu bemerken? (Es meldet sich Niemand.)

Berichterstatter Ambrosch:

„B. Bedeckung.

a) Activ-Interessen:

1.	Bei Staatscassen	37 fl. 26 fr.
2.	„ „ Privaten	36 „ 90 1/2 fr.

Summe 74 fl.

Präsident: Ist dießfalls etwas zu erinnern? (Nach einer Pause.) Es wird nichts bemerkt.

Berichterstatter Ambrosch: „b) Verpflegskosten-Vergütung:

1.	Für 2 Individuen in der II. Classe à 52 1/2 fr.	384 fl.
----	---	---------

Summe 384 fl.

Präsident: Ist über diese Position etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es wird nichts erinnert.

Berichterstatter Ambrosch: „Gesamtsumme der Bedeckung: 458 fl.“

Präsident: Ist über die Gesamtsumme der Bedeckung von 458 fl. etwas zu erinnern? (Es meldet sich Niemand.)

Berichterstatter Ambrosch: Nachdem nichts erinnert worden ist, wird der Antrag an das hohe Haus gestellt:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Voranschlag des Irrenhaus-Fondes pro 1863 werde in den Erfordernissen mit 5.841 fl. in der Bedeckung mit 458 „ somit in dem Abgange von 5.383 fl. festgesetzt“.

Präsident: Wünscht über den Antrag 2 des Finanzausschusses Jemand das Wort? (Nach einer Pause.) Nachdem Niemand das Wort ergreift, bringe ich den Antrag zur Abstimmung, der dahin lautet: (Liest denselben). Ich ersuche jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, sitzen zu bleiben. (Es erhebt sich Niemand.) Antrag 2 ist angenommen.

Berichterstatter Ambrosch:

„III. Gebärhaus-Fond.

A. Erforderniß.

a) Besoldungen:

1.	Des Geburtshelfers	105 fl.
2.	Der Spitalshebamme	158 „

Summe 263 fl.

Präsident: Wird hierüber etwas bemerkt? (Es meldet sich Niemand.)

Berichterstatter Ambrosch: „b) Quartiergelder

1.	Quartiergeld des Assistenten	63 fl.
----	--	--------

Summe 63 fl.

Präsident: (Nach einer Pause.) Es wird nichts bemerkt.

Berichterstatter Ambrosch: „c) Beiträge:

(1. Zur Remuneration des Directors mit jährl.	315 fl.	51 fl.
2. Zum Gehalte des Verwalters pr.	840 fl.	137 "
3. " Quartiergelde des Verwalters pr.	210 "	34 "
4. " Gehalte des Controlors pr.	630 "	103 "
5. " Quartiergelde des "	210 "	34 "
6. " Gehalte des Amtsschreibers pr.	420 "	68 "
7. " Gehalte des Primararztes pr.	500 "	81 "
8. " Gehalte des Primar-Wundarztes pr.	500 fl.	81 "
9. Zum Adjutum des Sekundararztes pr.	315 fl.	51 "
10. " Adjutum des Sekundarwundarztes pr.	315 fl.	51 "
11. " Quartiergelde beider Sekundarien pr.	126 fl.	20 "
12. Zur Löhnung des Amtsdieners pr.	172 fl. 20 fr.	28 "
13. Zum Holzdeputate des Verwalters pr.	52 fl. 50 fr.	9 "
14. " " " Controlors " 52 " 50 "		9 "
15. " Holz- und Lichtdeputate der Sekundarien pr.	84 fl.	14 "
16. Zu den Interessen der Borat'schen Stiftung pr.	32 fl. 20 fr.	2 "
17. Zu der Gnadengabe der Julie Vold pr.	105 fl.	17 "
Summe		790 fl."

Präsident: Ist hierüber etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es wird nichts darüber bemerkt.

Berichterstatter Ambrosch: „d) Entschädigung für Emolumente:

(1. Der Spitals-Gebamme für das jährl. Deputat von 18 Pfd. Unschlittkerzen und 5 Klftr. Brennholz	35 fl.)
Summe	35 fl."

Präsident: (Nach einer Pause.) Es wird nichts bemerkt.

Berichterstatter Ambrosch: „e) Miethzinse:

(1. Dem Krankenhausfonde für 3 zur Benützung überlassene Zimmer à 42 fl.	126 fl.)
Summe	126 fl."

Präsident: (Nach einer Pause.) Es wird gleichfalls nichts darüber bemerkt.

Berichterstatter Ambrosch: „f) Kanzlei- und Amts-Erfordernisse:

(1. Systemisirte Kanzlei-Pauschalien	8 fl.
2. Veränderliche Kanzlei- und Amts-Erfordernisse	23 "
3. Beheizungs-Auslagen	21 "
Summe	52 fl."

Präsident: Ist hierüber etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es wird nichts bemerkt.

Berichterstatter Ambrosch: „g) Erhaltung bestehender Gebäude:

(1. Conservationsarbeiten sammt Rauchfang-kehrer-Bestallung	150 fl.)
Summe	150 fl."

Präsident: Ist etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es wird nichts bemerkt.

Berichterstatter Ambrosch: „h) Steuern und Gaben:

(1. Einkommensteuer von Activ-Interessen	5 fl.)
Summe	5 fl."

Präsident: (Nach einer Pause.) Es wird nichts bemerkt.

Berichterstatter Ambrosch: „i) Regiekosten:

(1. Den barmherzigen Schwestern für Wartung und Verpflegung der Kranken	6.929 fl.
2. Hauseinrichtung	18 "
Summe	6.947 fl."

Präsident: Wird über diese Position etwas bemerkt? (Nach einer Pause.) Es wird nichts bemerkt.

Berichterstatter Ambrosch: „k) Pensionen:

(1. Der Hebamme Theresia Braum	157 fl.)
Summe	157 fl."

Präsident: (Nach einer Pause.) Es wird nichts dagegen bemerkt.

Berichterstatter Ambrosch: „l) Verschiedene Auslagen:

(1. Für Stempel und für das Mundiren	3 fl.)
Summe	3 fl."

Präsident: (Nach einer Pause.) Es wird gleichfalls nichts dagegen bemerkt.

Berichterstatter Ambrosch:

„Summe der Erfordernisse 8.591 fl."

Präsident: Wird gegen die Gesamtsumme der Erfordernisse für den Gebärhausfond mit 8.591 fl. etwas bemerkt? (Es meldet sich Niemand.)

Berichterstatter Ambrosch:

„B. Bedeckung.

a) Activ-Interessen:

(1. Von bei Staats-Cassen erliegenden Capitalien pr.	1.802 fl. 50 fr.	91 fl.)
Summe		91 fl."

Präsident: (Nach einer Pause.) Es wird nichts dagegen bemerkt.

Berichterstatter Ambrosch: „b) Verpflegskosten-Vergütung:

(1. In der I. Classe mit tägl. 1 fl. 5 fr. für	
1 Individuum	6 fl.
2. In der III. Classe mit tägl. 52 1/2 fr. für	
2 Individuen	25 "
Summe	31 fl."

Präsident: Wird nichts darüber bemerkt? (Es meldet sich Niemand.)

Berichterstatter Ambrosch:

„Gesamtsumme der Bedeckung: . . . 122 fl.
wird der Summe der Erfordernisse pr. . . . 8.591 fl.
jene der Bedeckung mit 122 "
entgegen gehalten, so zeigt sich ein Abgang von 8.469 fl."

Präsident: Wird gegen die Gesamtsumme der Bedeckung mit 122 fl. etwas zu erinnern sein? (Nach einer Pause.) Es wird nichts dagegen erinnert.

Berichterstatter Ambrosch: Nachdem nichts bemerkt worden ist, stellt der Finanzausschuß den Antrag: „Der hohe Landtag wolle beschließen:

Es werde der Voranschlag des Gebär-
hausfondes rücksichtlich der Erfordernisse mit 8.591 fl.
rücksichtlich der Bedeckung mit 122 „
folglich mit einem Abgange von 8.469 fl.
festgesetzt“.

Präsident: Wünscht Jemand über den Antrag
3 des Finanzausschusses das Wort? (Nach einer Pause.)
Nachdem Niemand das Wort ergreift, so bringe ich diesen
Antrag zur Abstimmung, welcher dahin lautet: (Liest
denselben.) Ich ersuche jene Herren, welche mit diesem
Antrage einverstanden sind, sitzen zu bleiben. (Es erhebt
sich Niemand.) Antrag 3 ist angenommen.

Berichterstatler Ambrosch:

„IV. Findelhans - Fond:

A. Erforderniß.

a) Beiträge:

- (1. Zur Borat'schen Familienstiftung 6 fl.)
Summe 6 fl.“

Präsident: (Nach einer Pause.) Es wird nichts
bemerkt.

Berichterstatler Ambrosch: „b) Kanzlei- und
Amtserfordernisse:

- (1. Veränderliche Kanzlei-Erfordernisse 25 fl.)
Summe 25 fl.“

Präsident: (Nach einer Pause.) Es wird
gleichfalls nichts bemerkt.

Berichterstatler Ambrosch: „c) Steuern und
Gaben:

- (1. Die 5% Einkommensteuer von den In-
teressen jährl. 370 fl. 18 fl.)
Summe 18 fl.“

Präsident: (Nach einer Pause.) Es wird eben-
falls nichts bemerkt.

Berichterstatler Ambrosch: „d) Diäten und
Reisekosten:

- (1. An Aerzte zur Behandlung erkrankter
Findlinge 600 fl.
2. An Pflagemütter zur Abholung der Find-
linge aus der Gebär-Anstalt 170 „
Summe 770 fl.“

Präsident: Ist über diese Position etwas zu
erinnern? (Nach einer Pause.) Es wird nichts bemerkt.

Berichterstatler Ambrosch: „e) Verpflegs-
kosten der Findlinge:

- (1. Erste Classe mit dem ersten Lebensjahre
à 31 fl. 50 fr. 200 Findlinge; — zweite
Classe mit 2. — 10. Lebensjahre à 22 fl.
5 fr. für 800 Findlinge und Remune-
rationen für Kinder nach dem 1. Lebens-
jahre à 4 fl. 72 1/2 fr. für 100 Find-
linge mit Rücksicht auf die im Laufe
des Jahres durch mehrfachen Austritt
sich ergebende Verminderung 15.500 fl.)
Summe 15.500 fl.“

Präsident: Ist hierüber etwas zu erinnern?
(Nach einer Pause.) Es wird nichts dagegen bemerkt.

Berichterstatler Ambrosch: „f) Regiekosten:

- (1. Medikamente 130 fl.
2. Bekleidung 400 fl.)

Summe 530 fl.“

Präsident: Ist etwas hierüber zu bemerken?
(Nach einer Pause.) Es wird nichts darüber bemerkt.

Berichterstatler Ambrosch: „g) Pensionen:

- (1. Dem Oberwaisenvater Vinzenz Karnoff . 525 fl.)

Summe 525 fl.“

Präsident: Ist etwas zu erinnern? (Nach einer
Pause.) Es wird nichts bemerkt.

Berichterstatler Ambrosch: „h) Verschiedene
Auslagen:

- (1. Zufällige Auslagen sammt dem Mundiren 40 fl.)

Summe 40 fl.“

Präsident: (Nach einer Pause.) Es wird gleich-
falls nichts bemerkt.

Berichterstatler Ambrosch: „Gesamtsumme
der Erfordernisse 17.414 fl.“

Präsident: Ist etwas in Bezug auf das Ge-
samterforderniß für den Findelhansfond pr. 17.414 fl.
zu erinnern? (Es meldet sich Niemand.) Es wird nichts
dagegen erinnert.

Berichterstatler Ambrosch:

„B. Bedeckung.

a) An Activ-Interessen:

- (1. Bei Staats- und ständischen Cassen von
Capitalien pr. 7.320 fl. 370 fl.)
Summe 370 fl.“

Präsident: Es wird nichts dagegen erinnert.

Berichterstatler Ambrosch: „b) Beiträge:

- (1. Vom Triester Findelfonde zum Ruhegehalte
des Oberwaisenvaters Vinzenz Karnoff . 350 fl.)
Summe 350 fl.“

Präsident: (Nach einer Pause.) Es wird gleich-
falls nichts dagegen erinnert.

Berichterstatler Ambrosch: „c) Aufnahms-
taxen für Findlinge:

- (1. In der III. Classe à 52 fl. 50 fr., für
4 Findlinge 210 fl.
2. In der IV. Classe à 25 fl. 20 fr., für
3 Findlinge 76 „
Summe 286 fl.“

Präsident: (Nach einer Pause.) Es wird nichts
bemerkt.

Berichterstatler Ambrosch: „Gesamtsumme
der Bedeckung 1.006 fl.“

Präsident: Wird etwas dagegen erinnert? (Nach
einer Pause.) Es wird nichts erinnert.

Berichterstatler Ambrosch: „Wird
der Summe der Erfordernisse pr. 17.414 fl.
Jene der Bedeckung mit 1.006 „
entgegen gehalten, so ergibt sich ein Abgang
von 16.408 fl.
und nachdem nichts erinnert worden ist, wird folgender
Antrag gestellt:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:
Es werde der Voranschlag des Findelhaus-
fondes rücksichtlich der Erfordernisse mit . 17.414 fl.
rücksichtlich der Bedeckung mit 1.006 „
folglich mit einem Abgange von 16.408 fl.
festgesetzt“.

Präsident: Wünscht Jemand bezüglich des An-
trages 4 des Finanzausschusses das Wort? (Nach einer
Paus.) Nachdem Niemand das Wort ergreift, bringe
ich diesen Antrag zur Abstimmung, welcher dahin geht:
(Niest denselben.) Jene Herren, welche mit diesem An-
trage einverstanden sind, belieben sitzen zu bleiben. (Es
erhebt sich Niemand.) Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatler Ambrosch:

„V. Landesfond:

A. Erforderniß.

a) Verwaltungs-Auslagen:

1. Befoldungen	4.000 fl.	
2. Diurnen	300 „	
3. Amts- und Kanzleierfordernisse. Für Adaptirung der Landtagslokal- itäten mit	500 fl.	
für Schreib-, Beheizungs- und Beleuchtungs-Materiale	500 „	
Druckkosten des Landesgesetz- blattes und die beim Land- tage und den k. k. Bez. Aemtern erforderlichen Druck- sorten	1000 „	2.000 „
4. Remunerationen und Aushilfen. Den Stenographen für ihre Verwendung beim Landtage	700 „	
für die Uebersetzung der Ver- ordnungen und Berichte über Sitzungen des Landesaus- schusses in die slovenische Sprache	200 „	900 „
5. Diäten und Reisekosten der Landtags- abgeordneten	12.000 „	
Summe		19.200 fl.“

Präsident: Ist gegen diese Position etwas
zu erinnern? (Nach einer Paus.) Es wird nichts dage-
gen bemerkt.

Berichterstatler Ambrosch: „b) Ständischer
Fond:

(1. Laut Präliminars pro 1863	28.504 fl.)
Summe	28.504 fl.“

Präsident: Ist etwas dagegen zu bemerken?
(Nach einer Paus.) Es wird nichts bemerkt.

Berichterstatler Ambrosch: „c) Kranken-Ver-
pflégskosten:

1. Dem Civilkrankenhanse in Laibach für Kranke überhaupt	23.900 fl.
2. dem Militärspitale in Laibach für un- assentirte Rekruten	250 „
3. den Krankenanstalten in andern Kron- ländern für daselbst behandelte Indi- viduen aus Krain	14.200 „
Summe	38.350 fl.“

Präsident: Ist gegen diese Position etwas zu

erinnern? (Nach einer Paus.) Es wird nichts dagegen
erinnert.

Berichterstatler Ambrosch: „d) Sanitäts-
Auslagen:

(1. Medicamentendrittel bei Epidemien	200 fl.
2. Fuhrkosten des Sanitäts- Personals bei Epidemien	2.600 „
Summe	2.800 fl.“

Präsident: Ist etwas dagegen zu bemerken?
(Nach einer Paus.) Es wird nichts bemerkt.

Berichterstatler Ambrosch: „e) Findelanstalt:

(1. Laut Präliminars pro 1863	17.414 fl.)
Summe	17.414 fl.“

Präsident: (Nach einer Paus.) Es wird nichts
dagegen erinnert.

Berichterstatler Ambrosch: „f) Gebäranstalt:

(1. Laut Präliminars pro 1863	8.591 fl.)
Summe	8.591 fl.“

Präsident: (Nach einer Paus.) Es wird eben-
falls nichts erinnert.

Berichterstatler Ambrosch: „g) Irrenanstalt:

(1. Laut Präliminars pro 1863	5.841 fl.)
Summe	5.841 fl.“

Präsident: (Nach einer Paus.) Es wird nichts
dagegen bemerkt.

Berichterstatler Ambrosch: „h) Impfung:

(1. Remunerationen, Aushilfen und Prämien	157 fl.
2. Diäten und Reisekosten für Wundärzte bei Impfungen	2.300 „
3. Zehrungskosten für Mütter der Vor- impflinge	600 „
Summe	3.057 fl.“

Präsident: Ist hierüber etwas zu bemerken?
(Nach einer Paus.) Es wird nichts dagegen bemerkt.

Berichterstatler Ambrosch: „i) Sonstige Hu-
manitäts-Auslagen.

(1. Dem Nothspitale zu Gottschee für einen Irren an täglichen Verpflegskosten pr. 45½ fr.	166 fl.
2. Der Irrenanstalt in Graz für einen Irren an täglichen Verpflegskosten à 46 fr.	168 „
3. Der Irrenanstalt in Wien für einen Irren tägl. 18⅔ fr.	68 „
4. Der Irrenanstalt in Triest für einen Irren tägl. 70 fr.	256 „
Summe	658 fl.“

Präsident: (Nach einer Paus.) Es wird
nichts dagegen bemerkt.

Berichterstatler Ambrosch: „k) Beiträge:

(1. Dem krainischen Ackerbauonde	1.050 fl.
2. Für die Hufbeschlagslehranstalt	630 „
3. „ „ Ackerbauschule	923 „
4. „ „ Civilschüler der Thierheilkunde in Wien	200 „
Summe	2.803 fl.“

Präsident: Ist gegen diese Position etwas zu
bemerken?

Abg. Deschmann: Ich würde den Herrn Berichterstatter bitten, eine Spezifikation der einzelnen Posten, die hier angeführt sind, zu geben.

Berichterstatter Ambrosch: Die Spezifikation befindet sich zwar in der Vorlage selbst unter 1, 2, 3 und 4. Ich werde aber aus der Original-Spezifikation auch die Begründungen vorlesen. (Liest:)

„1. Dem krainischen Ackerbaufonde in Gemäßheit der Erlasse des hohen k. k. Ministeriums des Innern vom 15. Jänner und 15. Juni 1858 der Jahresbeitrag pr. 1000 fl. Conv. M., d. i. 1050 fl. österr. Währ.“ Diese ganze Post wurde vom Landesaussschusse angenommen.

„2. Für die Hufbeschlags-Lehranstalt jährlich 600 fl. Conv. M., d. i. 630 fl. österr. W., und für die Ackerbauschule jährlich 879 fl. 15 1/2 kr. Conv. M., d. i. 923 fl. 22 kr. österr. W., in Gemäßheit des Erlasses des hohen Ministeriums des Innern vom 16. Febr. 1859.

„3. Für Civilschüler der Thierheilkunde am Wiener Thierarznei-Institute zur Vermehrung von Thierärzten in Krain die jährliche Geldsubvention pr. 200 fl. österr. W. laut Erlasses des hohen k. k. Ministeriums des Innern vom 1. August 1859.

ad Post 2 wird noch besonders bemerkt: Der Beitrag für die Ackerbauschule pr. 923 fl. 22 kr. österr. W. wurde im Jahre 1861 nicht behoben. War laut des citirten Ministerial-Erlasses und laut Landesverordnung vom 22. März 1859 nur für die Jahre 1858 — 1860 bewilligt, und wird wegen Flüssigmachung für das Jahr 1862 laut Landesaussschußnote vom 3. Jänner 1862 noch weiters beantragt.“

Dies ist die Begründung des Voranschlags, wie sie die Buchhaltung dem Landesaussschusse mitgetheilt hat.

Abg. Deschmann: Ich würde den Herrn Berichterstatter bitten, bezüglich der Verwendung des krainischen Ackerbaufondes einige Aufschlüsse zu geben, ist da dem Herrn Berichterstatter nichts genaueres bekannt?

Es sind hier 1050 fl. präliminirt, wie finden diese ihre Verwendung?

Berichterstatter Ambrosch: Ich glaube mich dießfalls auf den Herrn Dr. Bleiweis zu berufen, der ohne dieß schon durch eine Anzahl von Jahren als Director der Landwirthschaftsgesellschaft fungirt.

Abg. Dr. Bleiweis: Diese Summe des krainischen Ackerbaufondes pr. 1050 fl. ist nichts anderes, als das Eigenthum der Landwirthschaftsgesellschaft. Es ist ein Betrag, welcher zum Vermögen der Landwirthschaftsgesellschaft etwa seit dem Jahre 1787 gehört.

Es ist bei einer andern Gelegenheit schon bemerkt worden, daß durch die französische Occupation Gelder und Vermögen der Stände und anderer Corporationen eingezogen worden sind. Das nämliche ist der Fall gewesen mit dem Vermögen, welches eigenthümlich war der Landwirthschaftsgesellschaft.

Als im Jahre 1814 Se. Majestät der Kaiser Franz der Erste die Landwirthschaftsgesellschaft wieder reconstituirt haben, sind diese 1000 fl. und noch die folgenden 600 fl. zu dem Vermögen und den Einkünften der Gesellschaft ausdrücklich in den Statuten benannt und anerkannt worden.

Die Statuten vom Jahre 1814 und zwar vom 26. September beginnen mit den Worten:

„Wir Franz der I. von Gottes Gnaden u. s. w. Mit Unserer Entschließung vom 26. September haben Wir die Wiederherstellung der in unserer Provinz Krain bestandenen während der fremden Regierung außer Wirksamkeit gekommenen Ackerbaugesellschaft bewilliget.

Da es aber dieser Gesellschaft bisher an einer regelmäßigen Verfassung mangelte u. s. w., so haben Wir auf ihre unterthänigste Bitte zu ihrer fortbauenden Begründung und zweckmäßiger Wirksamkeit folgende Statuten zu genehmigen befunden.“

Nun hier folgen mehrere Abschnitte, die gewöhnlichen Vereinsstatuten.

Dann kommt der 4. Abschnitt:

„Vermögen, Einkünfte und Auslagen der Gesellschaft.

§. 53: Das Vermögen und die Einkünfte der Gesellschaft bestehen vermöge der allerhöchsten Entschließung vom 26. September 1814, in a. 13 Wiesen, die theils am Laibacher Flusse, theils am Gruber'schen Canal unter dem Schloßberge gelegen sind, und 4 Wiesen am Laibacher Moraste. Diese Realitäten dem Zwecke der Gesellschaft gemäß zu benützen,

b. in öffentlichen lastenden Capitalien 6.370 fl., dann

c. in einem jährlichen Betrage von 1.600 fl. M. Mze. aus dem krainischen Provinzialfonde, wovon jedoch 600 fl. für Prämien zum Fortschritte der Hornviehzucht laut des centralen Landesregierung-Hofcommissions-Decretes von 1814 bestimmt sind.“

„Wir wollen und befehlen sonach, daß diese Statuten genau beobachtet, und daß ohne Unsere Genehmigung keine Aenderung vorgenommen werden soll.“

Diese 1000 fl. sind daher Eigenthum der Gesellschaft und sind, wie bemerkt, durch die französische Occupation derselben genommen worden, dann aber bei der Reorganisirung der Gesellschaft durch Seine Majestät dem Kaiser Franz Josef dem I. wieder flüssig gemacht worden, und zwar aus dem Provinzialfonde. Sie hat daher seit uralten Zeiten dieses Vermögen; bezog es aber seit der Zeit der Reorganisirung der Gesellschaft wieder aus dem Provinzialfonde. Dazu gehören auch die 600 fl. sub Rubrik 2, denn es steht hier ausdrücklich „1.600 fl.“; nur war die besondere Bestimmung der 600 fl. für Prämien zur Emporbringung der Hornviehzucht.

Als die Prämien der Hornviehzucht, wie allgemein bekannt, nicht die Erfolge gehabt haben, die man von ihnen erwartet hat, da sogar diese Prämien häufig gar nicht vertheilt worden sind, weil keine Concurrenz da war; so hat die Landwirthschaftsgesellschaft, als über Genehmigung des h. Ministeriums in Laibach die Hufbeschlags-Lehranstalt gegründet wurde, ersucht, es mögen diese 600 Gulden für die Errichtung und Einrichtung der Hufbeschlags-Lehranstalt bewilliget werden.

Die Landwirthschaftsgesellschaft hat nachgewiesen, daß eben durch diese Anstalt, nämlich durch die Errichtung einer solchen Lehranstalt, mit welcher eine thierärztliche Lehranstalt und Vorträge über Viehzucht u. dgl. verbunden wurden, auf einem andern Wege, nämlich auf dem Wege des Unterrichtes, das erreicht werde, was man zur Hebung der Viehzucht angestrebt hat.

Das h. Ministerium hat auch diesem Wunsche Folge gegeben, und hat mit einem h. Erlasse, ich glaube, es wird im Jahre 1849 gewesen sein, — ich habe ihn nicht vor mir liegen, — angeordnet, daß diese 600 fl. so lange der Landwirthschaftsgesellschaft zu diesem Zwecke ausgefolgt werden, bis das Bau- und Einrichtungscapital der Anstalt geübt sein wird.

Die Landwirthschaftsgesellschaft hat in Folge eines Aufrufes etwa 2000 bis 3000 fl. zur Einrichtung dieser Anstalt an freiwilligen Gaben erhalten. Die Landwirthschaftsgesellschaft ihrerseits hat das ganze Terrain hergege-

ben, und auch einen Theil der Lokalitäten; allein auch dieses war bei Weitem nicht hinreichend, um die Schule herzustellen. Sie mußte sich daher auf einem andern Wege verwenden, um das Geld zur Realisirung dieses Planes zu erhalten; sie verwendete sich an die Wiener Versorgungsanstalt, und von dort bekam sie ein Darlehen von sieben Tausend und etlichen Gulden gegen die Bedingung, daß sie jährlich 600 fl. abzahle, wodurch in einer Reihe von Jahren die Interessen und das Capital zugleich abbezahlt werden. Das k. h. Ministerium hat hierauf bewilliget, daß diese 600 fl. in so lange für diesen Zweck verwendet werden, bis das Bau- und Einrichtungscapital abgetragen sein wird. Dieses wird beiläufig im Jahre 1869 geschehen. Dann wird die Schuld der Landwirthschaftsgesellschaft für die Errichtung der Lehranstalt abgetragen sein.

Das hohe Haus entnimmt hieraus, daß die Summe von 1600 fl. zu dem Eigenthume und den Einkünften der Gesellschaft statutenmäßig gehöre; sie sind ihr Eigenthum; nur haben die 600 fl. die besagte besondere Widmung gehabt. Die Genesiss, wie sie in den Provinzialfond gekommen sind, habe ich früher erörtert; es war die französische Zwischenregierung die Veranlassung dazu. Diese Beträge sind bis zum Jahre 1858 aus dem Provinzialfond bezahlt worden. Als aber im Jahre 1858 eine Reduction der Staatsausgaben in Folge der Allerhöchsten Entschliessung Seiner Majestät in den sämtlichen Kronländern in Angriff genommen und zum Theil auch durchgeführt worden ist, so kam auch damals eben diese Post in Verhandlung und man hat sie vom Cameralfond an den Landesfond überwiesen. — Das ist die Geschichte dieses Betrages von 1600 fl., welcher zum Eigenthume und zu den Einkünften der Landwirthschaftsgesellschaft gehört.

Was aber die dritte Rubrik mit 923 fl. anbelangt, so ist das derjenige Betrag, welcher früher für die Pferde-Prämien verwendet worden ist. Die Pferde-Prämien sind in Krain vor mehreren Jahren aufgehoben worden. Das Ministerium für Landes-Cultur und Bergwesen hat den Wunsch ausgesprochen, daß eine Ackerbauschule auch in Laibach errichtet werden möchte. Die Landwirthschaftsgesellschaft hat ihrerseits die größte Bereitwilligkeit gezeigt, indem sie dafür gesorgt hat, daß in den Lokalitäten ihres Versuchshofes die Schulzimmer hergestellt, und andere Bedürfnisse beigebracht werden. Es haben sich patriotische Männer gefunden, die ohne ein Entgelt den Unterricht übernommen haben. Nun hat die Landwirthschaftsgesellschaft dem k. h. Ministerium Bericht erstattet, daß sie zur Gründung der Ackerbauschule gerne beitragen wolle, was sie könne, daß sich patriotische Männer gefunden haben, die ihre Lehrkräfte der Anstalt unentgeltlich widmen; nur wäre noch erwünscht, daß auch einige Stipendien für Zöglinge dieser Anstalt errichtet werden möchten, welche vor der Hand ein nothwendiges Zugmittel sind für unsere Jugend, daß sie in diese Schule kommt. Es ist gestern schon dieser Gegenstand besprochen worden, und ich muß wiederholt darauf aufmerksam machen, daß in Folge der vernachlässigten Bildung unseres Bauernstandes, großen Theils, wenn auch nicht durchaus, man es sonderbar findet, daß man aus Büchern und in der Schule die Landwirthschaft lernen könne. Das ist bei uns der Fall; aber auch anderwärts. Selbst Männern, von denen man glauben sollte, daß sie eine tiefere Einsicht in den Gegenstand haben, ist die Nützlichkeit der Ackerbauschulen, die doch

schon in der ganzen Welt eingeführt sind, nicht so bekannt, wie sie ihnen bekannt sein sollte.

Es war daher, und ist auch in andern Ländern nicht anders, daß man eines künstlichen Zugmittels in der ersten Zeit bedarf, um die ländliche Jugend in diese Schule zu bringen. Ein solches Zugmittel sind die Stipendien. Wenn der Schüler in die Schule kommt, nach Laibach oder wohin anders — ich spreche hier nicht bloß von unserer Schule — so bekommt er so viel, daß er sich hier verpflegen kann; das lockt nun die Jugend oder ihre Eltern an, für die Schule ein Interesse zu gewinnen.

Das hohe Ministerium hat das eingesehen, und hat die Gelder, welche früher für die Pferde-Prämien verwendet worden sind, im Jahre 1849 der Ackerbauschule zugewiesen; und seit derselben Zeit, nämlich seit dem Jahre 1849, als die Ackerbauschule gegründet worden ist, ist dieser Betrag der aufgehobenen Pferde-Prämien-Gelder in dieser Weise verwendet worden. Das ist die Rubrik, welche nicht zum Vermögen und zu den Einkünften der Gesellschaft gehört, sondern, wie ich eben bemerkt habe, nichts anderes ist, als die Summe der aufgehobenen Pferde-Prämien-Gelder, welche jetzt für Stipendien der Ackerbauschüler verwendet werden.

Abg. Deschmann: Ich bitte um das Wort.

Präsident: Herr Deschmann hat das Wort.

Abg. Deschmann: Es ist in diesem Hause schon oft darüber Klage geführt worden, daß die Landwirthschaft im Lande Krain auf einer tiefen Stufe der Entwicklung stehe, daher es vor Allem nothwendig ist, die Urproduction zu heben. Nur der Betrag von 2803 fl. wird vom Lande für landwirthschaftliche Zwecke verausgabt, eine Summe, welche zur förderlichen Entwicklung der Landwirthschaft in Krain kaum genügen wird, ja dieselbe ist sozusagen nur ein Tropfen, welcher den landwirthschaftlichen Bedürfnissen gespendet wird.

Jedoch kann ich nicht umhin auf die von dem Herrn Vorredner gemachten Auseinandersetzungen meine Bemerkung dahin abzugeben, daß selbst dieser geringe Beitrag in einer Art und Weise verwendet wird, welche der Landwirthschaft keinen Nutzen gewährt.

Der Herr Vorredner hat erwähnt, daß ursprünglich 600 fl. Conv. M. zu dem Zwecke bestimmt waren, um für Hornvieh-Prämien verwendet zu werden. Der Herr Vorredner sagte, die Landwirthschaftsgesellschaft habe nachgewiesen, daß diese Hornvieh-Prämien keinen Nutzen gestiftet haben, daß dieselben sogar häufig nicht vertheilt worden sind.

Betrachten wir, meine Herren, das Beispiel derjenigen Länder, welche am höchsten in der Viehzucht und in der Agricultur stehen; betrachten wir die freiesten Länder Europa's; betrachten wir die ackerbautreibenden nordamerikanischen Staaten. Nehmen Sie die Berichte, z. B. des Ohio-Staates in Amerika zur Hand, so werden Sie sehen, welche bedeutenden Summen dort nur auf Prämien verwendet werden. Ich sage, mehr als Schulen, mehr als das Lesen von Büchern, können Prämien, mehr kann die Aneiferung durch Beispiele für die landwirthschaftliche Production wirken.

Wenn in dieser Beziehung in Krain nicht jenes Interesse beim Landmann sich gezeigt hat, so mag vielleicht eben darin die Ursache gewesen sein, daß landwirthschaftliche Ausstellungen nicht stattgefunden haben.

Ich erinnere mich nur ein einziges Mal an eine Ausstellung von Obst und Weintrauben, welche in Laibach Statt fand; seit jener Zeit ist dieses Gebiet gar nicht cul-

tivirt worden, und doch wäre dieß dasjenige Mittel, welches den Landmann aufmuntern, welches seinen Wettseifer anregen, ihn herausfordern würde, etwas zu leisten, womit er viel Ehre und Nutzen ernten könnte.

Wir wissen ja, wie unser Landmann in dieser Beziehung ehrgeizig ist, wie viel er darauf hält, um sagen zu können, diese Kuh ist mit einer Prämie betheilt worden, oder ich habe für dieses Ackergeräth in einer landwirthschaftlichen Ausstellung eine Auszeichnung bekommen.

Ich sage daher, daß diese Vernachlässigung der landwirthschaftlichen Ausstellungen tief zu bedauern ist, zumal uns andere Landwirthschafts-Gesellschaften mit so rühmlichen Beispielen vorangehen, und dieses Mittel gewiß ein besserer Hebel zur Hebung der Landwirthschaft in Krain gewesen wäre, als die Errichtung der Hufbeschlags-Lehranstalt und der Ackerbauschule, wie sie jetzt in Laibach bestehen. (Rufe: Gut!)

Erlauben Sie mir dießfalls zu einer genauen Detailirung der Hufbeschlags-Lehranstalt überzugehen. Ich bin vollkommen damit einverstanden, daß, wenn aus Landesmitteln Gelder verabsolgt werden, dieselben bereitwillig und liberal votirt werden sollen, wenn sie dem allgemeinen Wohle nutzbringend sind; allein dort, wo sie nur dem Zwecke eines Einzelnen dienen, wo sie von dem Einzelnen für seine Privatvortheile ausgebeutet werden, dort sollen wir die Taschen uns fester zuknöpfen, und selbst wenn es sich um einen geringen Beitrag handelt, nicht bereitwillig mit der Votirung sein. (Rufe: Gut!)

Besehen Sie sich die jetzige Hufbeschlagschule, für wen ist sie eigentlich da? — für den Gurschmied (Bravo! Bravo!), welcher damit ein Gewerbe treibt, dort seine Schmiede hat, welcher Alles mehr berücksichtigt, als das allgemeine öffentliche Interesse. (Rufe: Gut, Richtig!)

Meine Herren, die Klagen der Gewerbsleute in Laibach sind dießfalls sehr oft laut geworden, allein nur die Landwirthschaftsgesellschaft wollte dieselben nicht hören.

Die Bauernburschen, welche in die Hufbeschlagschule kommen, um daselbst zu lernen, sind die willkommenen Arbeitskräfte, die jener für seine Zwecke benützt. Es ist das Privilegium der unentgeltlichen Arbeitskraft für Schmiedarbeiten, welches ihm dadurch gegeben wird; doch nicht allein dieß, sondern aus den 630 fl. muß noch sein Patent, seine Gewerbesteuer gezahlt werden. Meine Herren, ist das eine würdige Verwendung der Gelder, welche aus Landesmitteln zum allgemeinen Besten dienen sollen? (Beifall.)

Gehen Sie einmal hinab, schauen Sie sich die Art und Weise an, wie dort manipulirt wird. Es existirt daselbst ein Versuchshof der Landwirthschaftsgesellschaft, der sich in einem sehr kläglichen Zustande befindet.

Ich frage warum? weil bisher nur der Gurschmied dort der Commandant war, ja es ereignete sich sogar, als man für den Versuchshof den vorräthigen Dünger ausführen wollte, daß dieser sagte: Nein, er ist mein Eigenthum, ich lasse ihn nur dann wegführen, wenn die Landwirthschaftsgesellschaft denselben von mir abkauft. (Heiterkeit.)

So, meine Herren, sind die Verhältnisse unserer Hufbeschlags-Lehranstalt gestaltet. Ich achte, meine Herren, die Absichten des Herrn Dr. Bleiweis, welcher diese Anstalt gegründet hat; ich bin vollkommen überzeugt, daß derselbe von den edelsten Motiven geleitet war, und auch die Landwirthschafts-Gesellschaft, als sie dieses Institut gründete; allein es wird, wie jetzt die Verhältnisse sind, zu egoistischen Zwecken mißbraucht.

Es wurde ferner, damit diese Hufbeschlags-Anstalt ihre Schüler bekomme, ein weiteres Privilegium für dieselbe geschaffen. Es ist eine Verordnung der ehemaligen Statthalterei erlassen, daß Niemand als Schmied in Krain angestellt werden dürfe, der nicht an der hiesigen Hufbeschlags-Lehranstalt den Lehrkurs durchgemacht hat. Das war das einzige Mittel, um die Schüler heranzuziehen. Wäre nicht dieses Privilegium erlassen, so können Sie versichert sein, hätte sich kein Schüler an dieser Lehranstalt gezeigt.

Ich frage weiter, wenn tüchtige Meister da sind, so will ich ja doch voraussetzen, daß auch dieselben die Grundsätze eines rationellen Hufbeschlags am Lande verbreiten werden?

Wie verhält es sich mit den Schmieden am Lande, welche den Hufbeschlag in einer rationellen Weise practiciren?

Wir hören durchgehends, es sind das nur Leute, welche ehemals beim Militär als Schmiede gedient haben (Beifall.), die den Hufbeschlag beim Militär erlernt haben, die die Sache besser verstehen, als der Gurschmied an der Laibacher Hufbeschlagsanstalt. (Höhnisches Lachen im Centrum.)

Meine Herren, ich gehe nun über zur Ackerbauschule.

Die Ackerbauschule in Krain wurde gegründet, als in Folge der Initiative des Ministeriums auch die Landwirthschaft sich bereit fand diesem Institute ihre Unterstützung zu leihen.

Ursprünglich richteten einige patriotische Männer, größere Herrschaftsbesitzer Ackerbau-Schulen auf ihren Herrschaften ein, später nun zeigte es sich, daß diese Einrichtung keine ganz zweckmäßige war, daß sie hier und da Mängel hatte. Die Ackerbauschule wurde nun nach Laibach versetzt, und es wurde an dem hiesigen Musterhofe eine zweiclassige Ackerbauschule creirt.

Ich selbst hatte die Ehre daselbst durch $\frac{1}{2}$ Jahr die Schüler zu unterrichten, und hatte schon früher Gelegenheit bei den Prüfungen, welche jährlich abgehalten wurden, gegenwärtig zu sein. Sie können mir daher glauben, meine Herren, daß ich genaue Einsicht gewonnen und die Uebelstände dieser Schule genau kennen gelernt habe. Herr Dr. Bleiweis sagt, aus Büchern und in Schulen lerne man den Ackerbau, ich aber sage, den Ackerbau lernt man weder aus Büchern noch in der Schule, sondern aus der Anschauung, diese ist die beste Lehrmeisterin. Wo eine ausgezeichnete Wirthschaft besteht, wo ein tüchtiger praktischer Landwirth vorhanden ist, dort ist die wahre Schule des Ackerbaues, und wenn wir einzelne Ackerbauzöglinge in Krain zu Männern senden, die als ausgezeichnete Landwirthe bekannt sind, werden sie dort gewiß am Besten untergebracht sein.

Ich bemerke ferner, daß der Musterhof eben in Folge der Verhältnisse, die ich früher geschildert habe, in einer sehr kläglichen Weise vernachlässigt worden ist, daß demnach, bezüglich der praktischen Ausübung der Schüler, bei dem beschränkten Umfange des Musterhofes nicht die Bedingungen vorhanden sind, daß die Schüler in einer den Grundsätzen der rationellen praktischen Landwirthschaft entsprechenden Weise ausgebildet würden. Ja der ganze praktische Unterricht beschränkt sich mehr auf den Unterricht in der Gärtnerei. Die Schüler hören zwar Vorträge aus der Chemie und aus den theoretischen Fächern, allein bei aller Hochachtung, die ich für diese Wis-

fenschaften hege, muß ich gestehen, daß für die Bauernburschen wohl einige allgemeine Begriffe aus der Chemie die richtige Anschauung über die Beschaffenheit der Luft, die Zusammensetzung des Düngers u. s. w. genüge, ich halte es jedoch für überflüssig, die Schüler mit theoretischen Dingen ein ganzes Jahr zu quälen, wie es vor einem Jahre geschehen ist, wo sie durch ein ganzes Jahr hindurch nur Chemie gehört haben, und sogar in den chemischen Formeln geübt worden sind.

Die größte Abnormität jedoch, welche sich daselbst ereignete, war die, daß eben der früher genannte Gurschmied nicht genug, daß ihm die Landwirtschaftsgesellschaft sein Gewerbepatent zahlte, auch noch den Betrag von 325 fl. erhielt, um als Lehrer bei dieser Ackerbauschule zu fungiren. Können Sie da, meine Herren, wohl sagen, daß der Unterricht für die Zöglinge des Ackerbaues ein zweckmäßiger sei? Nein, nimmermehr!

Betrachten wir ferner die Verhältnisse der Schüler an der Ackerbauschule.

Wie ich schon gestern erwähnt habe, werden sich wohl immer Ackerbauschüler einfinden, allein was für Schüler? Solche, welche die Stipendien genießen; wenn Sie keine Stipendien den Schülern geben, so können Sie versichert sein, daß die Ackerbauschule unbefucht bleibt.

Wozu, meine Herren, Ausgaben machen, welche gewiß zu edleren, bessern, zu landwirthschaftlichen Zwecken verwendet werden können; wozu noch 325 fl. verausgaben, welche ein Gurschmied bezieht, der ohnehin die ganze Sache nur für seine Zwecke ausbeutet, und der einen Unterricht, für den er gar nicht gewachsen ist, den Schülern ertheilen soll.

Ich bemerke ferner, daß von den Schülern, welche in dieser Schule unterhalten worden sind, wie ich schon gestern erwähnt habe, die Wenigsten auf ihre Wirthschaften zurückkehren, um dort den Ackerbau zu betreiben.

Ich sehe demnach diese ganze Position, wie sie hier sub 3 vorkommt, bei der jetzigen Einrichtung der Ackerbauschule in Laibach als ein hinausgeworfenes Geld an.

Die Schüler finden hier nicht jene entsprechende Beschäftigung, wie es für die Zwecke des Ackerbaues nothwendig wäre.

Bezüglich der Hufbeschlagslehranstalt muß ich noch den Umstand anführen, daß, wie Herr Dr. Bleiweis gesagt hat, die dafür präliminirte Summe dazu verwendet wird, um ein Capital zurück zu zahlen, welches von Seite der Landwirtschaftsgesellschaft zur Herstellung des Thierspitals und der Schmiede aufgenommen worden ist.

Wenn diese Summe für diese Zwecke bestimmt ist, so hat, wie ich glaube, wohl auch der Landtag, bezüglich der Landesauschuß, das Recht zu fragen, wie verhält sich die Sache mit den Lokalitäten am Versuchshofe?

Es wurde seinerzeit ein Stodwerk im Versuchshofe aufgesetzt und dieses Stodwerk bewohnte der Pfarrer **Zalokar**, welcher unten die Ober-Aufsicht über den Garten führte. Ich weiß nicht, was später mit diesen Lokalitäten geschehen ist; als ich das letzte Mal unten war, standen sie leer, ich glaube, wenn man sie allensfalls vermiethet hätte, so wäre wenigstens ein Entgelt dafür eingekommen, und es hätte der Beitrag des Landesfondes geringer sein können.

Ich beantrage daher, daß diese Summe, welche hier angeführt ist, nämlich jene für die Ackerbauschule im Betrage von 923 fl. zu einem die Landwirtschaft wirklich fördernden Zwecke verwendet werde, ich würde auch bezüglich der 630 fl. den Antrag stellen, daß bezüglich

der Verausgabung derselben, Vorerhebungen gepflogen werden möchten, wie denn das Erforderniß dieser Hufbeschlagsanstalt wirklich beschaffen sei, indem ja, wie ich glaube, die Hufbeschlagsanstalt sich doch endlich aus eigenen Mitteln selbst erhalten müßte. — Bezüglich der weitem 923 fl. beantrage ich, daß dieselben zu einem landwirthschaftlichen Zwecke, ihrer ursprünglichen Bestimmung gemäß, gewidmet werden. Sie waren nämlich Anfangs für Pferde-Prämien bestimmt. Jetzt wäre eine solche Verwendung keine ganz entsprechende, da hierlands ohnedies kaiserliche Pferde-Prämien bestehen, man könnte sie also zu Prämien für Hornvieh widmen, oder Falls eine landwirthschaftliche Ausstellung des Landes Krain zu Stande käme, für Prämien, welche bei einer solchen landwirthschaftlichen Ausstellung vertheilt würden. Für das Jahr 1863 kann von dieser präliminirten Summe nicht abgegangen werden, da sie schon zum Theile verausgabt ist, meine Bemerkungen gelten nur pro 1864, wo sich auch auf diese Position im Präliminare pro 1863 berufen wird. Demnach käme mein Antrag erst später zur Debatte; ich habe jedoch geglaubt, dießfalls schon hier das Wort nehmen zu müssen, da eine Spezifikation hier im Präliminare ersichtlich ist und später sich darauf berufen wird.

Präsident: Ich bitte um schriftliche Mittheilung dieses Antrages. — Wird über diese Position für das Jahr 1863 sonst noch etwas zu bemerken sein?

Abg. Dr. Bleiweis: Herr Deschmann hat eine sehr heftige Kritik geübt über zwei Lehranstalten. Ich muß sagen, daß ich gar nicht begreife, wie er Kritik üben kann über einen Gegenstand, der ganz außer dem Bereiche seines Wissens und seiner Erfahrungen liegt, — und das ist die Hufbeschlags- und Veterinär-Lehranstalt.

Ueber die Ackerbauschule etwas zu reden, ist er wohl befähigt und berechtigt; aber was die Hufbeschlagslehranstalt und die thierärztliche Schule betrifft, so hat er Alles wohl nur von Angaben, denen jedes Wissen, denen jede Ehrlichkeit fehlt. (Oho, Oho!)

Meine Herren, ich bitte, mir das nachweisen zu lassen.

Der Lehrer des Hufbeschlags und der Thierarznei ist an der Wiener Thierarznei-Schule geprüft, und als solcher approbirt; er hat Zeugnisse, wie sie nicht bald Jemand aufzuweisen hat; nur mit diesen glänzenden Zeugnissen hat ihn die Landwirtschaftsgesellschaft im Jahre 1849 engagirt; er ist ein theoretisch und praktisch durch und durch gebildeter Hufschmied und Thierarzt. Thatsächlicher Beweis dessen ist, daß er gesucht wird nicht nur hier in der Stadt, sondern daß ihm vom Lande Pferde mit fehlerhaften und kranken Hüfen zugeführt werden. Meine Herren, ich kann Sie versichern, daß viele Fälle vorgekommen sind, wo, wenn auch in der Nähe Schmiede sind, die durch Militärthierärzte besorgt werden, doch zuletzt nur das Thierspital in Laibach dasjenige war, welches gut machen mußte, was anderwärts verdorben worden ist, und nicht gut gemacht werden konnte.

Ich muß sagen, daß ich es für ein Glück halte, daß wir einen Mann an dieser Schule haben, der durchaus seinen Posten auszufüllen in der Lage ist, und dieses auch durch viele Jahre schon bethätiget.

Man wirft ihm vor, daß er diese Schule für seine Zwecke ausbeute, da er Lehrlinge und Gesellen hat, welche er für sich verwendet. Nun, meine Herren, eine solche Anschuldigung ist wohl kaum der Mühe werth, daß ich sie analysire. Wie soll denn der Schüler, der in die praktische Schule kommt, wie soll er anders lernen, als daß er praktisch den Gegenstand ausübt? Wenn der

Unterricht aus dem Hufbeschlage bloß in der Schule abgethan wäre, dann braucht man natürlich in der Schmiede keine Lehrlinge und keine Gesellen!

Daß der Hufschmied die Anstalt für seine Zwecke ausbeutet, das heißt wohl, daß er den Vortheil hat, der durch die Beschlagselder eingeht, das ist ganz natürlich; denn er hat als solcher keine andere Anstellung, er hat keine andere Befoldung, er hat keine andere Bezahlung. Es ist leicht von großartigen Lehranstalten zu reden, allein wo sind denn die Mittel hierzu?

Meine Herren, diese Anstalt hat sich aus sich selbst, aus Nichts herausgebildet; während anderwärts den Unterrichtsanstalten vom Lande oder vom Staate große Zuflüsse kommen, ist, wie dieß bei uns meistens der Fall ist, nichts anders an dieser Stelle, als bloß der gute Wille patriotischer Männer.

Eben aus dem Bedürfnisse, daß der Hufbeschlag hierlands so vernachlässigt war, hat sich durch die Anregung des verstorbenen Bürgermeisters eine Hufbeschlagschule in einem kleineren Maßstabe damals eingerichtet, als noch der verstorbene Landesthierarzt Heyne sie bei St. Florian in einer Schmiede geleitet hat; allein, diese war nicht mehr hinreichend. Es ist unsere Anstalt dann errichtet worden, und sie ist in solcher Art eingerichtet worden, meine Herren, daß ich mich auf die h. Landesregierung beziehen kann, die es weiß, von wie vielen Ländern schon Ansuchen geschehen sind, daß man ihnen unsere Einrichtung, unsere Organisation als Muster mitgetheilt hat.

Ich kann es Ihnen beweisen, meine Herren, daß die aus dieser Schule hervorgegangenen Schüler, weil sie nebstbei auch den thierärztlichen Unterricht genossen, am Lande selbst von den Bezirksämtern mit sehr gutem Erfolge verwendet werden in Sanitätsangelegenheiten, wie sie in neuester Zeit sehr häufig vorgekommen sind. Ich muß sagen, daß die ansteckende Beschallskrankheit, wie sie vor drei Jahren in Oberkrain war, vielleicht vorzüglich dadurch in kurzer Zeit beendet worden war, daß ich in der Lage war, drei solche Schüler oben anzustellen, welche die Behandlung unter meiner Leitung fortgeführt haben. Die Vortheile dieser Schule bewähren sich daher in der Praxis so, daß ich darüber kein Wort mehr zu verlieren brauche, sondern mich nur auf die Erfahrungen zu berufen habe.

Als Herr Dr. Struppi die Lehranstalt verlassen hat, war ich, meine Herren, der einzige geblieben, der den gesammten thierärztlichen Unterricht hätte ertheilen sollen. Ich widmete mich dieser Anstalt seit dem Jahre 1849 ohne Einen Kreuzer Entgelt. Nun hätte ich noch die ganze Last des Dr. Struppi auf meine Schultern nehmen sollen. Das war nicht möglich! Man mußte daher, eben weil er als geprüfter Thierarzt alle Fähigkeiten dazu hat, den Hufbeschlagslehrer auch verwenden in einigen thierärztlichen Fächern; daher hat er das Thierspital übernehmen müssen, weil ich in solcher Entfernung nicht wohnen kann.

Wenn nun, meine Herren, jemand ein krankes Thier in Behandlung gibt und er die normirte Verpflegungs- und Behandlungsgebühr zahlt, so glaube ich wohl, daß derjenige, welcher die Mühe der Behandlung hat, welcher die Auslagen für die Medikamente u. s. w. hat, wohl einen Anspruch haben darf auf ein Entgelt dafür! Das wäre ja in der Welt der einzige Fall, wenn unsere Anstalt frange Thiere noch umsonst in Behandlung übernehmen, oder umsonst beschlagen sollte!

Es ist hier auf eine grelle Weise der Ehre eines Mannes nahe getreten worden, die er wirklich nicht ver-

dient! Uebrigens verzeihe ich dieß meinem geehrten Herrn Vorredner, weil er über einen Gegenstand gesprochen hat, von dem er aus eigener Erfahrung, aus eigenem Wissen zu sprechen gar nicht befähigt ist. (Oho! Oho!)

Was den zweiten Punkt, die Ackerbauschule betrifft, so bemerke ich, daß ich selbst nicht übersehe die Mängel derselben; allein, wo sind denn wieder hier, meine Herren, die pekuniären Kräfte? Wie erwünscht wäre es der Landwirthschaftsgesellschaft, die denn eigentlich diese Schule nicht so sehr, als das Land in die Hand nehmen soll, wenn ein Director, mehrere Professoren da wären, wenn ein großer Versuchshof, wenn großartige Mittel da wären. Aber bei uns, meine Herren, ist alles im winzig Kleinen, und so muß auch im Kleinen diese Schule gedeihen, so viel als sie gedeihen kann. Die Landwirthschaftsgesellschaft hat den Versuchshof neu organisiert. Wie er jetzt aussieht und vor mehreren Jahren ausgesehen hat, dürfte wohl jedem unbefangenen Beobachter in die Augen fallen. Daß auch hier noch Manches zu wünschen wäre, das ist wohl natürlich unter unsern Verhältnissen.

Landwirthschaftliche Ausstellungen hat die Gesellschaft nicht veranstaltet, weil solche Ausstellungen mit enormen Kosten verbunden sind; die Landwirthschaftsgesellschaft aber hat sich bei allen Ausstellungen in der Fremde betheiligt, und hat hierbei große Kosten gehabt. Die Wiener Ausstellung allein hat ihr über 500 fl. Auslagen verursacht; wohl aber hat die Landwirthschaftsgesellschaft hierbei die Anerkennung errungen, daß sie überall ausgezeichnet worden ist. Bei der großen Ausstellung in Wien hat sie nicht nur die große goldene Medaille, sondern sie hat eine silberne und noch mehrere bronzene Medaillen erhalten, also eine Auszeichnung seltener Art, für welche sie wohl anderweitige Verunglimpfungen hinnehmen kann.

Sie concurrirte bei der Ausstellung in London, sie concurrirte bei der Ausstellung in Paris; überall hat sie Auszeichnungen erhalten. Ich glaube, daß dergleichen Anerkennungen die Gesellschaft über manche Urtheile gegenheiliger Natur im eigenen Lande schon beruhigen können.

Der Herr Vorredner hat gefragt, was denn mit den erweiterten Lokalitäten am Polanahof geschehen ist? Ich muß hierauf bemerken, das das Lokale, worin, wie Herr Deschmann bemerkte, früher der Administrator Zalokar gewohnt hat, nicht erweitert worden ist zum Zwecke der Schule, sondern daß es, als Eigenthum der Landwirthschaft, für andere Zwecke reservirt blieb.

Uebrigens wird dieses Stockwerk auch jetzt zu einem gedehlichen Zwecke der Landwirthschaft benützt; es ist darin das Lokale für die Seidenzucht. In der neuesten Zeit hat eben für die Heranbildung der Ackerbauschüler in der Seidenzucht die Landwirthschaftsgesellschaft sich mit diesem Zweige zu beschäftigen angefangen, und sind diese sämtlichen Lokalitäten im Sommer mit Seidenwürmern überfüllt. Ich muß daher nochmals auf das früher Bemerkte zurückkommen, daß die 1000 fl. und die 600 fl. zum Vermögen und zu den Einkünften der Landwirthschaftsgesellschaft gehören; sie sind ihr nur, wie ich bemerkt habe, durch die fremdländische Regierung entzogen worden.

Aus welchem Fonde sie nun dieselben bekommt, das ist der Gesellschaft gleich, sie hat aber Anspruch auf diese Post.

Die Gesellschaft könnte auf die 600 fl., welche sie statt der aufgehobenen Hornviehprämien jetzt zur Abzahlung des Bau- und Einrichtungscapitals bedarf, auf keinen Fall Verzicht leisten, nachdem sie eben in Folge dieser Ministerialbewilligung das Darlehen bei der Ver-

forgungs-Anstalt in Wien aufgenommen hat. Dieses muß vor Allem abgezahlt werden; welche weitere Verwendung dann diese 600 fl. finden werden, das, glaube ich, ist keine Frage dieses hohen Hauses, indem ich immer darauf zurückkommen muß, daß nach dem hier vorliegenden ausdrücklichen Wortlaute Sr. Majestät weiland Kaiser Franz des Ersten diese 1600 fl. zum Vermögen der Landwirthschaft-Gesellschaft gehören.

Präsident: Da es sich hier um das Jahr 1863 handelt, nachdem in diesem Jahre diese Subventionen schon zum Theile angewiesen worden sind, so glaube ich, wird die Fortsetzung der Debatte bei dem Präliminare pro 1864 bei der betreffenden Post am Plage sein. Wenn also sonst nichts bemerkt wird, so wird pro 1863 diese Post k) Beiträge mit 2803 fl. eingestellt.

Berichterstatler Ambrosch: Ich sollte zwar als Berichterstatler ein letztes Wort haben, allein die Zeit drängt, und unsere Worte müssen wir wohl abwägen.

Was die zwei Posten pr. 1050 fl. und 630 fl. anbelangt, so sind sie aus dem Provinzialfonde hergekommen, und theilen daher das Schicksal beinahe aller der Ansätze des Landesfondes, indem derselbe, wie ich neulich bemerkt habe, ein Product der verwichenen 10jährigen Periode ist, die auch als ein unangenehmes Vermächtniß an uns übergegangen ist. Alle diese Ziffern grinsen uns an, wie Geistergestalten aus den Kataomben Roms, wo jener Minister weilt, der der Urheber des Landesfondes ist.

Die Zwangsarbeitsanstalt hat mehrere Subrubriken:

„1) Zwangsarbeits-Anstalt:

(1. Besoldungen und Löhnungen:

Für einen Verwalter . . .	965 fl.
„ „ Adjuncten . . .	525 „
„ „ Kerkermeister . . .	262 „
„ „ Oberaufseher . . .	262 „
„ „ acht Aufseher à 157 fl. 50 fr.	1.260 „
Für sechs Aufseher à 151 fl. 20 fr.	907 „ 4.370 fl.

2. Emolumente:

Quartiergelder für 1 Adjuncten	126 fl.
„ „ 1 Kerkermeister	53 „
Brennholz für 1 Verwalter	10 Klftr.
„ „ 1 Adjuncten	10 „
„ „ 1 Kerkermeister	6 „
„ „ 2 Oberaufseher	12 „
„ „ 6 Aufseher	48 „
Zusammen	86 Klftr.
à 6 fl. 40 fr.	550 fl.
Kerzen für 1 Verwalter	36 Pfd.
„ „ 1 Adjuncten	36 „
„ „ 1 Kerkermeister	18 „
„ „ 2 Oberaufseher	24 „
„ „ 8 Aufseher	96 „
Zusammen	210 Pfd.
à 40 fr.	84 fl.

Brot 1 Kerkermeister, 2 Ober-, 14 Aufseher à tägl. 1 1/2 Pf. rekurirt à 11 3/7 fr.	709 „ 1.522 fl.
--	-----------------

3. Montur und Armatur:

Für 1 Kerkermeister, 2 Oberaufseher und 14 Aufseher à 30 fl. pr. Kopf	510 fl.
---	---------

Auf Montirungsgebühren für das oben bezeichnete Aufsichtspersonale von 17 Köpfen à 70 fr. 12 fl. 522 fl.

4. Kanzlei- und Amtserfordernisse:

Dem Zwangsarbeitshaus-Verwalter das Pauschale	47 fl.
Für das Lichterforderniß	46 „
Papierankauf	15 „
Litographie- und Druckkosten	25 „
Sonstige Amtserfordernisse	40 „ 173 fl.

5. Remunerationen und Aushilfen:

Remunerationen veränderliche	400 fl.
Aushilfen	200 „ 600 fl.

6. Regiekosten:

Für männliche Zwänglinge von 150 Köpfen mit 54.750 Hafttagen der Bespeisungs-Aufwand sammt Brod tägl. pr. Kopf à 23 1/4 fr.	12.729 fl.
Medikamente und ärztliche Ordinationen	1.400 „
Für 1557 1/10 Klftr. Brennholz à 6 fl. 40 fr.	1.000 „
Für 23 Ctr. 89 Pfd 23 1/2 Loth Brennöl à 38 fl. pr. Ctr. und für 16 Pfd. Lampendocht à 1 fl.	924 „
Kleidung, Wäsche und Bettzeug	1.480 „
Für Reinigung und Lagerstroh	270 „
„ Kapellenerfordernisse	150 „
„ Schulerfordernisse	20 „
„ verschiedene Auslagen	260 „
„ weibliche Zwänglinge in Pankowitz von 30 Köpfen die Verpflegskosten-Vergütung mit	5.174 „ 23.407 fl.

7. Baulichkeiten und Affecuranzkosten . . . 1.245 fl.

8. Bestallungen:

Lehrer und Organist	72 fl.
Hausarzt	378 „
Wundarzt	200 „
Barbier	76 „
Lampenzünder	50 „
Rauchfanglehrer	250 „ 1.026 fl.

9. Provisionen dem Zwangsarbeitshaus-

auffseher Johann Androina	187 fl.
-------------------------------------	---------

10. Gnadengabe der Wundarztsmitwive Rosalia Wascher

35 „

11. Steuern und Gaben

5 „

12. Instandhaltung des Inventars

100 „

13. Verschiedene Auslagen für Stempel zc.

16 „

Summe 33.208 fl.

Weil jedoch diese Post so viele Unterabtheilungen hat, so wäre es vielleicht angemessen, eine Pause eintreten zu lassen? (Rufe: Nein, nicht nöthig!) Wenn nichts dagegen bemerkt wird, so darf ich fortfahren.

Die Zwangsarbeitsanstalt . . . Summe wie bemerkt 33.208 fl.

m) Schubauslagen:

(1. Für Schubbeförderung auf der Eisenbahn	2.000 fl.
2. „ „ außer der „	3.600 „
Summe	5.600 fl.

Präsident: Wird über diese beiden Positionen etwas bemerkt? (Es wird nichts dagegen bemerkt.) Wir können fortfahren.

Berichterstatler Ambrosch: „n) Gensdarmrie = Bequartierung:
Mietzhinse und Pauschalien 12.720 fl.
Summe 12.720 fl.“

Präsident: Ist hierüber etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es wird nichts bemerkt.

Berichterstatler Ambrosch: „o) Vorspanns-Auslagen:
Werden präliminirt mit 12.000 fl.
Summe 12.000 fl.“

Präsident: Ist hierüber etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es wird nichts bemerkt.

Berichterstatler Ambrosch: „p) Landes-Wasser-Bauten:

(Laut Erlasses des k. k. Ministeriums des Innern vom 18. August 1859 Zahl 13.044 ist für die Entsumpfung des Laibacher Morastes ein Concurrenzkosten-Beitrag pr. 76.009 fl. 54²/₃ fr. C. M. dem Landesfonde zugewiesen worden, welcher in 10 Jahresraten beigesteuert werden soll. Diesem nach entfällt pro 1863 die dritte Rate mit 7.981 fl.)

Summe 7.981 fl.“

Präsident: (Nach einer Pause.) Es wird nichts dagegen bemerkt.

Berichterstatler Ambrosch: „q) Prämien für Raubthier-Erlegung:
(Zufolge Erlasses des hohen k. k. Ministeriums des Innern vom 5. März 1852 Z. 527. 500 fl.)
Summe 500 fl.“

Präsident: Ist hierüber etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es wird nichts bemerkt.

Berichterstatler Ambrosch: „r) Verschiedene Auslagen: 5 fl.
Summe 5 fl.“

Präsident: (Nach einer Pause.) Es wird gleichfalls nichts bemerkt.

Berichterstatler Ambrosch:
„Gesamtsumme der Erfordernisse: 199.232 fl.“
Präsident: Ist über die Gesamtsumme pr. 199.232 fl. etwas zu bemerken? (Es meldet sich Niemand.) Nachdem nichts bemerkt wird, bitte ich, fortzufahren! —

Berichterstatler Ambrosch:

„B. Bedeckung.

a) Ständischer Fond:

(1. Nach dem Präliminare pro 1863 . . . 9.640 fl.)
Summe 9.640 fl.“

Präsident: Diese Position ist bereits liquid.

Berichterstatler Ambrosch: Eben so die folgenden, als: „b) Kranken = Verpflegskosten = Ersätze:

(1. Von zahlungsfähigen Individuen . . . 3.700 fl.)
Summe 3.700 fl.“

c) Findel-Anstalt:

(1. Nach dem Präliminare pro 1863 . . . 1.006 fl.)
Summe 1.006 fl.“

d) Gebär-Anstalt:

(1. Nach dem Präliminare pro 1863 . . . 122 fl.)
Summe 122 fl.“

e) Irren-Anstalt:

(1. Nach dem Präliminare pro 1863 . . . 458 fl.)
Summe 458 fl.“

f) Zwangsarbeits-Anstalt:

(1. Activ-Interessen vom Capitale pr. 2.120 fl. — 106 fl.
2. An Arbeitsverdienst der Zwänglinge von 150 Zwänglingen mit 54.750 Hafttagen pr. Tag mit 1¹³/₁₆ fr. 1.060 „
3. Verpflegskosten = Vergütung für 1 Zwängling aus Krain . . . 85 „
für Zwänglinge aus andern Kronländern mit 110 Köpfen à 54 fr. täglich, die runde Summe von 21.000 „) 22.251 fl.“

Präsident: Ist hierüber etwas zu bemerken? (Es meldet sich Niemand.)

Berichterstatler Ambrosch: „g) Beiträge:

(1. Beitrag des Alerars für den ständischen Fond laut dessen Voranschlages pro 1863 . . . 18.864 fl.)
Summe 18.864 fl.“

Präsident: Wird hierüber etwas bemerkt? (Es meldet sich Niemand.)

Berichterstatler Ambrosch: „Summe der Bedeckung 56.041 fl.“

Präsident: Ist über die Gesamtbedeckung von 56.041 fl. etwas zu bemerken? (Es meldet sich Niemand.)

Berichterstatler Ambrosch: „Im Vergleiche mit der Summe des Erfordernisses pr. . . . 199.232 fl.
zeigt sich ein Abgang pr. 143.191 fl.“

Der Finanzausschuß stellt sodin den Antrag: „Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Voranschlag des krainischen Landesfondes für das Verwaltungs-Jahr 1863 werde nach der rubrikenweisen Auseinandersetzung im Erfordernisse mit 199.232 fl.
in der Bedeckung mit 56.041 „
festgestellt.“

Präsident: Wünscht Jemand über den Antrag 5 des Finanzausschusses das Wort? (Nach einer Pause.) Wenn Niemand das Wort ergreift, so bringe ich diesen Antrag zur Abstimmung, derselbe lautet: (Liest denselben.) Jene Herren, welche mit diesem 1. Theile des Antrages einverstanden sind, belieben sitzen zu bleiben. (Es erhebt sich Niemand.) Ist angenommen.

Berichterstatler Ambrosch:

„2. Zur Bedeckung des Abganges mit 143.191 fl. werde auf die Quote der directen Steuern pro 1863 pr. 1.031.590 fl. ein Zuschlag von 14 fr. auf einen Gulden eingehoben.“

Präsident: Wünscht Jemand über diesen Antrag das Wort? (Nach einer Pause.) Wenn Niemand

das Wort ergreift, so bringe ich diesen Theil des Antrages zur Abstimmung, welcher lautet: (liest denselben.) Jene Herren, welche mit diesem zweiten Theile des Antrages einverstanden sind, belieben sitzen zu bleiben. (Es erhebt sich Niemand.) Beide Theile des Antrages sind also angenommen.

Abg. Dr. Toman: Herr Landeshauptmann! ich bitte um das Wort?

Es kommt nun der Voranschlag für das Jahr 1864 zur Berathung.

Die Finanzen sind immer einer der wichtigsten Gegenstände der Berathung eines Landes- oder Reichsvertretungskörpers.

Wir haben so viele andere Arbeiten früher auf unserem Tische gehabt, daß wir bis zur letzten Stunde mit diesem wichtigsten Gegenstande nicht in Berathung und Beschlussfassung gehen konnten.

Es ist heute von einer einzigen Seite eine Ziffer zum Gegenstande einer Betrachtung erhoben worden.

Wie viel Berechtigung darin liegt, oder wie viel Nichtberechtigung darin liegt, ist nicht meine Sache zu prüfen. Allein, daß hinter jeder Ziffer sich Betrachtungen anstellen lassen, ist gewiß, und daß es wünschenswerth ist, daß so mancher Gegenstand des Voranschlages einer näheren Prüfung unterzogen werde, darüber wird Niemand zweifeln.

Aber, was sollen wir thun am letzten Tage, in der zwölften Stunde? Es läßt sich nicht gründlich eingehen, weil uns die physische Zeit abgeht, weil uns die physische Zeit abgegangen ist, um nur Informationen über diesen oder jenen Gegenstand einziehen zu können.

Möge man nun sagen, es handelt sich ja nur für Ein Jahr, der Voranschlag soll in summarischer Weise angenommen werden; aber für das weitere Jahr 1864 möchte ich wirklich nicht gerade so unbedingt den Beschluß als einen positiven heute gelten lassen.

Nach der Verfassung, nach der Landesordnung des Herzogthums Krain hat der Landtag wenigstens Einmal im Jahre zusammen zu treten. Der Landtag, welcher jetzt versammelt ist in der laufenden Session, ist der Landtag des Jahres 1862. Seine Majestät unser allergnädigster Herr und Kaiser hat uns auch in diesem Sinne für den 8. December des vergangenen Jahres zusammen berufen, und es ist nur eine Uebertragung aus andern Rücksichten ohne einer Aenderung der Zusammenberufung im verfassungsmäßigen Sinne geschehen. Für das Jahr 1863 tagt dieser Landtag nicht.

Für das Jahr 1863 muß dieser verfassungsmäßig noch ich Verlaufe dieses Jahres zusammen berufen werden.

Wird dieses geschehen, so wird dann die Möglichkeit geboten, daß der Landtag, der sich verfassungsmäßig in der besagten Art und Weise versammelt, das Präliminare für das Jahr 1864 genau erwäge und prüfe, und dann endgiltige Beschlüsse fasse.

Wir wäre es am liebsten, wenn sich der hohe Landtag zu meiner Ansicht bekennen wollte, daß die Berathung des Voranschlages für das Jahr 1864 ganz zu unterbleiben hätte, aber die Zustimmung zu dieser Ansicht ist kaum zu erwarten.

Wenn also das Präliminare für das Jahr 1864 berathen werden möchte, in der möglichen oder nicht möglichen Voransicht der sich zu ereignenden Eventualitäten, so wünsche ich doch, daß diese Berathung eine provisorische wäre. Damit uns die Möglichkeit geboten werde, daß wir endgiltig nach reiflicher Erwägung und Prüfung das Budget für das Jahr 1864 dann beschließen, werde

ich einen besondern Antrag im verfassungsmäßigen Sinne stellen.

Es ist auch nicht ganz zweckmäßig und praktisch den Voranschlag für das Jahr 1864 jetzt zu prüfen und so wohl hinsichtlich der Erfordernisse, als wie der Bedeckung Positionen anzunehmen, weil sich in der einen und andern Beziehung gewiß Vieles verändern wird, wenn wir z. B. nur erwägen, daß hinsichtlich der Irrenanstalt Modifikationen geschehen müssen.

Ich erlaube mir daher zuerst den Antrag zu stellen: „Der h. Landtag wolle beschließen, daß die Beschlüsse des Landtages für das Herzogthum Krain über die Voranschläge des Jahres 1864 nur provisorisch zu gelten haben, falls aus irgend einer Eventualität der Landtag im Jahre 1863 nicht zusammen treten würde“.

Um aber dieses zu ermöglichen, stelle ich dann den weitem Antrag: „Der h. Landtag wolle beschließen, es wird an Seine Majestät den Kaiser die ehrfurchtsvollste Bitte gestellt, daß Seine Majestät den Landtag des Herzogthums Krain für das Jahr 1863 noch im Laufe des Jahres 1863 zusammen zu berufen geruhen wolle“.

Ich werde ihn sogleich schreiben, Herr Landeshauptmann, ich habe meinen Antrag früher negativ ausgesprochen, und jetzt positiv gestellt. Derselbe lautet: „Der hohe Landtag wolle beschließen, die Beschlüsse des Landtages bezüglich des Voranschlages für das Jahr 1864 haben nur dann endgiltig zu gelten, wenn der Landtag nicht im Laufe des Jahres 1863 zusammen berufen wird“.

Präsident: Der Herr Dr. Toman hat einen doppelten Antrag eingebracht. Erstens: „Die Beschlüsse des Landtages hinsichtlich des Voranschlages für das Jahr 1864 haben nur dann als endgiltig zu gelten, wenn der Landtag nicht im Laufe des Jahres 1863 zusammen berufen wird;“ dann zweitens, „es wird an Seine Majestät den Kaiser die ehrfurchtsvollste Bitte gestellt, daß Seine Majestät den Landtag des Herzogthums Krain für das Jahr 1863 noch im Laufe des Jahres 1863 zusammen zu berufen geruhen wolle“.

Ich stelle vor Allem die Unterstützungsfrage, und ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

Landeshauptmanns-Stellvertreter v. Wurzbach: Ich bitte den Antrag zu theilen, den ersten und zweiten Antrag besonders.

Abg. Dr. Toman: Es sind auch zwei separate Anträge.

Präsident: Jene Herren, welche den ersten Antrag zu unterstützen gedenken, bitte ich, sich zu erheben. (Geschieht.) Gleichfalls ersuche ich jene Herren, welche den zweiten Theil des Antrages unterstützen wollen . . .

Abg. Dr. Toman: Der zweite ist ein separater Antrag.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche den zweiten Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Er ist unterstützt. Nach der Geschäftsordnung wäre jetzt die Anfrage zu stellen, ob diese Anträge irgend einem Ausschusse zuzuweisen wären, aber . . .

Abg. Dr. Toman: Bitte, Herr Landeshauptmann, um das Wort.

Ich habe bei meiner Antragstellung im Sinne gehabt, sie als Dringlichkeitsanträge zu stellen, und stelle sie auch als Dringlichkeitsanträge. Die Dringlichkeit liegt in der Zeit, liegt in der letzten Stunde unseres Zusammenseins. Ich habe für die Dringlichkeit gar nichts zu sagen, als mich auf die Geschäftsordnung zu berufen, und den hohen Landtag zu befragen, ob derselbe diesen Antrag als

Dringlichkeitsantrag ansieht, und bitte dann denselben als solchen zur Abstimmung zu bringen.

Präsident: Ich stelle nunmehr in Bezug auf diese Anträge die Dringlichkeitsfrage und ersuche jene Herren, welche die Dringlichkeit dieser beiden Anträge anerkennen, sich zu erheben. (Geschlecht.) Er ist anerkannt.

Wünscht Jemand über diese Anträge das Wort?

Abg. Anton Graf Auersperg. Ich möchte mir erlauben im Sinne der Gerechtigkeit und wohlbegründeten Sachlage den zweiten Punkt des Antrages, oder eigentlich den zweiten Antrag, aus innerster Ueberzeugung zu unterstützen.

Der Vorgang anderer Landtage zeigt uns denselben Weg. Es ist auch in anderen Landtagen derselbe Antrag gestellt und angenommen worden, weil man überall die Nachtheile davon gefühlt hat (durch Anhäufung der Geschäfte), daß wir, wenn auch im Jahre 1863 tagend, eigentlich doch der Landtag pro 1862 sind; es ist demnach der Verfassung und der Sachlage gemäß der gestellte Antrag ein in jeder Beziehung gerechtfertigter und wohlbegründeter. (Bravo, Bravo!)

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort?

Statthalter Freiherr v. Schloßnigg: Ich habe hinsichtlich des zweiten Theiles des Antrages des Herrn Dr. Toman nichts zu bemerken. Was aber den ersten Theil betrifft, so hat der Herr Antragsteller darauf eingetradet, es möge der Beschluß des Landtages über das Präliminare pro 1864 nur als ein provisorischer angesehen werden, unter dem Vorbehalte, daß noch im Jahre 1863 der Landtag wieder einberufen würde.

Nun scheint mir dieser Vorbehalt nicht dem Zwecke gemäß klar und deutlich genug ausgesprochen zu sein.

Es ist bei Gelegenheit als das Ministerium die Vorlage der Präliminarien für das Jahr vom November 1863 bis Ende 1864 betrieben hat, darauf hingedeutet worden, es möge das h. Haus sich mit dieser Arbeit beschleunigen, weil voraussichtlich der Landtag nicht vor dem Monate November wieder einberufen werden dürfte, mit Rücksicht auf die Versammlung des Reichsrathes und der aus derselben sich ergebenden Geschäfte.

Nun ist es allerdings möglich, daß das Haus wieder im Jahre 1863 und zwar im November einberufen werde. Nun frage ich, soll der provisorische Vorbehalt gelten, wenn die Einberufung des h. Hauses erst im November oder December erfolgt? Wir kommen dann in alle die Unzukömmlichkeiten, denen wir heute begegnet sind bei der Behandlung des Präliminaries pro 1863, nämlich, daß wir uns in einem schon begonnenen Jahre befinden, wo der Dienst fortgehen muß, wo die Cassa gedeckt sein muß, und dann erst das Präliminare berathen. Ich mache auch das h. Haus darauf aufmerksam, daß es durchaus nothwendig ist die Ziffer der Umlage zu kennen, um rechtzeitig mit der Vorschreibung und Einhebung vorzugehen zu können. Es muß mit ersten November 1863 mit der Einhebung der Umlage begonnen werden, wenn diese nicht zum großen Nachtheile der Contribuenten ins Stocken gerathen soll. Wenn daher das h. Haus den Antrag des Herrn Dr. Toman in seinem ersten Punkte annimmt, so würde ich meinen, daß es nothwendig ist ihn zu präcisiren, damit man nicht durch diesen Vorbehalt in eine Verlegenheit und in einen Zweifel gerathen könnte, was wohl der Sache unmöglich förderlich sein kann.

Präsident: Wünscht Jemand das Wort?

Abg. Dr. Toman: Ich bitte um das Wort? Es ist wahr, es liegt eine Schwierigkeit darin. Ich würde gerne den Antrag dahin gestellt haben, daß die

zwei Monate November und December endgiltig hinsichtlich des Voranschlages hingestellt worden wären, und zwar um so mehr, weil ich glaube, daß endlich das Solarjahr auch das Verwaltungsjahr werden wird.

Allein dieß ist mir schwierig gewesen, weil ich die Ziffern zu trennen nicht im Stande gewesen wäre.

Ich hoffe, daß der Landtag in einer Art und Weise zu einer Zeit zusammen berufen wird, daß wir auch im Stande wären, schon vor dem Monate November den Voranschlag geprüft und beschlossen zu haben. Die Schwierigkeit ist allerdings vorhanden; allein so wie der Voranschlag des frühern Jahres und des Jahres 1863, ohne daß er geprüft war, da stand, so wie es auch mit dem Finanzvoranschlage des Reiches war, so könnten auch vielleicht diese 2 Monate in solchem Zustande bleiben. Ich muß daher bei meinem Antrage verbleiben.

Präsident: Wünscht noch Jemand von den Herren das Wort?

Abg. Kromer: Ich bitte um das Wort?

So sehr ich den zweiten Theil des von dem Herrn Dr. Toman gestellten Antrages bereitwillig unterstütze, so wenig kann ich mich dem ersten Theile desselben anschließen.

Denn nur nach dem von der h. Versammlung festgestellten Präliminare hat sich der Landesauschuß zu halten, und nach den Ergebnissen des Voranschlages seine Vorkehrungen zu treffen, daher auch für die rechtzeitige Bedeckung der Auslagen zu sorgen.

Dieß kann im letzten Augenblicke nicht mehr geschehen.

Es ist, wie Seine Excellenz der Herr Statthalter bemerkt hat, allerdings möglich, daß der Landtag erst im Monate December zusammen berufen wird. Dann aber ist es nicht mehr an der Zeit für die Bedeckung der Auslagen pro 1864 zu sorgen. Dieß muß bereits früher geschehen sein, damit die politischen Behörden in der Lage sind, die präliminirte Bedeckung auch rechtzeitig realisiren zu können. Ich bin daher dafür, daß das Präliminare pro 1864 schon heute votirt und festgesetzt werde.

Abg. Dr. Suppan: Ich bitte auch um das Wort.

Ich würde mir nur erlauben, eine ganz kurze Bemerkung zu machen, nämlich, daß der Antrag des Herrn Dr. Toman meines Erachtens hätte früher gestellt werden sollen, wenn er überhaupt angenommen werden könnte, damals nämlich, als wir bereits das Präliminare des Grundentlastungsfondes für das Jahr 1864 feststellten.

Wir haben dieses Präliminare für das Jahr 1864 bereits votirt, wir haben gestern das Präliminare für den ständischen Fond festgestellt, und es wäre in der That etwas inconsequent, wenn wir jetzt bei dem Präliminare für den Landesfond einen Anstand erheben würden.

Ich muß mich daher auch gegen diesen Theil des Antrages des Herrn Dr. Toman erklären.

Präsident: Wenn Niemand von den Herren mehr das Wort ergreift, so schließe ich die Debatte, und bringe den ersten Theil des Antrages des Herrn Dr. Toman zur Abstimmung, welcher dahin geht:

Der h. Landtag wolle beschließen:

„Die Beschlüsse des Landtages hinsichtlich des Voranschlages für das Jahr 1864 haben nur dann als endgiltig zu gelten, wenn der Landtag nicht im Laufe des Jahres 1863 zusammen berufen werde.“ Jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, wollen sich erheben. (Geschlecht.) Er ist gefallen.

Ich bringe nun den zweiten Antrag des Herrn Dr. Toman zur Abstimmung, welcher dahin lautet:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Es wird an Se. Majestät den Kaiser die ehrfurchtsvollste Bitte gestellt, daß Seine Majestät den Landtag des Herzogthums Krain für das Jahr 1863 noch im Laufe des Jahres 1863 zusammen zu berufen geruhen wolle“. Jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, ersuche ich, sich zu erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Es wird also in die Berathung des Präliminars pro 1864 eingegangen.

Berichterstatler Ambrosch: (liest.) „Präliminare für das Jahr 1864 und dann für die Monate November und December 1864“:

Hier sind die Subabtheilungen ausgelassen worden, weil die nämlichen stattfinden, wie bei dem Präliminare für das Jahr 1863, mit Ausnahme der Verwaltungs-Auslagen des Landesauschusses, wohin auch jene Beamtenbesoldungen aufgenommen worden sind, die das h. Haus in der neunten Sitzung einzustellen bewilliget hat. Ich werde mich daher auch immer nur auf die Haupt-Summen beschränken.

„I. Krankenhaus - Fond:

A. Erforderniß.

a) Besoldungen, Remunerationen, Adjuten:

1. Mit den Subabtheilungen, wie für das Verwalt. Jahr 1863 4.675 fl.

Hiezu kommt noch die Rubrik:

Pensionen: Die Ruhegenüsse des Directors Dr. Huber, die vom hohen Hause genehmigt worden sind mit 815 fl.“

Präsident: Ist hierüber etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es wird nichts bemerkt.

Berichterstatler Ambrosch: „b) Gnadengaben.

1. Mit den Subabtheilungen, wie für das Verwaltungsjahr 1863 240 fl.“

Präsident: (Nach einer Pause.) Es wird gleichfalls nichts bemerkt.

Berichterstatler Ambrosch: „c) Stiftungen und Beiträge:

1. Mit den Subabtheilungen, wie für das Verwaltungsjahr 1863 37 fl.“

Präsident: (Nach einer Pause.) Es wird nichts bemerkt.

Berichterstatler Ambrosch: „d) Kanzlei- und Amts-Erfordernisse:

1. Mit den Subabtheilungen, wie für das Verwaltungsjahr 1863 171 fl.“

Präsident: (Nach einer Pause.) Es wird gleichfalls nichts bemerkt.

Berichterstatler Ambrosch: „e) Regiekosten:

1. Mit den Subabtheilungen, wie für das Verwaltungsjahr 1863 30.336 fl.“

Präsident: Wird über diese Position etwas bemerkt? (Es meldet sich Niemand.)

Berichterstatler Ambrosch: „f) Miethzinse und Quartiergelder:

1. Mit den Subabtheilungen, wie für das Verwaltungsjahr 1863 637 fl.“

Präsident: (Nach einer Pause.) Es wird nichts bemerkt.

Berichterstatler Ambrosch: „g) Entschädigung für Deputate:

1. Mit den Subabtheilungen, wie für das Verwaltungsjahr 1863 221 fl.“

Präsident: Ist hierüber etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es wird nichts dagegen erinnert.

Berichterstatler Ambrosch: „h) Remunerationen und Aushilfen:

1. Mit den Subabtheilungen, wie für das Verwaltungsjahr 1863 117 fl.“

Präsident: (Nach einer Pause.) Es wird gleichfalls nichts bemerkt.

Berichterstatler Ambrosch: „i) Baulichkeiten:

1. Mit den Subabtheilungen, wie für das Verwaltungsjahr 1863 467 fl.“

Präsident: Ist hierüber etwas zu bemerken? (Es meldet sich Niemand.)

Berichterstatler Ambrosch: „k) Bestellungen:

1. Mit den Subabtheilungen, wie für das Verwaltungsjahr 1863 62 fl.“

Präsident: (Nach einer Pause.) Es wird gleichfalls nichts bemerkt.

Berichterstatler Ambrosch: „l) Steuern und Gaben:

1. Mit den Subabtheilungen, wie für das Verwaltungsjahr 1863 134 fl.“

Präsident: Ist hierüber etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es wird nichts bemerkt.

Berichterstatler Ambrosch: „m) Verschiedene Auslagen:

1. Mit den Subabtheilungen, wie für das Verwaltungsjahr 1863 29 fl.“

Präsident: (Nach einer Pause.) Es wird nichts dagegen bemerkt.

Berichterstatler Ambrosch: „Summe der Erfordernisse 37.941 fl.“

Präsident: Ist über die Summe der Erfordernisse für den Krankenhausfond mit 37.941 fl. irgend etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Wenn nicht, so bitte ich, fortzufahren.

Berichterstatler Ambrosch:

„B. Bedeckung.

a) Activ-Interessen	2.765 fl.
b) Realitäten-Ertrag	147 „
c) Stiftungen und Beiträge	1.500 „
d) Verpflegskosten-Vergütung	34.270 „
e) Vermächtnisse und Geschenke	17 „
f) Verschiedene Einkünfte	58 „

Summe der Bedeckung 38.757 fl.“

Präsident: Ist über die Gesamt-Bedeckung pr. 38.757 fl. etwas zu bemerken? (Es meldet sich Niemand.) Es wird nichts bemerkt.

Berichterstatler Ambrosch:

„Wird mit der Bedeckung pr. 38.757 fl. verglichen das Erforderniß mit 37.941 „

so zeigt sich ein Ueberschuß von 816 fl.

Antrag: Der h. Landtag wolle beschließen:

Es werde der Vorschlag des Krankenhausfondes für das Verwaltungsjahr 1864, dann für die Monate November und December 1864, rücksichtlich der Erforderniß auf 37.941 fl. und rücksichtlich der Bedeckung auf 38.757 „ festgesetzt“.

Präsident: Wünscht Jemand über den Antrag 6 des Finanzausschusses das Wort? (Nach einer Pause.) Wenn Niemand das Wort ergreift, so bringe ich diesen Antrag zur Abstimmung; er lautet: (Liest denselben.) Jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, wollen sitzen bleiben. (Es erhebt sich Niemand.) Antrag 6 ist angenommen.

Berichterstatler Ambrosch:

„II. Irrenhaus - Fond:

A. Erforderniß.

a) Beiträge:

Mit den Subabtheilungen, wie pro 1863 . . . 552 fl.

b) Kanzlei- und Amts-Erfordernisse:

Mit den Subabtheilungen, wie pro 1863 . . . 33 „

c) Erhaltung bestehender Gebäude:

Mit den Subabtheilungen, wie pro 1863 . . . 175 „

d) Regiekosten:

Mit den Subabtheilungen, wie pro 1863 . . . 6.422 „

e) Steuern und Gaben:

Mit den Subabtheilungen, wie pro 1863 . . . 2 „

f) Verschiedene Auslagen:

Mit den Subabtheilungen, wie pro 1863 . . . 2 „

Summe der Erfordernisse: 7.186 fl.

Präsident: Ist gegen die ganze Position von 7.186 fl. etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es wird nichts dagegen bemerkt.

Berichterstatler Ambrosch:

„B. Bedeckung.

a) Activ-Interessen 77 fl.

b) Verpflegskosten-Vergütung 659 „

Summe der Bedeckung 736 fl.

Präsident: Ist dagegen etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es wird nichts bemerkt.

Berichterstatler Ambrosch:

„Wird die Summe der Erfordernisse mit . . . 7.186 fl.
verglichen mit der Bedeckung mit . . . 736 „

so zeigt sich ein Abgang von 6.450 fl.

Antrag: Der h. Landtag wolle beschließen:

Es werde der Voranschlag des Irrenhausfondes für das Verwaltungsjahr 1864 und für die Monate November und December 1864 rücksichtlich der Erfordernisse mit 7.186 fl.
und rücksichtlich der Bedeckung mit 736 „
festgesetzt“.

Präsident: Wünscht Jemand von den Herren über den Antrag 7 das Wort?

Abg. Dr. Toman: Ich werde einen Antrag hinsichtlich der Irrenanstalt stellen, welcher sich schließlich als Antrag zu jenem anreihen wird, welchen der löbliche Finanzausschuß, hinsichtlich der Vorspann- und Schubauslagen gestellt hat.

Der Herr Landeshauptmann wollen bestimmen, ob ich hier jetzt das Wort nehmen soll oder schließlich bei den bezüglichen Anträgen.

Ich habe mich jetzt gemeldet, damit man mir nicht schließlich einwenden könnte, daß ich mich zu dieser Position hätte melden sollen.

Präsident: Wenn es gefällig ist, bei der betreffenden Position.

Abg. Dr. Toman: Es ist ein Gegenstand, der schon bei Beginn des Landtages angeregt worden ist; er betrifft die Frage der Errichtung einer Irrenanstalt.

Der hohe Landtag hatte damals beschlossen, daß

die Errichtung einer Irrenanstalt als eine Nothwendigkeit angesehen werde. Wir haben damals die weiteren Anträge angenommen, daß wir eine gemeinsame Irrenanstalt mit Steiermark zu Stande bringen möchten. Dieses Land hat unsere Anträge dankend abgelehnt, so wie auch Kärnten für sich selbst eine Irrenanstalt errichten will.

Es blieb uns am Ende nichts anderes übrig, als unsere wenigen Irren in einer eigenen Anstalt zu unterbringen. Es wird auch ohne Zweifel zuletzt der Beschluß des h. Landtages dahin gehen, daß wir in der möglichst zweckmäßigen Weise eine selbstständige Irrenanstalt errichten, da es kaum zu erwarten ist, daß ein anderes Nachbarland, Istrien z. B., sich an uns anschließen wird. Ich weiß zwar nicht, wie weit und in wieferne der löbliche Landesausschuß in dieser Beziehung die Arbeiten wieder aufgenommen hat, erwarte jedoch jedenfalls von der Umsicht und Ausdauer desselben, daß er in dieser Richtung auch den besten Zweck verfolgen werde.

Ich würde mir jedoch jetzt schon erlauben in der Art und Weise, wie der Landtag in Kärnten eine Bitte gestellt hat, auch eine Bitte an Seine Majestät den Kaiser zu richten, u. z. um so viel mehr, als unser Landtag der Einzige war, welcher den allergnädigsten Intentionen Sr. Majestät des Kaisers beiegepflichtet ist und entgegen kam, daß eine gemeinsame Anstalt in Steiermark errichtet werden soll. (Rufe: Ja!) Diese Art und Weise des Beschlusses gibt uns die Berechtigung, daß wir hoffen können, daß durch die Gnade des Kaisers auch für uns eine solche Tangente werde ausgesprochen werden, welche uns eine entsprechende Irrenanstalt zu errichten ermöglichen wird, weil wir nicht es waren, welche die Errichtung einer gemeinsamen Irrenanstalt verhindert haben. (Bravo und Rufe: sehr wahr!)

Ich glaube daher, wenn auch voranzusehen ist, daß der löbliche Landesausschuß eine dießzügliche Bitte gerichtet hätte, und richten würde, daß wir nicht verschlagen, wenn der ganze Landtag in dieser Beziehung auch wieder mit einer Bitte vor Seine Majestät unsern Herrn und Kaiser kommt.

Ich stelle daher den Antrag, der hohe Landtag wolle beschließen: „Es werde die ehrfurchtsvollste Bitte an Seine Majestät den Kaiser um Zuweisung einer angemessenen Tangente des von der V. Wohlthätigkeits-Lotterie für mehrere Wohlthätigkeits-Anstalten gewidmeten Betrages für die Irrenanstalt in Krain gerichtet“.

Dieser Beschluß würde sich dann vielleicht an jene in einer gewissen Art und Weise anreihen, doch ist er auch als ein selbstständiger zu betrachten, und durch den löblichen Landesausschuß an Seine Majestät den Kaiser gelangen zu lassen.

Daß dieser Antrag eben so dringend ist, als die ersten zwei Anträge, die ich gestellt habe, liegt auf der flachen Hand, weil es keinen weiteren Tag der Verhandlung gibt, mithin ist die Dringlichkeit desselben begründet.

Präsident: Der Antrag des Herrn Dr. Toman lautet dahin: „Es werde die ehrfurchtsvollste Bitte an Seine Majestät den Kaiser um Zuweisung einer angemessenen Tangente des von der V. Wohlthätigkeits-Lotterie für mehrere Wohlthätigkeits-Anstalten gemidmeten Betrages für die Irrenanstalt in Krain gerichtet“.

Ich stelle vor Allem die Unterstützungs- und zugleich die Dringlichkeitsfrage. Jene Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, und ihn zugleich als einen dringenden ansehen, belieben sich zu erheben. (Geschieht.) Er ist unterstützt, und als dringend anerkannt.

Wünscht Jemand über diesen Antrag das Wort? (Nach einer Pause.) Wenn Niemand das Wort ergreift, bringe ich denselben zur Abstimmung, und ersuche jene Herren, welche mit demselben einverstanden sind, sich zu erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Ich muß jedoch zugleich bemerken, daß bereits von Seite des Landesausschusses in dieser Richtung ein Ansuchen an das hohe Staatsministerium abgegangen ist.

Berichterstatler Ambrosch:

„III. Gebäuhans - Fond.

A. Erforderniß.

a) Besoldungen:

Mit den Subabtheilungen, wie pro 1863 . 307 fl.

b) Quartiergelder:

Mit den Subabtheilungen, wie pro 1863 . 73 „

c) Entschädigung für Emolumente:

Mit den Subabtheilungen, wie pro 1863 . 41 „

d) Beiträge:

Mit den Subabtheilungen, wie pro 1863 . 922 „

e) Miethzinsen:

Mit den Subabtheilungen, wie pro 1863 . 147 „

f) Kanzlei- und Amts-Erfordernisse.

Mit den Subabtheilungen, wie pro 1863 . 54 „

g) Erhaltung bestehender Gebäude:

Mit den Subabtheilungen, wie pro 1863 . 198 „

h) Steuern und Gaben:

Mit den Subabtheilungen, wie pro 1863 . 6 „

i) Regiekosten:

Mit den Subabtheilungen, wie pro 1863 . 8.443 „

k) Pensionen:

Mit den Subabtheilungen, wie pro 1863 . 183 „

l) Verschiedene Auslagen:

Mit den Subabtheilungen, wie pro 1863 . 3 „

Summe der Erfordernisse 10.377 fl.“

Präsident: Ist in Bezug auf die Gesamtsumme des Erfordernisses für den Gebäuhansfond pr. 10.377 fl. etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es wird nichts bemerkt.

Berichterstatler Ambrosch:

„B. Bedeckung.

a) Activ-Interessen 104 fl.

b) Verpflegskosten-Vergütung 29 „

Summe der Bedeckung 133 fl.“

Präsident: (Nach einer Pause.) Es wird nichts bemerkt.

Berichterstatler Ambrosch:

„Wird nun dem Erfordernisse mit 10.377 fl.

entgegen gehalten die Bedeckung mit 133 „

so zeigt sich ein Abgang von 10.244 fl.

Antrag: Der hohe Landtag wolle beschließen:

Es werde der Voranschlag des Gebäuhansfondes für das Verwaltungsjahr 1864 und der Monate November und December 1864 rüchftlich der Erfordernisse mit 10.377 fl. und rüchftlich der Bedeckung mit 133 „ festgesetzt“.

Präsident: Wünscht Jemand in Bezug auf

den Antrag 8 des Finanzausschusses das Wort? (Nach einer Pause.) Nachdem Niemand das Wort ergreift, so bringe ich den Antrag zur Abstimmung, welcher dahin geht: (Liest denselben.) Jene Herren, welche mit diesem 8. Antrage einverstanden sind, wollen sitzen bleiben. (Es erhebt sich Niemand.) Antrag 8 ist angenommen.

Berichterstatler Ambrosch:

„IV. Findelhaus - Fond.

A. Erforderniß.

a) Beiträge:

Mit den Subabtheilungen, wie pro 1863 . 7 fl.

b) Kanzlei- und Amtserfordernisse:

Mit den Subabtheilungen, wie pro 1863 . 54 „

c) Steuern und Gaben:

Mit den Subabtheilungen, wie pro 1863 . 21 „

d) Diäten und Reisekosten:

Mit den Subabtheilungen, wie pro 1863 . 1.108 „

e) Verpflegskosten der Findlinge:

Nach Maßgabe der Verhältnisse, wie pro 1863 26.250 „

f) Regiekosten:

Mit den Subabtheilungen, wie pro 1863 . 653 „

g) Pensionen:

Mit den Subabtheilungen, wie pro 1863 . 612 „

h) Verschiedene Auslagen:

Mit den Subabtheilungen, wie pro 1863 . 29 „

Summe der Erfordernisse . 28.734 fl.“

Präsident: Ist über die Gesamtsumme des Erfordernisses für den Findelhausfond etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es wird nichts dagegen bemerkt.

Berichterstatler Ambrosch:

„B. Bedeckung.

a) Activ-Interessen 422 fl.

b) Beiträge 408 „

c) Aufnahmestaren für Findlinge 365 „

Summe der Bedeckung . 1.195 fl.“

Präsident: Ist gegen die Bedeckung mit 1.195 fl. etwas zu erinnern? (Nach einer Pause.) Es wird nichts dagegen erinnert.

Berichterstatler Ambrosch: „Wird den Erfordernissen pr. 28.734 fl. entgegen gehalten die Bedeckung mit 1.195 „ so zeigt sich ein Abgang von 27.539 fl.“

Antrag: Der h. Landtag wolle beschließen: Es werde der Voranschlag des Findelhausfondes für das Verwaltungsjahr 1864 und die Monate November und December 1864 rüchftlich der Erfordernisse mit 28.734 fl. und rüchftlich der Bedeckung mit 1.195 „ festgesetzt“.

Präsident: Wünscht Jemand über den 9. Antrag des Finanzausschusses das Wort? (Nach einer Pause.) Nachdem Niemand das Wort ergreift, bringe ich diesen Antrag zur Abstimmung, der dahin geht: (Liest denselben.) Jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, wollen sitzen bleiben. (Geschieht.) Antrag 9 ist angenommen.

Berichterstatte Ambrosch:

„V. Landes-Fond:

A. Erforderniß.

a) Verwaltungs-Auslagen:

(1. Befoldungen:				
Landeshauptmann und Landesauschüsse	4.000 fl. und pro November und Dec.			
667 fl. zusammen		4.667 fl.		
Sekretär 1200 fl. pro Nov. und Dec.	200 fl.	1.400 "		
Kanzleivorstand	1000 fl. " "	167 fl.		
1. Kanzlist	700 fl. " "	116 "		
2. " "	600 " " "	100 "		
zusammen	2.300 " " "	383 fl.		
nach Abzug der Präliminirung beim ständischen Fond für 1 Protokollisten mit 840 fl., 1 Kanzlisten mit 420 fl., 1 Realitäten-Inspcctor mit 630 fl., daher	1.890 " " "	315 "		
mit	410 " " "	68 "	478 fl.	
1 Buchhalter	1.200 " " "	200 "	1.400 "	
1. Offizial	800 " " "	133 "	933 "	
2. " "	700 " " "	117 "	817 "	
1. Angrossist	500 " " "	83 "	583 "	
2. " "	400 " " "	67 "	467 "	
1. Diener	350 " " "	58 "		
2. " "	300 " " "	50 "		
1. Gehilfe	250 " " "	42 "		
nach Abzug der Präliminirung vom ständischen Fonde für 1 Kanzleidiener mit 315 fl., und Amtsboten mit 300 Gulden	615 " " "	102 "	333 "	
Haupt-Summe			11.078 fl.	

Anmerkung: Da von der Functionsgebühr des Landeshauptmannes pr. 2.000 fl. die Hälfte mit 1.000 fl., dann die Befoldung eines Landesauschusses pr. 1.000 fl. wie für das Jahr 1863 auch pro 1864 beim ständischen Fonde präliminirt wurden, so werden hier nur die Functionsgebühren des Landeshauptmannes mit 1.000 fl. und dreier Landesauschüsse mit 3.000 fl., folglich zusammen mit 4.000 fl. beantragt.

2. Diurnen:				
1 Diurnist beim Landesauschusse täglich mit 80 fr. und 1 Diurnist bei der Buchhaltung mit tägl. 80 fr.	584 fl.			
und pro Nov. und Dec.	97 fl.			
3. Amts- und Kanzlei-Erfordernisse, und für Abaptirung der Landtagslokalitäten den Betrag	500 fl.			
für Schreib-, Beheizung und Beleuchtungs-Materiale	600 "			
für Druckkosten des Landesgesetzblattes und bei den k. k. Bezirks-Aemtern erforderlichen Druckorten	1.240 "			
Fürtrag	2.340 fl.			

Uebertrag 2.340 fl.

für Einrichtung der Buchhaltung	550 "		
für Einrichtung des Sekretärs	150 "		
Hiezu pro Nov. und Decemb. aus Post Nr. 2 und 3	307 "	3.347 fl.	
4. Remunerationen und Aushilfen:			
für die Kanzlei und Buchhaltung	300 fl.		
für 1 Bau-Ingenieur	200 "	500 fl.	
5. Hiezu Landtags-Auslagen:			
Diäten und Reisekosten für die Landtags-Abgeordneten	12.000 fl.		
Stenographen und Hilfsarbeiter	2.500 "		
Druckkosten des Landtages	2.500 "		
Beheizung und Beleuchtung	350 "		
Requisiten	100 "		
Aushilfsdiener	100 "	17.550 fl.)	

Summe aller Verwaltungs-Auslagen 33.156 fl."

Präsident: Ist über diese Position etwas zu bemerken? (Es meldet sich Niemand.) Es wird nichts dagegen bemerkt.

Berichterstatte Ambrosch: „b) Ständischer Fond: (schon geprüft.)

Nach Maßgabe des diesfälligen Präliminars für das Jahr 1864 29.232 fl.

c) Kranken-Verpflegs-Kosten:

1. Mit den Subabtheilungen, wie pro 1863 40.483 "

d) Sanitäts-Auslagen:

Mit den Subabtheilungen, wie pro 1863 4.153 "

e) Findel-Anstalt:

Nach Maßgabe des Präliminars pro 1864 28.734 "

f) Gebär-Anstalt:

Nach Maßgabe des Präliminars pro 1864 10.377 "

g) Irren-Anstalt:

Nach Maßgabe des Präliminars pro 1864 7.186 "

h) Impfung:

Mit den Subabtheilungen, wie pro 1863 3.566 "

i) Sonstige Humanitäts-Anstalten:

Mit den Subabtheilungen, wie pro 1863 767 "

k. Beiträge.

Mit den Subabtheilungen, wie pro 1863, mit dem für die Oberrealschule votirten Beitrage pr. 1000 fl., zusammen 4.270 fl.

Hier wäre vielleicht über die Anträge des Herrn Abg. Deschmann rücksichtlich der Verwendung jener Summe, die für die Ackerbauschule beantragt ist, der Beschluß zu fassen.

Abg. Deschmann: Ich bitte Herr Vorsitzender um das Wort! Ich habe meinen Antrag formulirt, und würde nur bitten, daß mir einige wenige Worte gestattet sein mögen, zur Bekämpfung mehrerer Anschauungen, welche Herr Dr. Bleiweis vorgebracht hat. Herr Dr. Bleiweis meint namentlich, daß ich sozusagen gar kein Recht hätte, etwas über die Hufbeschlaglehranstalt zu sagen; ich glaube, das Recht dazu steht mir schon als Landtagsabgeordneten zu. Und fürs Zweite, wenn dem Herrn Dr. Bleiweis bezüglich dieses Institutes keine Klagen zu Ohren gekommen sind, so habe ich mir erlaubt, dieselben hier vorzubringen.

So viel kann ich sagen, daß die öffentliche Meinung keineswegs jener Anschauung ist, wie sie Herr Dr. Bleiweis vorgebracht hat.

Auch meine Gründe wurden keineswegs entkräftigt, indem Herr Dr. Bleiweis vom Spitale spricht, während ich mich auf die Hufbeschlaglehranstalt beschränkte; Herr Dr. Bleiweis sprach von der Pflege kranker Thiere im

Spitale. Nun ich weiß zwar, daß das Thierspital auch mit jener Anstalt verbunden ist, hier jedoch war nur von der Hufbeschlaglehranstalt die Rede, und ich glaube, daß wir, was die Ausbildung der Krainer für die Pflege kranker Thiere anbelangt, ohnehin für dieselben dadurch sorgen, daß im Präliminare 200 Gulden bestimmt sind, welche für Zöglinge, die an einer vollständigen thierärztlichen Schule den Cursus mitmachen, verwendet werden.

Was die weiteren Punkte anbelangt, bezüglich der Ackerbauschule, so wurde ebenfalls nichts meinen ursprünglichen Antrag Entkräftigendes vorgebracht. Ich würdige vollkommen, meine Herren, die Gründe, aus denen es uns die gegenwärtige schon ihrem Schlusse naheende Session unmöglich macht, in eine genaue Prüfung dieser Position einzugehen, deshalb habe ich mehrere Anträge formulirt. Ich stelle demnach vorerst den Antrag: „Der hohe Landtag wolle beschließen, die im Präliminare pro 1864 für die Ackerbauschule von Laibach bestimmte Summe

Ich kann hier nicht entnehmen, welcher Betrag auf dieselbe entfällt, weil er in der Hauptsumme zugleich mit andern vermengt ist.

Berichterstatler Ambrosch: Es ist der nämliche, wie für das Jahr 1863, es wird sich ja darauf bezogen.

Abg. Deschmann: Für die zwei Monate November und December 1863 müßte ja mehr sein.

Berichterstatler Ambrosch: Für diese zwei Monate müßte freilich mehr sein, es ist dieß auch schon darin begriffen und darin verrechnet.

Abg. Deschmann: Die Summe von 923 Gulden ist für andere landwirthschaftliche Zwecke allenfalls für Hornviehprämien oder für Prämien bei einer landwirthschaftlichen Ausstellung, worüber die Schlußfassung dem Landesauschusse überlassen bleibt, zu verwenden“.

Wenn dieser Antrag nicht angenommen würde, so stelle ich den Antrag: „Die im Präliminare pro 1864 für die Ackerbauschule von Laibach bestimmte Summe von 923 Gulden hat zu entfallen“; und endlich wenn auch dieser Antrag nicht angenommen würde, sondern das h. Haus belieben sollte, die Position des Ausschusses anzunehmen, so stelle ich den Zusatzantrag: „Der Landesauschuß wird beauftragt, die Zweckmäßigkeit der Laibacher Ackerbauschule einer genauen Prüfung zu unterziehen, in der nächsten Sitzung darüber Bericht zu erstatten, und die allfälligen Anträge zu stellen; gleichzeitig hat sich die Prüfung auch auf die Hufbeschlaglehranstalt zu erstrecken“.

Präsident: Das h. Haus hat die Anträge des Herrn Abg. Deschmann vernommen. Ich stelle vor Allem zu diesen Anträgen die Unterstützungsfrage, und ersuche jene Herren, welche den Antrag 1 unterstützen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Antrag 1 ist unterstützt.

Jene Herren, welche den eventuellen 2. Antrag zu unterstützen gesonnen sind, wollen sich erheben. (Geschieht.) Ist ebenfalls unterstützt.

Und endlich ersuche ich jene Herren, welche den letzten, den 3. eventuellen Antrag des Herrn Abg. Deschmann zu unterstützen gesonnen sind, sich gleichfalls zu erheben. (Geschieht.) Alle Anträge sind gehörig unterstützt. Wünscht Jemand das Wort?

Berichterstatler Ambrosch: Ich habe heute nur die Ziffern im Auge, und diese wurden eigentlich gar nicht geändert, nur kann ich beruhigen rückfichtlich der zwei Monate, daß in diesem Voranschlage pro 1864 der Betrag von 3.270 Gulden mit Einschluß dieser zwei Monate aufgenommen worden ist.

Hiezu kommt noch für die Oberrealschule der Betrag von 1.000 fl., es ist daher die ganze Ziffer mit

4.270 fl. ganz richtig. Was die übrigen Anträge anbelangt, so möchte ich das h. Haus nicht mit mehrerem Reden aufhalten, die beiden Experten haben sich auch gegen einander expectorirt, und ich überlasse daher die Entscheidung lediglich dem Beschlusse des h. Hauses. (Heiterkeit.)

Abg. Dr. Toman: Hier sind keine Experten, hier sind Abgeordnete.

Präsident: Wenn Niemand mehr das Wort in dieser Angelegenheit wünscht, so schließe ich die Debatte, und bringe die Anträge des Herrn Abg. Deschmann in der Reihenfolge, wie sie gestellt worden sind, zur Abstimmung. Der erste Antrag geht dahin, der h. Landtag wolle beschließen: „Die im Präliminare pro 1864 für die Ackerbauschule von Laibach bestimmte Summe von 923 fl. ist für andere landwirthschaftliche Zwecke allenfalls für Hornviehprämien oder für Prämien bei einer landwirthschaftlichen Ausstellung, worüber die Beschlußfassung dem Landesauschusse überlassen bleibt, zu verwenden“. Jene Herren, welche mit diesem ersten Antrage einverstanden sind, wollen sich erheben. (Geschieht.) Es ist die Minorität, er ist gefallen.

Der zweite eventuelle Antrag lautet dahin, „daß die im Präliminare pro 1864 für die Ackerbauschule von Laibach bestimmte Summe von 923 Gulden zu entfallen habe“. Jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, wollen sich erheben. (Geschieht.) Er ist gleichfalls in Minorität.

Ich bringe nun den 3. Antrag des Herrn Abg. Deschmann zur Abstimmung.

Abg. Deschmann: Ich bitte, Herr Vorsitzender, es muß zuerst abgestimmt werden über die Summe selbst, dann erst kann mein dritter Antrag zur Abstimmung gelangen, weil er nur ein Zusatzantrag ist, für den Fall, als die Summe nach dem Antrage des Finanzausschusses bewilligt würde.

Präsident: Er ist eventuell gestellt für den Fall der Annahme der Position im Präliminare. (Abg. Dr. Suppan: darüber ist ja schon im zweiten Antrage entschieden.)

Ich bringe daher den Antrag des Finanzausschusses zur Abstimmung, welcher ins Präliminare pro 1864 den gleichen Betrag, wie pro 1863 eingestellt hat, mit Zuschlag jener Summe, welche für die Monate November und December 1863 entfällt.

Abg. Dr. Suppan: Erlauben, Herr Präsident! ich glaube, daß diese Abstimmung nicht mehr vor sich gehen kann, nachdem bereits der zweite Antrag des Herrn Abg. Deschmann abgelehnt ist, welcher dahin gerichtet war, daß diese Summe zu entfallen habe. Damit, daß dieser Antrag abgelehnt ist, ist ausgesprochen, daß diese Summe nicht zu entfallen habe. (Rufe: nein!)

Abg. Deschmann: Ich bitte, es ist ja mein Antrag für den Fall gestellt, daß die Position des Finanzausschusses angenommen werde.

Präsident: Ja eben darum (wird unterbrochen vom)

Abg. Deschmann: Nun geht mein Antrag auf beide Anstalten, auf die Hufbeschlaglehranstalt und auf die Ackerbauschule. In dieser Beziehung glaube ich wohl, daß die Position früher im Ganzen angenommen werden muß.

Erst nachher kann mein Antrag als Zusatzantrag zur Abstimmung gelangen.

Präsident: Ich ersuche demnach jene Herren, welche mit dem Antrage des Finanzausschusses bezüglich der Ackerbauschule einverstanden sind, sich zu erheben.

(Geschicht.) Bezüglich der Ackerbauschule ist diese Position angenommen. Ich bringe nunmehr den Antrag des Finanzausschusses bezüglich der Hufbeschlaglehranstalt zur Abstimmung, und ersuche jene Herren, welche mit dieser Position gleichfalls einverstanden sind, sich ebenfalls zu erheben. (Geschicht.) Ist angenommen.

Und nunmehr kommt der Zusatzantrag des Herrn Abg. Deschmann, der dahin lautet: „Der Landesauschuß wird beauftragt, die Zweckmäßigkeit der Laibacher Ackerbauschule einer genauen Prüfung zu unterziehen, in der nächsten Sitzung darüber Bericht zu erstatten, und die allfälligen Anträge zu stellen, gleichzeitig hat sich die Prüfung auch auf die Hufbeschlaglehranstalt zu erstrecken“ zur Abstimmung, und ersuche jene Herren, welche mit diesem Zusatzantrage des Herrn Abg. Deschmann einverstanden sind, sich gleichfalls zu erheben. (Geschicht.) Er ist ebenfalls angenommen.

Berichterstatte Ambrosch: „I) Zwangsarbeitsanstalt:

Mit den Subabtheilungen, wie pro 1863 . 32.170 fl.

m) Schubauslagen:

Mit den Subabtheilungen wie pro 1863 . 7.000 „

n) Gensdarmrie-Bequartierung:

Mit den Subabtheilungen, wie pro 1863 . 11.733 „

o) Vorspanns-Auslagen:

Mit den Subabtheilungen, wie pro 1863 . 14.000 „

p) Landes-Wasser-Bauten:

Mit Bezug auf die Erörterung pro 1863 . 7.981 „

q) Prämien für Raubthierverlegung:

Mit Bezug auf das Präliminare pro 1863 . 653 „

r) Verschiedene Auslagen:

Mit den Subabtheilungen, wie pro 1863 . 350 „

Summe der Erfordernisse . 235.811 fl.“

Präsident: Ist über das Gesamtterforderniß des Landesfondes pro 1864 mit 235.811 fl. etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es wird nichts bemerkt, ich bitte fortzufahren.

Berichterstatte Ambrosch:

„B. Bedeckung.

a) Ständischer Fond 9.785 fl.

b) Kranken-Verplegskosten-Ersätze 4.433 „

c) Findelanstalt 1.195 „

d) Gebäranstalt 133 „

e) Irrenanstalt 736 „

f) Zwangsarbeitsanstalt 16.020 „

g) Beiträge 19.447 „

Summe der Bedeckung 51.749 fl.“

Präsident: Ist über die Summe der Bedeckung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es wird nichts dagegen bemerkt.

Berichterstatte Ambrosch:

„Wird der Summe der Erfordernisse pr. 235.811 fl. entgegen gehalten jene der Bedeckung mit . 51.749 „

so ergibt sich ein Abgang von 184.062 fl.

Antrag: Der h. Landtag wolle beschließen:

1. Der Voranschlag für das Verwaltungsjahr und die Monate November und December 1864 werde in den Erfordernissen auf 235.811 fl. und in der Bedeckung mit 51.749 „ festgestellt.

2. Es werde zur Bestreitung des Abganges von 184.062 fl. eine Umlage auf die Steuerquote von 14 Monaten pr. 1,203.444 fl. von 16 fr. auf Einen Gulden bewilligt“.

Präsident: Wünscht Jemand über den Antrag 10 des Finanzausschusses das Wort zu ergreifen? (Nach einer Pause.) Nachdem Niemand das Wort verlangt hat, so bringe ich den Antrag zur Abstimmung, und zwar zuerst die Position 1, welche dahin lautet: (Liest dieselbe.) Jene Herren, welche mit diesem ersten Theile des Antrages 10 einverstanden sind, wollen sitzen bleiben. (Es erhebt sich Niemand.) Der Antrag ist im 1. Theile angenommen. Der zweite Theil geht dahin: (Liest denselben.) Jene Herren, welche mit diesem 2. Theile des Ausschussesantrages einverstanden sind, belieben sitzen zu bleiben. (Es erhebt sich Niemand.) Antrag 10 ist in beiden Theilen angenommen.

Berichterstatte Ambrosch: Es kommen jetzt zwei Gegenstände zum Vortrage, über die sich wohl ausführliche Reden halten ließen; ich werde mich jedoch auf diese synoptische Zusammenstellung, welche der Bericht des Finanzausschusses enthält, beschränken, und nur dann in eine Erörterung eingehen, wenn Eines der Mitglieder dieses h. Hauses die Anträge des Landesauschusses und Finanzausschusses bestreiten wollte. Es sind die zwei Gegenstände, die Ihnen, meine Herren, aus den bisher in diesem h. Hause gepflogenen Debatten bereits hinreichend bekannt sind. (Liest.)

„Der Finanz-Ausschuß hat bei der Prüfung der Natur der einzelnen Positionen des Erfordernisses des Landesfondes auch die Frage in Erwägung gezogen, ob wohl jede einzelne Post die Eigenschaft zu einer Landesumlage an sich trage. Wenn auch der Landesfond von der Regierung mit allen seinen Bestandtheilen und factischen Verhältnissen in die Verwaltung der Landesvertretung übergeben worden, so steht der Letzteren dennoch das Recht zu, im verfassungsmäßigen Wege einzelne Positionen desselben um so mehr zu regeln, als die Einführung eines Landesfondes in dem vorigen Decennium ohne Mitwirkung irgend einer Vertretung vor sich gegangen ist.

Vor Allem erachtete der Finanzausschuß diejenigen Positionen näher zu prüfen, welche mehr den Charakter einer Reichs- als einer Landesangelegenheit an sich tragen.

Als solche stellten sich dar:

a) Die Vorspanns-Auslagen.

b) Die Schubauslagen.

ad a) So wie die Einquartierung des Heeres unbestreitbar eine Reichsangelegenheit ist, ebenso stellen sich die Vorspannsauslagen als eine Reichsangelegenheit dar, weil sie den nämlichen Zweck zum Grunde haben. Durch die Einquartierung, unter welche auch jene der Transenal-Truppen gehört, wird für die Unterkunft des Mannes, durch die Vorspann aber für die Weiterbeförderung der Militär-Effecten gesorgt.

Der Finanz-Ausschuß bezieht sich in dieser Beziehung auf die rücksichtlich der Einquartierung vorgebrachten Motive, und erachtet nach §. 19 der Landtags-Ordnung den Antrag zu stellen:

Es sei dem h. k. k. Ministerium die Bitte vorzulegen, es mögen die Vorspannsauslagen im Reichsbudget für das Verwaltungsjahr 1864 als dahin gehörig aufgenommen werden.

ad b) Ebenso stellen sich die Schubauslagen als eine Reichsangelegenheit dar. Schon im §. 13 des Schubnormales sind die Schubauslagen als eine die allgemeine Sicherheit bezweckende Auslage erklärt worden, und es ist sich bei der Befreiung derselben bis zum Jahre 1861 derart benommen worden, daß der Fond in der allgemeinen Steuer, nicht aber in dem Privatsäckel des Steuer-Contribuenten gesucht worden ist.

Der Schub ist eine Anstalt zur Vorbeugung der Gefährdung der Eigenthums- und körperlichen Sicherheit, und hat in dieser Richtung den gleichen Zweck mit der Straf=Justiz, und er wäre, ebenso wie die Letztere, als eine Reichsangelegenheit zu behandeln. Der Schub ist aber auch eine politische Maßregel, weil durch denselben politisch gefährliche oder verdächtige Individuen gemäßregelt werden. (Heiterkeit.) In dieser Richtung liegt seine Allgemeinheit offen dar, weil die Gesamtheit der Monarchie zur Aufrechthaltung der Integrität des Reiches verpflichtet ist.

Der Finanzausschuß beantragt daher:

Der h. Landtag wolle beschließen:

Es werde dem h. k. k. Ministerium die Bitte vorgelegt, daß die Vorspanns- und Schubauslagen aus dem Landesbudget gezogen, und auf das Reichsbudget überwiesen, zugleich aber in dem Voranschlage für das Jahr 1864 in das Reichsbudget aufgenommen werden.

Präsident: Wünscht Jemand über den Antrag 11 des Finanzausschusses das Wort zu ergreifen. (Nach einer Pause.) Nachdem Niemand das Wort ergreift, so bringe ich den Antrag 11 zur Abstimmung, welcher dahin geht: „Dem hohen Ministerium werde die Bitte vorgelegt, daß die Vorspanns- und Schubauslagen aus dem Landesbudget gezogen, und auf das Reichsbudget überwiesen, zugleich aber in dem Voranschlage für das Jahr 1864 in das Reichsbudget aufgenommen werden“.

Ich ersuche jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, sitzen zu bleiben. (Niemand erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen.

Ich bringe nunmehr den ganzen Voranschlag pro 1863 und 1864 noch zur Abstimmung, und ersuche jene Herren, welche mit diesem Voranschlage im Ganzen einverstanden sind, sich zu erheben. (Die ganze Versammlung erhebt sich.) Nun unterbreche ich die Sitzung auf 5 Minuten. (Nach Wiederaufnahme der Sitzung.)

Wir kommen nun zur Petition bezüglich einer Abminderung der Grundsteuer, und ich ersuche den Herrn Grafen Anton v. Auersperg als Berichterstatter seinen Vortrag zu beginnen.

Berichterstatter Graf Anton v. Auersperg: Der Finanz=Ausschuß hat mir die Ehre erwiesen, mich mit der Berichterstattung über den vom Herrn Abg. Dr. Toman in der XVIII. Sitzung des Landtages bezüglich der Schritte, die zur einer Herabminderung der Steuererhöhung einzuleiten seien, zu betrauen. Ich habe mich nach dem Maße meiner Kräfte mit allem Eifer dieser Aufgabe unterzogen, ich muß dabei nur den Mangel an Zeit und den Mangel am vollkommen ausreichenden Materiale bedauern.

Es sind mir auch die Bedenken entgegen getreten, ob es denn auch gerechtfertigt sei, in dieser Zeit der allgemeinen Finanz=Calamität, die von allen Ländern des Reiches große Opfer erheischt, gerade aus Einem Lande einen Nothschrei, einen Hilferuf erschallen zu lassen. Allein ich habe mir auch gegenwärtig gehalten, daß wir nicht nur Pflichten gegen das große Ganze, sondern auch gegen das kleine Land haben, dem wir angehören (Bravo.), daß wir hier in diesem Saale vor Allem versammelt sind, um diesen letzteren Pflichten gerecht zu werden.

Ich habe mich bei einer eingehenden Prüfung über die gegenwärtige Sachlage vollkommen überzeugt, und in der Ueberzeugung bekräftigt, daß dieses Land, obschon es durch eine vorausgegangene Revision des Catasters einige Erleichterung und Milderung erfahren hat, doch gegenwärtig noch an einer bedeutenden Ueberbürdung, nament-

lich andern Ländern der Monarchie gegenüber, zu leiden hat; ich habe mich überzeugt, daß diese Ueberbürdung gerade den kleinen Mann, den kleinern Grundbesitzer am Tiefsten und Empfindlichsten trifft. — Der große Grundbesitzer, wenn er auch in demselben Verhältnisse überbürdet ist, hat doch auch andere Quellen und Hilfsmittel, mit denen er die Last tragen, das Opfer erschwingen kann. Nicht so ist es bei dem kleinen Manne der Fall, ich habe mich überzeugt, daß es sich hier, wie ich mir auch schon in Wien auszusprechen erlaubte, um Existenzen handelt.

Aus der Ferne gesehen, von dem Standpunkte, den man in Wien wenigstens theilweise nimmt, mag in diesem Ausdrucke vielleicht eine Hyperbel, eine Uebertreibung liegen. Aber ich frage Sie, meine Herren, Sie Alle haben die Lage der Dinge unmittelbar vor Augen, Sie Alle stehen im Angesichte von unserer finanziellen und volkswirtschaftlichen Sachlage, ich frage Sie, ist eine Uebertreibung darin, können Sie nicht selbst es bestätigen, daß Existenzen in unserm Vaterlande gefährdet sind, eben durch die große Ueberbürdung, unter welcher wir leiden? (Rufe: Sehr richtig, sehr wahr!)

Ich hätte gewünscht, diese meine Ueberzeugung in dem Berichte, den ich Ihnen vorzutragen die Ehre haben werde, so darlegen zu können, daß sie auch Andern zur Ueberzeugung werde. Ich bitte Sie diesen Bericht, obschon er Sie vielleicht durch seine Ausdehnung und Beschaffenheit ermüden wird, doch mit einer erhöhten Aufmerksamkeit in der Richtung nämlich anzuhören, weil er die Bestimmung hat, nach dem Antrage der Commission jener Petitions=Adresse, die Seiner Majestät zu unterbreiten vorgeschlagen wird, als eine Beilage angeführt zu werden.

Nach dem Gesagten erlaube ich mir an den Vortrag des Berichtes selbst zu gehen. (Rust.)

„Bericht

des Finanz=Ausschusses über den vom Abg. Herrn Dr. Toman in der XVIII. Sitzung bezüglich einer Petition um Abminderung der Grundsteuer gestellten Antrag.

Es bleibt eine tief einschneidende aber nicht abzuläugnende Thatsache, daß die durch das a. h. Patent vom 23. December 1817 angeordnete mit dem Steuerjahre 1843/44 in Krain factisch in's Leben getretene Neugestaltung des Grundbesteuerungssystems auf der Basis des stabilen Catasters für dieses Land nicht nur die in den wohlwollenden Intentionen des Gesetzgebers gelegene „Anwendung des Begriffes der strengsten Gerechtigkeit“ keineswegs verwirklicht, sondern statt der früheren Mißverhältnisse ein neues und noch empfindlicheres erst geschaffen, die großen und edlen Nebenzwecke des neuen Steuersystems aber, nämlich: „die durch ein richtiges Ausmaß der Grundsteuer bedingte Aufmunterung der Landescultur und die möglichste Beförderung ihrer heilsamen Fortschritte“, wenn nicht scheitern gemacht, so doch wesentlich gefährdet und beeinträchtigt hat. — Wenn ein in seinen Grundsätzen und leitenden Gesichtspunkten so gemeinnütziges und zeitgemäßes Unternehmen, ein echtes Werk der Gerechtigkeit im Steuerwesen, wie der stabile Cataster, nach den Principien des a. h. Patentes vom Jahre 1817 sein sollte, seit dem ersten Bekanntwerden seiner Resultate, bei und nach der praktischen Anwendung seiner Maßstäbe als Basis der Steuerumlage, und sofort in seinen Wirkungen bis zu der gegenwärtigen Stunde fortwährend und fast ununterbrochen nur wohlbegründeten Vorstellungen, Einsprachen und Verwahrungen begegnete und begegnet und nur unter solchen Protesten durchgeführt wurde und fort besteht, und dieß in einem Lande, zu

Kronland	Geld-reinertrag eines Jahres im Durchschnitt		Von der Grundsteuer entfallen im Durchschnitt auf						Auf einen Grundbesitzer entfallen							
	fl. fr. fl. fr. fl. fr. fl. fr.		ein Joch		einen Kopf der Volkszahl		einen Grundbesitzer		vom bearbeiteten Boden		vom unbearbeiteten Boden		zusammen			
			fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	Joch	flit.	Joch	flit.	Joch	flit.		
															Conventions-Münze	
Nieder-Oesterreich . .	4	16	—	53	1	45	9	8	6 ⁷ / ₁₆	—	4 ¹¹ / ₁₆	—	11 ² / ₁₆	—		
Ober-Oesterreich . .	4	8	—	53	2	13	13	44	9 ⁴ / ₁₆	—	6 ¹³ / ₁₆	—	16 ¹ / ₁₆	—		
Salzburg	1	21	—	17	1	56	10	57	9 ⁴ / ₁₆	—	27 ¹² / ₁₆	—	37	—		
Steiermark	2	2	—	26	1	28	6	54	5 ¹⁰ / ₁₆	—	11	—	16 ¹⁰ / ₁₆	—		
Kärnten	1	35	—	20	1	35	8	36	6 ¹³ / ₁₆	—	18 ¹ / ₁₆	—	24 ¹⁴ / ₁₆	—		
Krain	2	2	—	26	1	26	5	45	4 ⁸ / ₁₆	—	8 ²⁰ / ₁₆	—	13 ¹² / ₁₆	—		
Küstenland	1	57	—	25	—	59	4	42	3 ¹² / ₁₆	—	7 ⁴ / ₁₆	—	11	—		
Mähren	5	6	1	5	2	7	10	8	5 ¹⁴ / ₁₆	—	3 ⁹ / ₁₆	—	9 ⁷ / ₁₆	—		
Schlesien	4	1	—	51	1	33	11	38	7 ¹⁰ / ₁₆	—	6 ² / ₁₆	—	13 ¹² / ₁₆	—		
Krafsau	2	56	—	37 ¹ / ₂	—	—	—	—	6 ⁷ / ₁₆	—	3 ¹⁴ / ₁₆	—	10 ⁵ / ₁₆	—		
Dalmatien	—	36	—	7 ³ / ₄	—	37	1	39	2 ⁷ / ₁₆	—	10 ⁸ / ₁₆	—	12 ¹⁵ / ₁₆	—		

Table II.

l. Ackerland	Weizen		Rorn		Gerste		Hafer		Hirse		Faiden		Kartoffeln		Aiais		Abzugs-Per- cente	Mom dñ. Zool.	
	pr. Soch Matr. Brutto- Müssen	preis pr. Müssen	pr. Soch Matr. Brutto- Müssen	preis pr. Müssen	pr. Soch Matr. Brutto- Müssen	preis pr. Müssen	pr. Soch Matr. Brutto- Müssen	preis pr. Müssen	pr. Soch Matr. Brutto- Müssen	preis pr. Müssen	pr. Soch Matr. Brutto- Müssen	preis pr. Müssen	pr. Soch Matr. Brutto- Müssen	preis pr. Müssen	pr. Soch Matr. Brutto- Müssen	Abzugs-Per- cente		Brutto- Ertrag	Netto- Ertrag
Nieder-Deisterreich . . .	15 ¹ / ₆₄	2. 4 ³	13 ³² / ₆₄	1. 12 ²	18 ¹¹ / ₆₄	— . 55 ²	15 ¹⁰ / ₆₄	— . 37	14 ⁵⁰ / ₆₄	1. 3	7 ¹⁵ / ₆₄	— . 42 ¹	88 ¹⁸ / ₆₄	— . 14 ¹	20 ²⁵ / ₆₄	— . 58	49 ² / ₄	10. 39	5. 22
Ober-Deisterreich . . .	13 ²⁷ / ₆₄	2. 8 ¹	13 ³¹ / ₆₄	1. 23 ²	18 ⁶² / ₆₄	— . 51 ²	17 ²² / ₆₄	— . 37 ²	—	—	6 ²⁸ / ₆₄	— . 48 ³	94 ⁵⁷ / ₆₄	— . 13 ²	—	—	52 ² / ₄	14. 9	6. 41
Salzburg	10 ³⁸ / ₆₄	2. 23 ¹	12 ²³ / ₆₄	1. 31 ¹	13 ³⁴ / ₆₄	— . 56 ³	17 ⁵⁰ / ₆₄	— . 42 ²	—	—	—	—	—	—	—	—	53 ² / ₄	13. 59	6. 25
Steiermark	9 ³⁵ / ₆₄	2. 7 ¹	9 ³⁷ / ₆₄	1. 11 ¹	11 ³⁷ / ₆₄	1. 1 ¹	13 ²² / ₆₄	— . 39 ¹	11 ¹¹ / ₆₄	— . 56 ²	8 ¹ / ₆₄	— . 46 ¹	81 ⁵⁹ / ₆₄	— . 13 ¹	18 ³⁷ / ₆₄	1. 4 ¹	60 ² / ₄	15. 4	5. 58
Kärnten	9 ³⁵ / ₆₄	2. 16	10 ³⁶ / ₆₄	1. 13 ²	12 ³⁶ / ₆₄	1. 4	14 ⁴⁷ / ₆₄	— . 38 ¹	11 ¹⁸ / ₆₄	1. 3 ³	6 ¹¹ / ₆₄	— . 52 ²	80 ⁵⁹ / ₆₄	— . 14 ²	22 ⁵⁶ / ₆₄	1. 10 ²	55 ² / ₄	15. 13	6. 47
Stein	8 ³⁰ / ₆₄	2. 19 ³	8 ⁵¹ / ₆₄	1. 19	11 ³² / ₆₄	1. 10	12 ⁵⁴ / ₆₄	— . 42 ²	12 ³² / ₆₄	1. 8 ²	7 ¹⁶ / ₆₄	1. 1	73	— . 16 ¹	14 ¹² / ₆₄	1. 12 ²	56 ² / ₄	17. 5	7. 22
Styrienland	6 ²² / ₆₄	2. 17 ²	7 ¹² / ₆₄	1. 23 ¹	6 ² / ₆₄	1. 6	4 ⁴⁴ / ₆₄	— . 42 ¹	5 ¹⁵ / ₆₄	1. 7	5 ¹⁶ / ₆₄	1. 8 ¹	68 ²⁷ / ₆₄	— . 17 ²	8 ²⁸ / ₆₄	1. 16	53	8. 30	3. 59
Wäbren	15 ²⁰ / ₆₄	1. 58	13 ³⁷ / ₆₄	1. 4 ³	18 ⁵⁹ / ₆₄	— . 42 ¹	16 ¹⁵ / ₆₄	— . 29 ³	17 ⁸ / ₆₄	1. 9 ³	10 ³² / ₆₄	— . 49 ²	97 ⁶⁰ / ₆₄	— . 12 ²	18 ⁵⁰ / ₆₄	— . 56	46	12. 32	6. 47
Schleffen	12 ² / ₆₄	1. 56 ²	12 ¹⁴ / ₆₄	1. 10 ³	16 ²⁴ / ₆₄	— . 47 ¹	16 ¹¹ / ₆₄	— . 32 ²	—	—	10 ⁷ / ₆₄	1. 10	112 ⁶³ / ₆₄	— . 13 ²	—	—	55 ¹ / ₄	12. 44	5. 42
Großherzogth. Straßn	11 ⁵⁵ / ₆₄	1. 20	10 ¹³ / ₆₄	— . 47	14 ²² / ₆₄	— . 36	12 ²⁵ / ₆₄	— . 25 ²	10	1. 10	6 ²¹ / ₆₄	— . 33	74 ¹¹ / ₆₄	— . 11	—	—	49 ¹ / ₄	7. 5	3. 36
Dalmatien	5 ¹ / ₆₄	1. 57 ³	5 ³¹ / ₆₄	1. 13 ²	5 ¹ / ₆₄	1. —	3 ¹⁴ / ₆₄	— . 40 ³	3 ⁵⁰ / ₆₄	1. 9	1 ⁵⁸ / ₆₄	1. —	40 ²⁶ / ₆₄	— . 18	9 ⁶ / ₆₄	1. 14 ¹	60 ¹ / ₄	5. 33	2. 13
Ungarn, Benth. Gebiet Preßburg, höchster Preis .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Croatien und Slavonien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Verb. Immobilien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

	W i e s l a n d									Bau-Area		
	Heu			Grummet			Keine Wiesen überhaupt			Abzug = %	Gelbertrag pr. Joch	
	Natur. Brutto- Ertrag pr. Joch	süßes	saurer	Natur. Brutto- Ertrag pr. Joch	süßes	saurer	Abzug = %	Gelbertrag pr. Joch				
								Preis pr. Centner	Grummet überhaupt		Preis pr. Centner	Brutt
		Heu überhaupt	Grummet überhaupt		Brutt	Rein						
Nieder = Oesterreich .	8 ²⁷ / ₁₀₀	29	20 ¹ / ₄	7 ²³ / ₁₀₀	22 ³ / ₄	15 ³ / ₄	20 ¹ / ₄	6. 12	4. 57	49 ¹ / ₄	10. 28	5. 18
Ober = Oesterreich .	10 ⁶² / ₁₀₀	26 ³ / ₄	17 ¹ / ₂	9 ² / ₁₀₀	20 ¹ / ₂	13	22 ² / ₂	6. 50	5. 17	52 ³ / ₂	14. 43	6. 58
Salzburg	7 ⁹⁶ / ₁₀₀	27 ³ / ₂	18 ¹ / ₂	7 ³⁰ / ₁₀₀	22 ³ / ₂	13	27 ² / ₂	3. 40	2. 39	54 ² / ₂	14. 23	6. 32
Steiermark	7 ⁷⁵ / ₁₀₀	26 ² / ₂	19 ¹ / ₂	6 ⁴⁹ / ₁₀₀	21	14 ³ / ₂	28 ¹ / ₂	5. 57	4. 16	60 ² / ₂	14. 25	5. 42
Kärnten	6 ³⁷ / ₁₀₀	26 ² / ₂	18 ³ / ₂	5 ⁸⁷ / ₁₀₀	21 ¹ / ₂	15	25	4. 36	3. 27	54 ² / ₂	14. 36	6. 42
Krain	4 ⁸⁵ / ₁₀₀	31 ¹ / ₂	22 ³ / ₂	7 ⁶⁷ / ₁₀₀	25	17	24 ² / ₂	4. 30	3. 23	55 ³ / ₂	18. 47	8. 29
Küstenland	2 ⁵ / ₁₀₀	27 ² / ₂	20 ¹ / ₂	5 ⁸⁰ / ₁₀₀	21 ² / ₂	14	26 ¹ / ₂	4. 13	3. 7	51 ² / ₂	14. 15	6. 55
Mähren	7 ⁹⁴ / ₁₀₀	30 ² / ₂	24 ¹ / ₂	8 ⁵⁶ / ₁₀₀	26 ² / ₂	19 ¹ / ₂	19 ¹ / ₂	8. 25	6. 48	45 ¹ / ₂	14. 2	7. 40
Schlesien	7 ⁶⁹ / ₁₀₀	29 ² / ₂	24 ¹ / ₂	9 ¹⁵ / ₁₀₀	24 ² / ₂	18	17 ³ / ₂	8. 29	6. 58	55	13. 40	6. 9
Großherzogth. Krakau	7 ⁷⁴ / ₁₀₀	25 ² / ₂	16 ² / ₂	6 ⁶⁴ / ₁₀₀	19 ² / ₂	11	20 ¹ / ₂	5. 56	4. 44	48 ² / ₂	6. 46	3. 29
Dalmatien	—	15 ³ / ₂	12	—	—	—	25 ² / ₂	3. 9	2. 21	59 ³ / ₂	7. 24	2. 59

Tabelle IV.

	Weinland					Waldland						
	Natur- Brutto- Ertrag pr. Joch an Eimern	Preis pr. Eimer	Abzug: %	Gelbertrag		Natur- Brutto- Ertrag pr. Joch Klafter- holz	Holzpreise			Reinertrag pr. Joch		
				pr. Joch			Durch- schnitt der Holz- preise	hartes Holz	weiches Holz	Hoch=	Nieder=	
				Brutto	Rein							per Klafter
Nieder-Oesterreich .	22 ²⁸ / ₁₀	2. 23	55	59. 6	26. 38	⁸⁷ / ₁₀₀	1. 44 ¹ / ₄	—	—	1. 15	2. 59	
Ober-Oesterreich .	—	—	—	—	—	1 ¹⁷ / ₁₀₀	— 56 ² / ₂	—	—	1. 4	1. 52	
Salzburg	—	—	—	—	—	1 ¹⁵ / ₁₀₀	— 19	—	—	— 21	— 22	
Steiermark	16 ² / ₁₀	2. 1	65 ¹ / ₄	32. 24	11. 18	1 ² / ₁₀₀	— 19	— 30 ³ / ₄	— 16 ² / ₄	— 20	— 21	
Kärnten	12 ²⁵ / ₁₀	— 53 1. 10 ² / ₂)	78	12. 20	2. 43	⁹⁰ / ₁₀₀	— 17 ¹ / ₂	21. 3 ¹ / ₂	— 17	— 16	— 15	
Krain	16 ³ / ₁₀	1. 43 ³ / ₄	64 ³ / ₄	30. 48	10. 49	⁹¹ / ₁₀₀	— 26	— 24 ³ / ₂	— 28 ² / ₂	— 23	— 28	
Küstenland	9 ¹ / ₁₀	2. 22 ¹ / ₂ 2. 15 ¹ / ₂ *)	62	14. 34	5. 28	⁶⁵ / ₁₀₀	— 59 ² / ₂	—	—	— 23 Kast. 2. 58	— 46	
Mähren	12 ²⁰ / ₁₀	2. 48	52 ² / ₄	34. 5	16. 27	1 ² / ₁₀₀	1. 44	2. 9	1. 31	1. 57	2. 44	
Schlesien	—	—	—	—	—	1 ²⁶ / ₁₀₀	1. 27	1. 51 ¹ / ₂	1. 23 ³ / ₂	1. 46	2. 14	
Großherz. Krakau .	—	—	—	—	—	1 ⁶ / ₁₀₀	1. 27 ¹ / ₂	1. 56	1. 22	1. 29	2. 49	
Dalmatien	9 ² / ₁₀	1. 4	67	11	3. 39	1 ⁸ / ₁₀₀	— 16 ² / ₂	—	—	Kast. 1. 4 — 5	—	
		*) Rotheb.										

*) Rothe.

dessen Gewohnheiten die Widerseßlichkeit gegen Regierungsmaßregeln wahrlich nicht gehört, wenn Contribuenten und Behörden, ehemalige Stände und gegenwärtige Vertretung des Landes die Ueberzeugung von der Ueberbürdung, welche dieses zu tragen hat, theilen; dann muß jenes System in seinem gegenwärtigen Bestande an einer tiefen Wunde franken, und man wird nicht irre gehen, wenn man das Uebel nicht in den leitenden Grundsätzen des mehrgedachten a. h. Patenten, welche niemals angefochten wurden, sondern in der mangelhaften Aus- und Durchführung derselben, ja vorzüglich darin suchen und finden muß, daß dessen wesentlichste Grundbedingungen und Bestimmungen entweder ganz und gar nicht, oder doch nur unvollständig in Anwendung gebracht worden sind. Nach dem weisen Sinne des Gesetzgebers hatte der stabile Cataster keineswegs die Aufgabe die reine Bodenrente zu dem Behufe zu ermitteln, um darnach zu bemessen, bis zu welcher möglichsten Höhe dieses reine Einkommen eine Belastung mit Steuern zu ertragen vermöge.

In dieser Richtung müßte die Aufgabe bei der steten Wandelbarkeit der Bodenrenten jedenfalls eine, wenn nicht ganz unlösliche, so doch völlig illusorische und unzureichende bleiben.

Der Cataster hatte vielmehr die in dem a. h. Patente klar ausgesprochene Aufgabe, die in Form der reinen Bodenrenten ermittelten Steuerkräfte sowohl einzelner Contribuenten, als ganzer Districte und Länder unter einander in das richtige Verhältniß zu bringen, und dieses in den Ziffern möglichst genau festzuhalten zu dem Behufe, damit die Umlage der Grundsteuer, sei nun deren Gesammtsumme eine hohe oder niedrige, nach gerechten Maßstäben in den angemessenen Theilbeträgen auf die Contribuenten (seien die Individuen oder ganze Länder) statfinden möge.

Wäre dieses richtige Verhältniß allseitig, namentlich länderweise ermittelt und inne gehalten, so bliebe es von nur untergeordnetem Belange, ob die Catastral-Ansätze der reinen Bodenrente über oder unter der wirklichen reinen Bodenrente gehalten seien, ob eine Ueber- oder Unterschätzung stattgefunden habe, weil ja eben in dem richtigen Verhältniß der Renten-Ziffern unter einander die Garantie für die richtige diesem Verhältniß gemäße Vertheilung der geforderten Steuersumme auf die Contribuenten geboten, und jede relative Ueberbürdung schon durch die relativ richtige Umlagsbasis hintangehalten würde.

In diesem Falle könnten Steuererhöhungen, wie sie in den letzten Jahren im Gange waren und noch neuerdings durch das Finanzgesetz für das Verwaltungsjahr 1863 gesteigert worden sind, allerdings zu sehr schweren und drückenden Lasten werden, sie würden aber doch auf allen Steuerpflichtigen mit dem gleichen Gewichte gleichartig lasten, und namentlich die Ueberbürdung einzelner Länder nicht nothwendig zur unausbleiblichen Folge haben.

So lange jedoch jenes richtige, der Wirklichkeit entsprechende Verhältniß in den Reinertrags-Ziffern (namentlich der Länder unter einander) als approximativ gerechteste Umlagsbasis nicht ermittelt und fest gehalten ist, wird und muß jedenfalls (und stünden die Catastralansätze im Ganzen auch tief unter dem wirklichen Reinertrage) eine ungleiche Vertheilung der Steuerlasten zum Nachtheile jener Länder eintreten, welche selbst in einer noch so billigen Schätzung über jene Linie hinausgerückt wurden, welche sie in dem wirklichen Verhältniß ihrer Steuerkraft zu jenem anderer Länder thatsächlich inne halten. Das ihnen auf Grundlage dieser ungleichartigen Umlagsbasis zugewiesene Steuerprocent (gegenwärtig 16%) ohne

Zuschläge, wird dadurch schon in seiner Ziffer zur schreienden Unwahrheit, indem dieses angebliche Procent sich für sie auf eine ungleich höhere Ziffer steigert, eine Steigerung, die progressive immer größere und empfindlichere Dimensionen in den Ziffern der Zuschlagsprocente annimmt, je mehr derlei Zuschläge auf Grund der ungünstigen Umlagsbasis einem solchen Lande zuwachsen.

Ist aber ein notorisch armes, und fast unfruchtbares Land in jenen Umlagsgrundlagen so hoch über das Niveau, welches seiner Steuerfähigkeit im Verhältnisse zu den Steuerkräften anderer Länder durch die Wirklichkeit angewiesen ist, hinausgerückt, daß es fast in die oberste Linie der Boden-Rentabilität hinaufgeschraubt erscheint, dann müssen sich folgerichtig auch die ihm dadurch aufgebürdeten Steuerlasten zu einer erschreckenden Höhe steigern, dann hat es einen Antheil an der Steuerlast der Gesamtheit zu tragen, welcher das gerechte Maß seiner Pflichten gegen diese weit überschreitet.

In dieser niederdrückenden Lage befindet sich Krain; das geschilderte Mißverhältniß ist der Grund der Beschwerden und Proteste, welche dieses loyale und opferwillige Land gegen die ungerechtfertigte Höhe der Steuerlast, welche der stabile Cataster in seinem gegenwärtigen Bestande ihm auferlegt, erhoben hat und noch derzeit erheben muß. Dieses Land ist es, welches vor Allem an einer jener traurigen Nachwirkungen zu leiden hat, welche das großartige und gemeinnütze Unternehmen des stabilen Caster in seiner gegenwärtigen Anwendung nur darum begleiten, weil wesentliche Bedingungen und Bestimmungen des Patenten vom Jahre 1817 unberücksichtigt und unausgeführt geblieben sind.

Es war vorauszusehen, und der Gesetzgeber hat es wirklich vorausgesehen, daß, nachdem die Catastraloperationen nur allmählich nach einzelnen Ländern, und somit zu verschiedenen Zeiten, an verschiedenen Orten, von verschiedenen Organen, ja selbst unter dem Einflusse verschiedener Instructionen durchgeführt werden konnten, die abgeschlossenen Operate nach den einzelnen Ländern auch höchst ungleichartig, namentlich bezüglich der relativen Höhe der ermittelten Reinerträge, ausfallen mußten, daß letztere daher unmöglich als gemeinsame Umlagsbasis für sämtliche catastrirte Länder angenommen werden konnte, bevor nicht das entsprechende Verhältniß und Gleichgewicht durch angemessene Parificirung der Länder unter einander hergestellt worden sei, wie denn ja auch zur Herstellung des der Wahrheit entsprechenden Verhältnisses einzelner Contribuenten, Gemeinden u. s. w. gegen einander im Wege der Reclamationen vorgesorgt war.

Das Patent vom Jahre 1817 bestimmt deshalb ausdrücklich: §. 26. „Um denjenigen Ländern, in welchen das System früher zur Ausführung gebracht wird, die Vortheile desselben noch vor der allgemeinen Ausgleichung in Beziehung auf die Vertheilung im Innern zuzuwenden, wird die dermal im Ganzen angelegte Grundsteuer-Summe im Innern der Provinz nach den Resultaten der neuen Erhebungen umgelegt, die eigentlich stabile Quote für die Provinz im Ganzen aber erst dann bestimmt, wenn aus der Vollendung der Erhebungen in allen Provinzen das richtige Verhältniß derselben unter einander hervor gegangen ist“.

Es ist somit hier klar auf ein Stadium hingewiesen, welches der Umlage neuer, sich aus den Catastraloperationen ergebender Quoten auf die einzelnen Länder voranzugehen habe, nämlich das Stadium der Richtigstellung des Verhältnisses der Provinzen unter einander bezüglich

der neuen Catastral-Schätzungs-Resultate, und zwar erst nach deren Vollendung in allen Provinzen.

Im gleichen Sinne vertröstet die vorbestandene Hofkanzlei die über das für Krain so mißgünstige Schätzungsverhältniß gegenüber Steiermarks beunruhigten vormaligen Stände mit dem Erlasse vom 2. Mai 1840 Zahl 9288: „sie (Hofkanzlei) behalte sich vor, den geeigneten Zeitpunkt wahrzunehmen, in welchem diese Differenz entweder vollkommen ausgeglichen, oder auf eine allen Anforderungen entsprechende Art in der Steuerumlage berücksichtigt werden kann“.

Hier erscheint das auch seither nicht ausgeglichene Mißverhältniß zwischen Krain und Steiermark schon vor mehr als 20 Jahren als amtlich anerkannt. Das Ausgleichungsstadium aber ist weder rücksichtlich dieses Mißverhältnisses, noch viel weniger rücksichtlich der zwischen sämtlichen catastrirten Ländern bestehenden Differenzen jemals durchgeführt worden, und die Umlage der Grundsteuer hat ohneweiters mit allen Uebelständen solcher Differenzen auf diese Länder stattgefunden.

Aber auch die in dem ersten Theile des §. 26 des Patentens vom Jahre 1817 angeordnete Bestimmung, daß vorläufig bis zu der allgemeinen Ausgleichung nur die alte Grundsteuersumme im Innern der Provinz auf Grundlage des Catastralsystems umgelegt werden solle, hat niemals praktische Geltung gefunden.

Hätte sie diese in Krain erlangt, und wäre die bis 1843/44 bestandene Grundsteuersumme des Provisoriums pr. 535.731 fl. 11 $\frac{3}{4}$ fr. als Ordinarium in Vorschreibung geblieben und nur nach dem neuen Systeme umgelegt worden, so wäre ein wesentlicher Grund späterer und noch andauernder Beschwerneisse hinweg gefallen; indem sich nicht in Abrede stellen läßt, daß die Vertheilung der Steuertangenten auf die einzelnen Contribuenten im Innern dieses Landes jedenfalls eine gleichmäßigere und gerechtere ist, als die nach den Maßstäben des Josefinums, resp. des früheren Provisoriums bis dahin bestandene. Auch die späterhin zugewachsenen Zuschläge hätten sich nicht zu jenem Mißverhältnisse potenzirt, welches den Contribuenten dieses Landes gegenwärtig so augenfällig überbürdet.

Die ersten verhängnißvollen Wirkungen der Nichtbeachtung der so eben erörterten beiden Hauptbestimmungen des §. 26 (Patent vom Jahre 1817) traten im Verwaltungsjahr 1843/44 zu Tage, als die bisherigen Steuersummen mehrerer Nachbarprovinzen, darunter die culturverwandten innerösterreichischen Länder Steiermark, Kärnten und Krain zusammen gefaßt und nach dem stabilen Cataster auf diese Länder umgelegt wurden, eine Operation, in Folge welcher die bisherige Steuerquote Krains von 535.731 fl. 11 $\frac{3}{4}$ fr. auf 682.547 fl. 34 fr. G. M. erhöht, mithin um 146.816 fl. 22 $\frac{1}{4}$ fr. gesteigert, während die alte Landes-Quote Kärntens von 602.147 fl. 45 $\frac{3}{4}$ fr. auf 449.996 Gulden 55 $\frac{3}{4}$ fr., jene Steiermarks von 1.432.258 fl. 51 $\frac{3}{4}$ fr. auf 1.300.707 fl. 55 fr. herabgemindert wurden, Kärnten sonach eine Erleichterung von 152.150 fl. 49 $\frac{3}{4}$ fr., Steiermark von 131.550 fl. 56 $\frac{3}{4}$ fr. an jährliche Grundsteuervorschreibung erfuhr. Als das dießbezügliche Steuerpostulat den damaligen Ständen Krains auf dem Landtage am 11. September 1843 kund gegeben wurde, hielten sie sich als gesetzliche Vertreter der Steuerinteressen des Landes in ihrem Gewissen aufgefordert, sich bezüglich der Zustimmung und Mitwirkung zu einem noch auf so unsicherer Basis beruhenden Besteuerungssystem ausdrücklich zu verwahren, gleichzeitig aber in einer begründeten Vorstellung an den Stufen des Thrones die entsprechende Abhilfe zu erbitten.

Dieses unter 9. Mai 1844 von dem verstärkten ständischen Ausschusse ausgefertigte Majestäts-Gesuch und die weiter durch ständische Abgeordnete in Wien gepflogenen Verhandlungen hatten zur Folge, daß mittelst a. h. Entschließung vom 6. Juli 1845 (Hofkanzlei-Verordnung vom 12. ejusdem 3. 23326) eine von Amtswegen vorzunehmende Untersuchung und Berichtigung der Catastral-Schätzungen im ganzen Neustadtler, theilweise nach einzelnen Culturen auch im Laibacher und Adelsberger Kreise angeordnet wurde. Man würde ungerecht sein, die Vortheile, welche diese Revision des Catasters dem Lande, und namentlich einzelnen Theilen desselben zugewendet hat, verkennen zu wollen, wenn auch diese Vortheile hinter den gerechten Erwartungen der Bevölkerung zurück geblieben sind. Die schreiendsten Mißstände der früheren Schätzung, insbesondere in den sich unmittelbar berührenden Grenzgemeinden, sind beseitigt, manche Ungleichheiten im Innern des Landes ausgeglichen und dadurch der ganzen Provinz eine Herabminderung von 40.028 fl. im Ordinarium der Grundsteuer zu Theil geworden, eine Erleichterung freilich, die erst im Jahre 1849 und zwar nur auf dieses Jahr in's Leben getreten, gar bald aber wieder vereitelt worden ist, indem schon im folgenden Jahre 1850 die Reihenfolge jener fortwachsenden Zuschläge beginnt, welche die auf 641.791 fl. G. M. herabgeminderte Grundsteuer-Vorschreibung im Laufe der Jahre bis zu der gegenwärtigen Höhe von 989.271 fl. ö. W. gesteigert haben. Andererseits aber müßte man vor der klaren Sachlage die Augen verschließen, wenn man nicht aussprechen wollte, daß durch jene Revision dem Gegenstande der Beschwerde keineswegs gründlich und im ganzen Umfange abgeholfen, und daß namentlich das Mißverhältniß von Land zu Land noch nicht behoben ist.

Die Gründe liegen zum großen Theile in dem nicht ganz unbefangenen und unabhängigen Vorgehen der Revisionsorgane, welches zu erörtern jedoch gegenwärtig vom Ziele zu weit ableiten würde. Um aber ein gewagt scheinendes Wort nicht ohne Belege auszusprechen, sei sich dießfalls auf den Amtsbericht des k. k. Kreisamtes Neustadt vom 23. März 1847 3. 3693 berufen. Thatsache ist es, und zwar behördlich und außerbehördlich anerkannte Thatsache, daß das Mißverhältniß zwischen Krain und den Nachbarprovinzen, wie es in der erwähnten Majestätsbeschwerde der vormaligen Stände dargestellt wurde, im großen Ganzen, wenn auch in etwas gemilderter Ziffer noch fortbesteht, ja daß dieses für Krain so ungünstige Mißverhältniß seither dadurch noch größere und weitere Dimensionen angenommen hat, als noch andere mittlerweile catastrirten Länder ohne vorausgegangene Ausgleichung ihrer Schätzungs-Differenzen in die Umlage nach dem Cataster einbezogen worden sind, und die allen ebemäßig anrepartirte Ziffer von 16 % des Reinertrages als Grundsteuer-Simplum bei diesen Umständen unter dem Scheine der Gleichmäßigkeit in Wirklichkeit die größte Ungleichartigkeit in der Heranziehung zur Tragung der Staatslasten in sich birgt.

Diese Ungleichartigkeit wird in den nachfolgenden tabellarischen Zusammenstellungen, denen die vom k. k. Finanzministerium veröffentlichten statistischen Tafeln zu Grunde liegen, zur deutlichen Anschauung gebracht.

(Tabelle I.) *)

Der erste Anblick dieser Tabelle scheint dem eben Gesagten zu widersprechen, wenn man daraus ersieht, daß in Krain auf 1 Kopf der Volkszahl eine der niedrigsten

*) Die Tabellen sind am Schlusse der Sitzung beigelegt.

Durchschnittsziffern der Grundsteuer 1 fl. 26 fr. C. M. (nur Küstenland und Dalmatien haben eine niedrigere) und auf 1 Joch nur 26 fr. entfallen (nur Salzburg, Kärnten, Küstenland und Dalmatien stehen niedriger im Ansaß). Aber die Berechnung nach Köpfen ist hier illusorisch, da die Grundsteuer nicht nach Köpfen der Volkszahl, sondern nach Grundbesitzern vertheilt wird. Auf einen Grundbesitzer in Krain entfallen aber an Grundsteuer 5 fl. 45 fr., allerdings weniger als in den Nachbarländern Kärnten (wo auf 1 Grundbesitzer 8 fl. 36 fr. kommen) und Steiermark (mit je 6 fl. 54 fr.), was aber wieder daher rührt, weil der auf 1 Grundbesitzer in Krain entfallende Grundbesitz $13\frac{12}{16}$ Joch, um so viel kleiner ist, als jener, welcher in Steiermark ($16\frac{10}{16}$) und in Kärnten ($24\frac{14}{16}$) auf je einen Grundbesitzer entfällt; eine Differenz, die dadurch erklärbar wird, daß in Krain die Theilbarkeit der Grundstücke längst schon gesetzlich und praktisch besteht. Um aber zu beurtheilen, ob die auf einen Grundbesitzer fallende Grundsteuer-Quote eine ganz angemessene sei, muß man die Eigenschaften seines Wirthschaftsgutes nach dessen Bestandtheilen, namentlich die aus den Verhältnissen der höheren Culturen (des bearbeiteten Bodens) zu den niedrern Culturen (des unbearbeiteten Bodens) sich ergebende Ertragsfähigkeit in's Auge fassen. Und da muß man gestehen, daß der Grundbesitzer in Krain mit einem Areal von $13\frac{12}{16}$ Joch, wovon nur ein Drittel ($4\frac{8}{16}$ Joch) bearbeiteter, zwei andere Drittel ($8\frac{20}{60}$ Joch) aber unbearbeiteter Boden sind, unter sehr ungünstigen Bedingungen wirthschaftet, indem namentlich die scheinbar unerhebliche Steuer auf dem werthloseren Boden als dem größeren Theile seines Besitzes lastet. Es ist einleuchtend, daß der Grundbesitzer in Nieder-Österreich, bei dem $6\frac{7}{16}$ Joch bearbeiteten Bodens nur einem Areal von $4\frac{11}{16}$ unbearbeiteten Bodens gegenüber stehen, oder jener in Mähren mit $5\frac{14}{16}$ Joch bearbeiteten gegen $3\frac{9}{16}$ Joch unbearbeiteten Bodens unter günstigeren und gewinnreicheren Wirthschafts-Verhältnissen arbeiten, als der krainische Grundbesitzer mit seinem größeren Grundbesitz, und daß sie eben dadurch ihre Steuer-tangente von 9 fl. 8 fr. und bezüglich 10 fl. 8 fr. leichter aufbringen werden, als dieser die geringere von 5 fl. 45 fr.

Das ganz gleiche Verhältniß von bearbeiteten zu unbearbeiteten Boden, wie bei je einem Grundbesitzer waltet auch bei den auf der Tabelle erscheinenden einzelnen Ländern ob; der Durchschnitts-Reinertrag von 2 fl. 2 fr. mit der entsprechenden Grundsteuer pr. 26 fr. vom Joch in Krain, geht größtentheils aus den zwei Dritttheilen der niedern Culturen unbearbeiteten Grundes hervor, und verliert dadurch den anfänglichen Schein der Unbedeutendheit. Das Land Krain versteuert sonach in seiner Grundsteuer-Summe (heuer von 989.271 fl.) zwei Dritttheile unbearbeiteten Grundes (Wälder, Hutweiden) und nur ein Dritttheil von höheren ergiebigeren Boden-Culturgattungen, wie sich aus dem Verhältniß des Flächenmaßes seines unbearbeiteten Bodens 1,113.371 Joch zu jener seines bearbeiteten 540.620 Joch innerhalb seines productiven Gesamt-Areales von 1,653.991 Jochen anschaulich ergibt. Es zeigen sich sonach schon in diesen Zusammenstellungen die unverkennbaren Spuren jener Mißverhältnisse in den Catastralschätzungen, welche Krain am meisten zu beklagen hat.

Diese Wahrnehmung wird jedoch zur klaren Ueberzeugung, je näher man die einzelnen Culturgattungen prüfend in's Auge faßt; eine solche Prüfung aber bringt gleichzeitig mit dem obwaltenden Mißverhältnisse auch manche Erklärungsgründe seines Entstehens zur deutlichen

Anschauung. Der Catastral-Reinertrag ist das Ergebnis eines combinirten und complicirten Calculs, in welchem sich einerseits die Natural-Production mit den Productenpreisen zur Ermittlung des Geld-Brutto-Ertrags, andererseits die aus mannigfachen Zifferansätzen sich summirenden Culturskosten zur Ermittlung des Abzugs-Procenten als Hauptfactoren gegenüber stehen. Es ist einleuchtend, daß eine einzige zu hoch oder zu niedrig gestellte Ziffer das ganze Rechnungsgerüst aus seinen Proportionen verrücken und das wahre Verhältniß zu gefährden vermag. Hieraus erklärt und entschuldigt sich, daß verschiedene Schätzungsorgane, in verschiedenen Ländern, zu verschiedenen Zeiten beschäftigt, auch wenn sie das gerechte Ebenmaß in ihren Operationsbezirken pflichtgemäß und gewissenhaft innehielten, dennoch Schätzungsergebnisse zu Stande brachten, welche mit jenen anderer Organe und Districte in bedenklicher Differenz standen und den Widerspruch der darunter Leidenden wecken mußten. Daß in Krain gar manche jener Ziffern verhältnißmäßig zu hoch gegriffen wurden, wird aus der nachfolgenden das Ackerland mehrerer catastrirter Länder betreffenden Tabelle ersichtlich. Mögen immerhin einzelne Gegenden andere Culturen z. B. den Weinbau, den Futterbau in Verbindung mit der Viehzucht, die Forstwirthschaft u. s. w. als ihre gewinnreichsten Einkommenquellen nennen, so bleibt die eigentliche Feldwirthschaft, der Ackerbau doch unbestritten im großen Ganzen das sichere Fundament und der Regulator der gesammten Landwirthschaft. In diesem Sinne ist ihm auch im Cataster die Hauptrolle zugewiesen und manche andere Culturen haben sich in ihren Ziffer-Ansätzen vorschriftsmäßig nach ihm zu regeln. Darum sind die bei dem Ackerlande obwaltenden Differenzen von eingreifender Wichtigkeit und einer genaueren Erörterung würdig.

(Tabelle II.)

Ein Blick auf die Tabelle zeigt, daß unter allen hier aufgezählten Ländern (nebst Krain noch Nieder- und Ober-Österreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Küstenland, Mähren, Schlesien, Großherzogthum Krakau, und Dalmatien) Krain mit 17 fl. 5 fr. pr. Joch den höchsten Geldbrutto- und mit 7 fl. 22 fr. den höchsten Reinertrag aufweist, obschon es in den Hauptförner-Gattungen Weizen $8\frac{30}{64}$ Megen pr. Joch, und Korn $8\frac{54}{64}$ Megen die geringste Bodenproduction (Küstenland und Dalmatien abgerechnet) als Natural-Brutto-Ertrag besitzt; auf gleich niedriger Productions-Stufe steht es durchschnittlich in den übrigen Erzeugnissen des Ackerbaues. Man sollte nun denken, wo die Productionskraft des Bodens eine so farge, müsse dem nothwendig um so größeren Culturaufwande auch ein höheres Abzugsprocent entsprechen; und doch hat die fruchtbarere Steiermark ein höheres Abzugsprocent ($60\frac{1}{4}$) als Krain ($56\frac{1}{4}$), etwas höher sogar, als das productionschwächste Dalmatien ($60\frac{1}{4}$). Ein noch wesentlicherer Erklärungsgrund für die überraschende Höhe des angeblichen Acker-Reinertrages in Krain liegt in den Catastral-Preisen. Unter allen genannten Ländern hat Krain nach Salzburg den höchsten Preis des Weizens mit 2 fl. $19\frac{3}{4}$ fr. C. M. und des Kornes mit 1 fl. 19 fr., somit höher als Nieder-Österreich, Steiermark, Kärnten, Mähren, Schlesien, Krakau, Dalmatien. Aehnliche Höhen nimmt es mit den Preisen der übrigen Erzeugnisse des Ackerlandes ein. Gerste (1 fl. 10) und Hafer ($42\frac{3}{7}$ fr.) Krains stehen sogar unter allen genannten Ländern im Preise am höchsten. Die Kartoffeln (17 fr.) sind nur in Dalmatien (18 fr.) höher im Preise veranschlagt. Mais in Krain (1 fl.

12 $\frac{3}{4}$ fr.) steht nur in Dalmatien 1 fl. 14 $\frac{1}{2}$ fr. und Küstenland 1 fl. 16 fr. höher, Cinquantin 1 fl. 2 fr., im letzteren jedoch niedriger. Von andern nicht in der Tabelle vorkommenden Erzeugnissen erscheint der Preis des Flachses (pr. Ctr.) mit 11 fl. 40 fr. in Krain höher als in Kärnten 8 fl. 52 fr., Mähren 9 fl. 49 fr., Schlessen 11 fl. 24 $\frac{1}{2}$ fr. und Nieder-Oesterreich 7 fl. 50 fr., jener von Kleefutter und Esparfette in Krain (31 fr.), während er auf gleicher Höhe nur in Mähren (31 $\frac{3}{4}$ fr.) in allen andern Ländern aber niedriger steht. Wollte man zur Erklärung der unverhältnißmäßig hoch gegriffenen Körnerpreise in Krain, das bekanntlich an Cerealien nicht so viel erzeugt, als es braucht, auf dessen Marktpreise hinweisen, so müßte man dagegen auf den Unterschied aufmerksam machen, der zwischen den Preisen jener Märkte, auf welche der Producent seinen Ueberfluß zum Verfaufe bringt, und den Preisen jener Märkte besteht, auf welchen der Landmann den Mangel seines eigenen Bodens durch Ankauf des ihm nothwendigen Nahrungsmittels zu decken hat. Letzteres ist der Fall mit den Marktpreisen Krains und die Preishöhe des nicht im Lande erzeugten, sondern von Außen importirten Productes kann einer gerechten Boden-Ertragschätzung füglich nicht zu Grunde gelegt werden (Bravo! Bravo!). Das Gesagte erklärt, wie es zugeht, daß die farge Ackerkrumme Krains im Cataster mit einem höheren Reinertrag beziffert werden konnte, als die andern genannten Länder mit Einschluß Mährens und seiner gesegneten Hanna. Es tritt aber auch das bestehende Mißverhältniß und die dringende Nothwendigkeit überzeugend hervor, so namhafte Ungleichheiten im Sinne einer gerechten Grundbesteuerung thunlichst bald zum Ausgleich zu bringen.

Da nach der Schätzungs-Instruction die Cultur-gattung der Gärten sich in der Art nach dem Ackerlande zu normiren hat, daß die letzte Classe der Gärten mindestens der 1. Ackerclasse gleich zu halten ist, so ergibt sich daraus, daß die bei dem Ackerlande Krains nachgewiesene Ueberschätzung folgerichtig auch bei den Gärten stattfinden mußte. Und in der That weist Krain mit 12 fl. 27 fr. pr. Joch gegenüber seinen Nachbarn Steiermark mit 10 fl. 30 fr., Kärnten 12 fl. 9 fr., Küstenland 9 fl. 50 fr. den höchsten Reinertrag auch von den Gärten auf, welche in Krain das nicht unbedeutliche Areal von 2.683 Joch einnehmen.

Die gleiche Einwirkung übt die Schätzung des Ackerlandes auf die Bauarea aus, welche instructionsgemäß den Ackern II. Classe gleichgehalten werden muß. So nimmt die Bauarea Krains unter den auf der Tabelle III. aufgeführten elf Kronländern an Höhe der Geld-Brutto-Ertragsziffer mit 18 fl. 47 fr. und der Rein-Ertragsziffer mit 8 fl. 29 fr. den obersten Rang ein. Die Gesamtbauarea des Landes mit 4.787 Joch erscheint mit einem Geld-Bruttoertrag von 89.891 fl. und einem Reinertrag von 39.738 fl. angesetzt.

Es ist hier der directe Einfluß der überhöhten Schätzung des krainischen Ackerlandes auf die mit ihm vorschriftsgemäß zu parificirenden Culturen dargestellt, aber es ist nicht zu verkennen, daß der Ackerbau als Grundveste und Regulator der gesammten Landwirthschaft auch auf die andern Cultur-gattungen, wie in der Wirklichkeit, so auch in der Catastral-Schätzung seinen indirecten Einfluß ausübt, und daß demnach auch rückblicklich der letzteren zu hoch gegriffene Ansätze von jenen Organen ausgehen mußten, welche das Ackerland Krains in einer auf den ersten Blick erkennbaren aller Verhältnisse spottenden Ueberhöhe tarirt hatten, einer Ueberhöhe,

die allein schon genügen müßte, über die Eignung der hiesigen Catastral-Schätzung zur praktischen Anwendung bei combinirten ländersweisen Grundsteuer-Umlagen den Stab zu brechen. Wenn auch auf den folgenden, die andern Hauptculturen betreffenden Tabellen, die erörterten Mißverhältnisse auch nicht so schlagend hervortreten, so sind doch auch bei diesen jene mittelbaren Einflüsse zu Ungunsten Krains theilweise nicht zu verkennen. (Tabelle III.)

Das Wiesenland Krains nimmt bekanntlich in den landwirthschaftlichen Verhältnissen dieses Landes eine sehr ungünstige Stellung ein. Das Zurückbleiben seiner Viehzucht ist eine fühlbare Folge davon. Das Land ist ein in großen Strecken quellenarmes, und seinen Wiesen fehlt zumeist eine der Hauptbedingungen der Productivität, die regelmäßige Bewässerung. Der Cataster hat diesen Mangel zum Theil anerkannt, indem er den Natural-Brutto-Ertrag eines Joches Wiesen mit nur 4 $\frac{85}{100}$ Ctr. Heu beziffert und nur Küstenland und Dalmatien mit niedrigeren Ziffern aufführt. Aber wie ist der Widerspruch erklärbar, daß derselbe für das Heu so farge Wiesenboden doch an Grummet so fruchtbar wird, daß sein Gesamt-Brutto-Ertrag pr. Joch 7 $\frac{67}{100}$ Ctr. betragen soll? mithin im Herbst eine höhere Productionskraft entwickelt, als das im Frühjahr bei der Heuproduction ihm so überlegen dargestellte Wiesen-Areale der meisten andern auf der Tabelle ersichtlichen Länder? (Hört! Hört! — Sensation.) Auch was die Heu- und Grummetpreise anbelangt, reißt Krain wieder unter den mit den höchsten Preisen angesetzten Ländern; sein Preis für süßes Heu (31 $\frac{1}{4}$ pr. Ctr.) ist der höchste, jener für süßes Grummet (25 fr.) der zweithöchste (nur Mähren mit 26 fr. höher) aller genannten Länder. Beispielsweise (obwohl eigentlich nicht hieher gehörig) sei erwähnt, daß auch sogar das Schilfheu Krains in der Preishöhe von 12 fr. nur von Mähren 12 fr. und Küstenland 12 $\frac{1}{4}$ fr. erreicht wird. Dem wahren Verhältnisse von Culturaufwand und Boden-Production dürfte es gleichfalls kaum entsprechen, daß das Abzugsprocent bei der Cultur-gattung Wiesen (von Küstenland und Dalmatien zu geschweigen) in Salzburg, Steiermark und Kärnten ein höheres ist, als in dem beziehungsweise productions-sterilerem Krain. Die bezeichneten Rechnungsfactoren ins Auge gefaßt, dürfte Krain, welches in ausgedehnten Strecken seines Gebietes bezüglich des Wiesenlandes an Aridität mit Küstenland und Dalmatien verwandte Verhältnisse aufweist, auch in dem beim Wiesenlands-Reinertrage scheinbar zu seinen Gunsten sprechenden Ziffern doch noch über der Wirklichkeit veranschlagt stehen.

Die Behandlung von Hutweiden hängt vorschriftsgemäß in einer angemessenen Parificierung mit dem Wiesenlande zusammen und regelt sich nach letzterem, daher im Wesentlichen namentlich in Bezug auf Productenpreise das oben Gesagte auch auf das Wiesenland Krains anwendbar ist. Unbemerkt möge es jedoch nicht bleiben, daß die Hutweiden mit Holznutzung in Krain im Reinertrage pr. 27 fr. höher stehen, als jene Kärntens (24 fr.), Steiermarks (26 fr.) und Küstenlands (24 fr.), was nur durch die hohen Catastralpreise des Holzes in Krain erklärbar sein dürfte. Ganz unerklärbar aber bleibt bei den Weiden mit Obstnutzung die Höhe Krains mit 9 fl. 3 fr. jenen Kärntens (4 fl. 25 fr.) und Steiermarks (3 fl. 26 fr.) gegenüber.

(Tabelle IV.)

Das Weinland Krains, namentlich Unterkrains, welches vor der im Jahre 1845 allerhöchst angeordneten Revision in der allerschreiendsten Ueberschätzung gegenüber

der Weinbaudistricte der Nachbarländer, insbesondere Steiermarks stand, hat durch jene Revision eine anerkenntwerthe Berücksichtigung gefunden, welche die Durchschnittsziffer des Reinertrages im Verhältnisse von Land zu Land als eine der Wirklichkeit näher stehende erscheinen läßt. Gegen die frühere Ziffer Krains 13 fl. 47 $\frac{1}{4}$ Kreuzer, beträgt die jetzige nur 10 fl. 49 $\frac{1}{4}$ fr., die frühere Durchschnittsziffer des Neustädter Kreises 14 fl. 39 $\frac{1}{2}$, die jetzige 11 fl. 16 $\frac{1}{4}$ fr. Die im Adelsberger Kreise 6 fl. 59 $\frac{1}{4}$ fr. ist sich gleich geblieben.

Die zwischen weinbaureichenden Gegenden und Gemeinden demungeachtet hie und da noch fortbestehenden erheblichen Differenzen können an diesem Orte, wo es sich nur um das Verhältniß der Länder unter einander handelt, füglich unberührt bleiben.

Eine geringere Abhilfe hat das Waldband Krains im Wege jener Revision gefunden, wenn auch die gegenwärtige Durchschnittsziffer eine kleine Herabminderung gegen die früher bestandene erfährt. Die Ziffern der Tabelle drücken noch bei Weitem nicht das richtige Verhältniß der reinen Waldrente Krains zu jener anderer Länder aus. Von Ober- und Niederösterreich, Mähren und Schlesien kann hier füglich nicht die Rede sein, denn die großartigen und reichlichen Productions- und Absatzverhältnisse jener Länder, gepflegt durch die lohnendste Forstwirtschaft lassen eine Parallele mit Krain gar nicht zu. Aber das richtige Verhältniß zwischen den unter verwandten Culturverhältnissen stehenden und ähnliche Industriezweige pflegenden Nachbarländern in den Ziffern nicht correct ausgedrückt ist, welche für Krain den Reinertrag der Hochwäldungen mit 23 fr., für Kärnten 16 fr., für Steiermark 20 fr., jenen der Niederwäldungen für Krain mit 28 fr., Kärnten 15 fr., Steiermark 21 fr. veranschlagen, diese Ueberzeugung muß auf den ersten Blick sich aufdrängen. Obschon Krain im Natur-Brutto-Ertrage à $\frac{91}{100}$ Kflr. pr. Joch mit Kärnten $\frac{90}{100}$ fast gleich, gegen Steiermark $\frac{12}{100}$ aber namhaft niedriger steht, hat es doch den höchsten Reinertrag aufzuweisen, weil auch hier wieder die Durchschnittspreise des Holzes pr. Klafter, Krain 26 fr., Kärnten 17 $\frac{1}{4}$ fr., Steiermark 19 fr. zu Ungunsten Krains einwirken. Legt man — ganz abgesehen von der gänzlichen Unverkäuflichkeit des Holzes in manchen Gegenden Krains — die allerdings in einigem Aufschwunge begriffene aber doch den gleichen Unternehmungen Steiermarks und Kärntens gegenüber in bescheidenen Grenzen sich bewegende Industrie Krains in die Waagschale, vergleicht man unbefangen insbesondere die Montan-Industrie der drei genannten Länder in ihrem Einfluß auf Absatz und Preis des Holzes, und das angedeutete Mißverhältniß wird nicht in Abrede zu stellen sein. Ziffern mögen den gegensätzlichen Stand jener Industrie einigermaßen beleuchten. Nach den statistischen Tabellen des Finanzministeriums beträgt das Jahreseinkommen von Industrien und Gewerben in Steiermark 5,793.108 fl., in Kärnten 2,212.825 fl., in Krain 2,123.535 fl.; nach Czörnig bewertheten sich im Jahre 1859 die aus dem Bergbau- und Hüttenwesen gewonnenen Producte in Steiermark auf 7,609.082 fl., in Kärnten auf 3,185.985 fl., in Krain aber nur auf 1,385.425 Gulden. (Bewegung.) Sieht man aber von der länderweisen Durchschnittsziffer des Waldreinertrages ab, und faßt man jene Landestheile ins Auge, welche vorzüglich die genannte Montan-Industrie repräsentiren, und stellt man demgemäß die durchschnittliche jochweise Reinertragsziffer von den Hochwäldern des Laibacher Kreises in Krain mit

jener des Judenburger	} in Steiermark	8	fr.
und des Brucker Kreises		10 $\frac{3}{4}$	"
dann des Villacher Kreises	} in Kärnten	14	"
und des Klagenfurter		17 $\frac{1}{4}$	"

gegenüber, so erscheint das zu Ungunsten Krains auch in der Schätzung des Waldbandes obwaltende Mißverhältniß noch schlagender. Wollte man als einen Erklärungsgrund hiefür die dem Absage des Markantilholzes günstigere Lage Krains in Nähe der adriatischen Seehäfen anführen, so könnte einer solchen Hinweisung für den Laibacher Kreis doch nur eine theilweise, auf wenige Bezirke beschränkte Geltung zugestanden werden; sie wäre nur für den Adelsberger Kreis eine allgemeiner zutreffende, welche aber auch für letzteren bereits durch die noch höhere Reinertragsziffer (24 $\frac{1}{4}$ fr.) ihren unverkennbaren Ausdruck im Cataster erhalten hat.

Am Auffallendsten jedoch wird das besprochene Mißverhältniß, wenn man den im Ganzen so industriearmen Neustädter Kreis mit 290.056 Joch Waldbodens und 114.132 fl. 51 $\frac{1}{4}$ fr. Reinertrages davon, den Industrie-Kreisen Steiermarks und Kärntens mit ihren ungleich größern Waldböden, gegenüber hält, nämlich dem Judenburger mit 367.076 Joch und 49.137 fl. 42 $\frac{1}{2}$ fr. Reinertrag und dem Brucker mit 328.515 Joch Waldbodens und 57.107 fl. 33 fr. Reinertrages, dann dem Klagenfurter mit 385.412 Joch und 111.524 fl. 24 fr. Reinertrages und dem Villacher Kreise mit 342.639 Joch und 79.069 fl. 21 $\frac{1}{4}$ fr. Reinertrages. Da wird man vollends überzeugt, daß die hinter dem Waldbande dieser Kreise an Arealumfang und Absatzfähigkeit so namhaft zurück stehende Waldböden des Neustädter Kreises mit dem unverhältnißmäßig höchsten Reinertrage von allen veranschlagt ist, mit einem Reinertrage sogar, welcher jenen des Brucker Waldbodens beiläufig um die Hälfte, jenen des Judenburgers um mehr als die Hälfte übersteigt. In dem gleichen Mißverhältnisse steht folgerichtig auch die Grundbesteuerung.

Nur dort, wo die als Basis der Grundbesteuerung ermittelte reine Bodenrente aus einer richtigen Bilanzirung der Ertragsfähigkeit des Grundstückes, der Absatzpreise der Producte und der sich daraus ergebenden Zahlungsfähigkeit des Grundbesizers hervorging, wird auch die aus der so ermittelten wirklichen Bodenrente sich entziehende Grundsteuer als eine der Steuerkraft des Contribuenten angemessene gelten können. Treten für den Grundbesitzer noch anderweitige Erwerbsquellen hinzu, so wird er selbst von Mißjahren und höheren Steueranforderungen in verhältnißmäßig geringerer Schwere getroffen werden. Es bleibe hier unerörtert, ob und in wie weit die Catastralbewerthung noch jetzt nach geänderten Zeitverhältnissen, nach Durchführung der Grundentlastung u. s. w. in Krain so hoch über den wirklichen Bodenwerth gegriffen erscheine, wie vor 20 Jahren bei der Einführung des stabilen Catasters in diesem Lande, da es sich gegenwärtig zunächst nur um die Darstellung der zwischen den Schätzungen der verschiedenen Länder des Reiches bestehenden Mißstände handelt.

Die Behauptung jedoch, daß derlei Ueberschätzungen im Lande noch fortbestehen, dürfte auch jetzt noch keine allzu gewagte sein. Der Gegenbeweis, den man durch die Hinweisung zu führen glaubt, daß keinem ordentlichen Grundbesitzer in Krain sein Grundstück um den Catastral-Schätzungs-Preis feil wäre, und daß Güterverkäufe stattgefunden haben, bei welchen der factische Verkaufspreis den Catastral-Grundwerth bei Weitem überstieg, dieser Beweis ist kein haltbarer. In ersterer Beziehung ist zu entgegen, daß einem ordentlichen Landwirthe sein Besitz in

der Regel gar nicht (Lebhafter Beifall, Rufe: Sehr gut und dobro im Hause und im Zuhörerraum), in Ausnahmefällen aber eben deshalb nur um die höchsten Preise feil ist. (Bravo, Bravo, sehr gut!)

Die Preishöhe der in den letzten Jahren hierlands angekauften Güter jedoch findet ihren Schlüssel in der Entwerthung der Valuta und der Werthpapiere, welche manchen sorgsamem Hausvater veranlaßte, die Ersparnisse seines Lebens für die Seinigen lieber in dem sichern und bleibenden, wenn gleich wenig erträglichen Besitz von Grund und Boden zu hinterlegen, als den Schwankungen des Courses preis zu geben. (Rufe: Sehr richtig, Bravo, Bravo, sehr gut!) Man frage doch vielmehr bei derlei Güterkäufen nach der Rente, welche sie jetzt wirklich den Eräußern abwerfen, und ob diese dem Ankaufscapitale auch entspricht? Denn da es sich hier um eine periodische Leistung (die Jahressteuer) handelt, kann dieser sachgemäß nur ein periodisches Einkommen, die wirkliche Bodenrente, gegenüber gestellt werden.

Diese aber steht erfahrungsgemäß gerade bei den neuen Güterankäufen oft tief unter dem Catastral-Reinertrage. Eher könnte man nach der Natur der Dinge auf die Resultate von Verpachtungen hinweisen, aber auch diese werden in äußerst seltenen Fällen zu Gunsten der hohen Catastral-Ansätze sprechen. So ist beispielsweise bereits im Reichsrath nach authentischen Quellen dargelegt worden, daß die Grundsteuer von verpachteten Staatsgütern in Westgalizien $6\frac{1}{2}\%$, in Croatien $9\frac{1}{2}\%$, in Nieder-Oesterreich $20\frac{1}{2}\%$, in der Bacza 26%, im übrigen Ungarn 31%, in Ostgalizien 41%, in Böhmen 65% und in Krain sogar 68% des gesammten jährlichen Pachtetrages absorbiert; ein Beweis, daß wenigstens bei den Staatsgütern in Krain die wirkliche Pachtrente weit unter der Bodenrente des Catasters zurück blieb. (Rufe: Sehr richtig!)

Die Steuerkraft des Contribuenten in Krain ist, andern Ländern gegenüber, eine sehr geringe und beschränkte; sie wird weder durch die Bodenbeschaffenheit des Landes ausreichend genährt, noch durch andere günstige Erwerbsquellen unterstützt. Letztere waren hierlands immer nur im mäßigsten Umfange vorhanden, und selbst dieser ist in neuerer Zeit merklich geschwächt worden. Die Eisenbahn, so segensreich für die Verbindung entfernter productenreicher Gegenden mit den Marktplätzen des Welt Handels, hat in Krain eine große Anzahl kleiner Grundbesitzer um einen ausgiebigen Nebenerwerb gebracht, eine noch größere Zahl vom Tagwerke lebender Individuen brodblos gemacht. Der früher hier so blühende und seine Zuflüsse in zahlreichen Abzweigungen auspendende Expeditionshandel liegt seither ganz zu Boden. Der letzte Bericht der krainischen Handels- und Gewerbekammer weist nach, daß der Expeditionszug allein 20 Meilen im Lande betragen und in diesem Geschäftswege allein 2 Millionen Gulden in Umlauf gesetzt habe.

Manche Industriezweige untergeordneten Ranges, welche meist den kleinen Gewerbsmann hierlands nährten, wie z. B. die Tuch-, Leinwand-, Siebfabrikation, sind durch die Entwicklung des Maschinenwesens von ihren Absatzplätzen verdrängt und dem Verfall zugeführt worden. Die Grundbücher weisen ein besorgnißerregendes Anwachsen von Belastungen auf (Rufe: Ja wohl!); eine Folge der zunehmenden Verschuldung sind die immer häufigeren executiven Veräußerungen, welche in manchen Bezirken schon die bedenkliche Zahl von 40—50 alljährlich erreichen. (Rufe: Sehr wahr!) Um die Steuer erschwingen zu können, verkauft der Landmann seine liebste Habe, seinen

Viehstand, und so gibt es bereits thatsächlich ganze Ortschaften in Unterkrain, welche keinen Viehstand besitzen (Rufe: Sehr richtig!) und zur Bearbeitung ihrer Gründe sich aus Croatien entlehnten Viehes bedienen müssen. (Sehr wahr, sehr richtig!)

Die Kargheit des Bodens in mehreren Landestheilen zwingt deren Bewohner in zahlreichen Massen alljährlich ihren Erwerb außerhalb des Landes zu suchen, und so wird jeder den Bewohnern von Gottschee, Tschernembl, Möttling u. s. w. ausgesetzte Hausirpaß ein ämtliches Armuthszugniß für deren Heimatboden. (Rufe: Sehr wahr, vollkommen richtig!)

Die in jenen Gegenden wiederholt vorgekommenen Hungerjahre sind noch in Jedermanns Erinnerung. — Zu den regelmäßigen Truppen-Durchzügen mit allen ihren Lasten an Vorspannleistungen, Einquartierungen u. s. w., welche das Land schon durch seine geographische Lage im Interesse der Gesamtmonarchie vorwiegend zu tragen hat, kamen noch im letzten Decennium wiederholte ungewöhnliche Ansammlungen und Aufstellungen großer Heeresmassen. Eines der unverkennbarsten Symptome der Geldarmuth Krains liegt schon darin, daß laut der ämtlichen Einkommensteuertabellen eine der allerniedrigsten Einkommensteuer-Tangenten (8 fr. pr. Kopf) auf Krain entfällt. Durch die vor Jahren (1809) stattgehabte Incamerirung des gesammten Landes-Vermögens fließen seine früheren Einkommensquellen noch jetzt größtentheils in die Staatskasse, das Land aber ist gezwungen, seine dringendsten Erfordernisse durch Landesumlagen zu decken, welche bereits die hohe Ziffer von 41% des Steuerguldens erreicht haben. (Rufe: Richtig!) Seit zwanzig Jahren mit einer unverhältnißmäßigen von Jahr zu Jahr anwachsenden Ueberlast an Grundsteuern beschwert, muß die Steuerkraft des Landes sich endlich erschöpfen und erlahmen. Der Herr Finanz-Minister hat im Reichsrathe aus den wirklich erfolgten Steuer-Einzahlungen den zuversichtlichen Schluß auf die ungeschwächt fortbestehende Steuerkraft der Länder gezogen, auf die Thatsache sich fußend, daß im Jahre 1862 die Einzahlungen in den deutsch-slavischen Kronländern um 1,953.000 fl. mehr als im Vorjahre und um 1,111.000 fl. über den Voranschlag des Präliminars betrugen. Abgesehen von dem Erklärungsgrund hiesfür, welcher in der allgemein gesegneten Ernte dieses Jahres zu suchen ist, wäre zur eigentlichen Würdigung jener Ziffern auch die ziffermäßige Nachweisung erforderlich, mit welchen Zwangsmitteln dieses Resultat erreicht worden ist (Rufe: Sehr wahr, richtig!), und in welcher Anzahl, und mit welchem Erfolge sich diese auf die einzelnen Länder vertheilen? Wenn auch diese Frage wegen Unzulänglichkeit der dem Berichterstatter zu Gebote stehenden Behelfe sich nicht in ihrem ganzen Umfange detaillirt beantworten läßt, so liefern doch schon die ihm vorliegenden Materialien die Ueberzeugung, daß in Krain mit Zwangsmitteln zur Steuereintreibung keineswegs sparsam vorgegangen wurde (Rufe: Richtig!), und daß gerade die ärmeren Bezirke davon am Zahlreichsten und Empfindlichsten getroffen werden. Aus authentischen Quellen liegen dem Berichterstatter Ausweise über die verschiedenen in den nachbenannten Bezirken angewendeten Executionsgrade vor, als: im Bezirke Adelsberg, Feistritz, Gottschee, Gurtsfeld, Idria, Krainburg, Kronau, Laß, Laas, Magistrat Laibach, Landstraß, Neumarkt, Neustadt, Oberlaibach, Planina, Radmannsdorf, Ratschach, Senofetsch, Stein und Treffen. Da die Rubriken der einzelnen Ausweise sehr verschiedenartig angelegt sind, so ist eine tabellarische Zusammenstellung derselben unmöglich;

indessen dürften einige beispieisweise Auszüge zur Darlegung des Gesagten genügen. Sie beziehen sich sämtlich nur auf das abgelaufene Jahr 1862.

Im Bezirke Adelsberg mit 2.015 Contribuenten wurden 1.074 Parteien erequirt, (Sensation.) 573 Pfändungen, 18 Sequestrationen, 6 Feilbietungen vorgenommen. Gesamt-rückstand am Jahreschluß 7.765 fl. 46 1/2 fr., von der Vorschreibung 37.651 fl. 24 fr. Der Gesamt-rückstand ist seither auf circa 2.300 fl. herabgemindert, der aber bei Parteien ohne Mobilarvermögen aushaftet.

Im Bezirke Feistritz mit 2.906 Contribuenten wurden 1.450 Parteien erequirt (Hört! hört!), 1000 Pfändungen, 50 Sequestrationen, 800 Feilbietungen vorgenommen. Gesamt-rückstand 5.068 fl. 22 1/2 fr., Vorschreibung 25.854 fl. 46 1/2 fr.

NB. Die Feilbietungen blieben mit Ausnahme zweier ohne Erfolg, ob Mangel an Kauflustigen.

Im Bezirke Gottschee mit 4.803 Contribuenten fanden statt 3.600 Mobilar-Pfändungen, 1.400 Schätzungen, 40 Feilbietungen; Rückstand 1.195 fl. 89 fr., Vorschreibung 34.174 fl. 42 1/4 fr.

Im Bezirke Gurkfeld mit 6.010 Contribuenten, 719 Pfändungen, 150 Schätzungen, 150 Feilbietungen; Rückstand 900 fl. 3 fr., Vorschreibung 48.641 fl. 18 1/2 fr.

Im Bezirke Idria mit 1.635 Contribuenten, 1.144 Pfändungen, 112 Schätzungen, 20 Sequestrationen 8 Feilbietungen; Gesamt-rückstand 1.236 fl. 79 1/2 fr., Vorschreibung 25.245 fl. 81 fr.

Im Bezirke Krainburg mit 6.247 Contribuenten, 2.313 vorgenommene Mobilar-Erecutionen 1. und 2. Grades, 14 dritten Grades; Rückstand 1.241 fl., Vorschreibung 79.703 fl. 18 fr.

Im Bezirke Laß mit 5.380 Contribuenten, 2.860 vorgenommene Erecutionen 1. Grades, 360 zweiten Grades; Rückstand 1.211 fl. 71 fr., Vorschreibung 50.213 fl. 96 fr.

NB. Drei Realschätzungen im Zuge.

Im Bezirke Landstraß mit 4.500 Contribuenten, 2.119 Pfändungen, 508 Schätzungen, 11 Feilbietungen; Rückstand 1.580 fl. 72 fr., Vorschreibung 38.645 fl. 65 1/2 fr.

Im Bezirke Neustadt mit 7.200 Contribuenten, 3000 erequirte Parteien, 35 Mobilar- und 3 Realsfeilbietungen vorgenommen. Rückstand 1.587 fl. 39 fr., Vorschreibung 75.667 fl. 45 fr.

Im Bezirke Oberlaibach mit 4.028 Contribuenten, 1.720 erequirte Parteien, 1.360 Pfändungen, 258 Mobilar-Schätzungen und Feilbietungen, 14 Sequestrationen; Rückstand 498 fl. 46 1/2 fr., Vorschreibung 39.449 fl. 4 fr.

Im Bezirke Planina mit 3.094 Contribuenten, 1.370 erequirte Parteien, 1.273 Pfändungen, 1.171 Mobilar-Schätzungen und Feilbietungen, 43 Sequestrationen; Rückstand 7.763 fl. 55 1/2 fr., Vorschreibung 39.640 fl. 1 fr.

Im Bezirke Senosetsch mit 2.060 Contribuenten, 1.950 erequirte Parteien, 2.125 Pfändungen, 1.615 Schätzungen und Feilbietungen, 126 Sequestrationen; Gesamt-rückstand 15.409 fl., Vorschreibung 28.091 fl. 3 fr.

Im Bezirke Stein mit 4.806 Contribuenten, 2.625 individuelle Ermahnungen durch die Gemeinde-Vorsteher, 1.625 Pfändungen und Schätzungen, 8 Verkäufe der Fehung, 1 Realsfeilbietung; Rückstand 2.168 fl. 42 fr., Vorschreibung 69.418 fl. 59 1/4 fr.

Im Bezirke Treffen mit 5.022 Contribuenten, 1.485 gepfändete Parteien. Rückstand 347 fl. 57 fr., Vorschreibung 34.756 fl. 31 1/2 fr.

NB. Die Mobilar-Feilbietungen durchschnittlich

600 in jedem Jahre sind meistens ob Mangel an Mobilare und bei dessen Vorhandensein ob Nichterscheinsens von Kauflustigen nicht durchgeführt worden.

Für Möttling und Tschernembl, also gerade für zwei Bezirke, die am Empfindlichsten von Steuer-Erecutionslasten getroffen werden, liegen dem Bericht-erstatte leider derlei Nachweisungen nicht vor.

Diese Beispiele weisen der Contribuentenzahl nach Steuerbüchern gegenüber meist bedenklich hohe Zahlen von erequirten Parteien und trotz der Zwangsmittel noch namhafte Rückstände nach. In den vor 1862 voraus gegangenen Jahren ist die Ziffer der Erecutionen und Rückstände eine noch höhere. Es muß ferner bemerkt werden, daß die Erecutionsführungen, namentlich die Pfändungen, häufig für die Parteien dadurch noch kostspieliger und drückender erscheinen, daß sie unmittelbar von Bezirks-Beamten vorgenommen werden (in einem der genannten Bezirke wurden dießfalls mittelst Partikulare circa 1080 fl. erhoben, viele Kosten aber bei den Erecursen unmittelbar von den Parteien eingebracht. (Hört!) Das Ausbleiben von Kauflustigen bei Mobilarfeilbietungen mahnt an ähnliche Vorkommnisse in Irland; das oftmalige Unterbleiben von Mobilarfeilbietungen aus Mangel des Mobilars, ist in den begüglichen Fällen der unwiderlegbarste Höhenmesser des Volkswohlstandes im negativen Sinne. (Rufe: Sehr richtig!) Wenn zufolge einer humanen Weisung des k. k. Finanz-Ministeriums die erecutiven Realsfeilbietungen in neuerer Zeit zwar seltener vorkommen, gleichzeitig jedoch die Mobilarfeilbietungen um so unnachlässlicher und selbst sehr häufig bis zur gänzlichen Entblösung und Erschöpfung des zum Wirthschaftsbetriebe unentbehrlichen Fundus instructus angestrengt werden, dann bleibt die Wirkung noch immer eine und dieselbe, denn factisch läuft es auf Eines hinaus, ob dem erequirten Grundbesitzer sein Reale durch das Amt verkauft wird, oder ob er es nach der sogestaltigen Einbuße aller Betriebsmittel selbst verkaufen muß. (Rufe: Sehr richtig, sehr wahr!)

Wenn aber die Statistik der in Krain angewendeten Zwangsmittel eine so lebendige Bewegung derselben darstellt, und dieß einer Bevölkerung gegenüber, die keinesfalls zu den Zahlungsfäumigen gehört, und wenn demungeachtet noch der gesamte Grundsteuer-Rückstand des Landes nach den gefälligen Mittheilungen der hiesigen k. k. Rechnungskanzlei (ddo. 27. März 1863.)

pro 1860	90.047 fl. 70 1/2 fr.
" 1861	89.021 " 54 "
" 1862	60.608 " 85 "

beträgt, welch letztere Herabminderung wohl durch den ungewöhnlichen Erntesege des Jahres ermöglicht wurde; wenn demungeachtet die Umlaufs-Verordnung der k. k. Steuerdirection vom 13. Jänner 1863, Z. 225. das „erhebliche“ Zurückbleiben in der Einzahlung der directen Steuern rügen, die Rückstandssumme pr. 203.872 fl. 93 1/2 fr. offiziell als eine „bedenkliche“ erklären und zu deren Einbringung die energische Handhabung der gesetzlichen Zwangsmittel neuerdings einschärfen muß, dann sprechen diese Ziffern laut redend und genügend, indem sie das früher Gesagte über die Höhe der Steueranforderungen und über das Maß der vorhandenen Steuerkraft dieses Landes auch ihrerseits bestätigen und ergänzen.

Es tritt nun die Frage vor uns: auf welche Art und in welchem Wege kann dem Lande die entsprechende Abhilfe von so drückenden Uebelständen zu Theil werden?

Im laufenden Steuerjahre, für welches im Drange der Zeit und der Finanznoth eine außerordentliche Steuerbelastung allen Ländern auferlegt wurde, obschon Regie-

runge und Reichsvertretung die Mangelhaftigkeit und theilweise Ungerechtigkeit der angewendeten Umlagsbasis offen anerkannt, wird wohl nur durch Schonung und Nachsicht bei Eintreibung der Steuern einige Milderung der Lage zu erreichen sein. Der Herr Finanz-Minister hat in beiden Häusern des Reichsrathes hierüber zwar die beruhigendsten Zusicherungen ertheilt; allein nachdem die bereits erwähnte auf Grund eines Finanz-Ministerial-Erlasses von neuerem Datum (6. Jänner 1863) erlassene Verordnung der k. k. Steuer-Direction für Krain vom 13. Jänner d. J. mit der ernstlichen Aufforderung an die Perceptionenämter zur energischen, unaufschieblichen und allgemeinen Durchführung der gesetzlichen Zwangsmittel wenigstens dem Wortlaute nach in sichtlichem Widerspruch zu jenen ministeriellen Zusagen steht, so erscheint ein ausdrückliches Ansuchen der Landesvertretung um schonungsvolles Vorgehen gegen die Contribuenten bei der Steuereinkünftebringung weder ungerechtfertigt, noch überflüssig. (Bravo, sehr wahr!)

Für die Zukunft aber und bei der sehr wahrscheinlichen Beibehaltung des stabilen Catasters als Basis der Grundbesteuerung ist die nachhaltige Abhilfe nur dann zu erwarten, wenn jenes bedächtige Stadium des Ausgleiches der Catastralschätzungs-Differenzen zwischen den einzelnen Ländern, welches man gegen den Sinn des Patentens vom Jahre 1817 bei der überstürzten Einbeziehung aller catastrirten Länder in die Steuerumlegung nach dem Cataster versäumt, vernachlässigt oder beseitigt hat, nachträglich wieder aufgenommen und durchgeführt wird, damit der große und gerechte Zweck des Catasters, die Herstellung des Ebenmaßes auch zwischen den verschiedenen Ländern der Monarchie verwirklicht werde. Ob dieses Ziel durch eine allgemeine Revision des Catasters in sämtlichen catastrirten Ländern oder durch ein summarisches Verfahren mittelst einer gerechten Bilanzirung und Ausgleichung der gegenwärtigen Länderquoten zu erreichen sei? Die Beantwortung dieser Frage liegt außerhalb des Rahmens der gegenwärtigen Berichterstattung. Sie wird hier nur berührt um darauf hinzuweisen, daß eine allgemeine Revision sachgemäß viele Jahre in Anspruch nehmen (die letzte partielle Revision in Krain war fünf Jahre im Zuge) und diesem Lande nicht bieten würde, was es vor Allem dringend braucht, die baldigste und schnellste Abhilfe. Zudem wird eine solche über das Innere der Länder sich erstreckende Revision in der Regel entbehrlich sein, weil dem Cataster denn doch das seine Verdienst unbestritten bleibt für die Steuerpflichtigen eines und desselben Landes jedenfalls eine gleichmäßigere und richtigere Umlagsgrundlage ermittelt zu haben, als die früher bestandenen Grundbesteuerungssysteme. Aber auch ein summarischeres, die Richtigstellung des Verhältnisses der Länder unter einander anbahnendes Grund-Steuer-Reform-Verfahren dürfte bei der Größe und dem Umfange der zu lösenden Aufgabe, geraume und jedenfalls längere Zeit beanspruchen, als die bereits auf's Neueste angespannte Steuerkraft Krains zu ertragen vermöchte. In Erwägung dieser Umstände wird das Ansuchen um den Nachlaß einer aliquoten Prozentenziffer in der Vorschreibung des Ordinariums, und zwar vom nächsten Steuerjahre angefangen bis zur erfolgten Regulirung der Grundsteuern gerechtfertigt erscheinen. Der Zifferansatz dieses Nachlasses wird, wenn er sich auch nicht mathematisch unwiderlegbar motiviren läßt, jedenfalls als ein bescheidener und begründeter gelten können, wenn man das Maß der Billigkeit handhabt und die unverhältnismäßigen Lasten in die Waagschale legt, welche dieses Land schon

seit Decennien über Gebühr und Kraft für den Gesamtstaat zu tragen hat. (Gut!)

Die letzte Frage: in welchem Wege und von wem die Abhilfe zu erwarten sei? beantwortet sich am Allereinfachsten. Von wem sonst als von dem Zusammenwirken jener erhabenen Factoren unseres Verfassungslebens, an welche sich alle unsere constitutionellen Hoffnungen zu halten haben! Von der Gerechtigkeit und Weisheit Sr. Majestät des Kaisers, des k. k. Ministeriums und der Reichsvertretung.

Die außergewöhnliche Lage, unter welcher das Land leidet, rechtfertigt auch den außergewöhnlichen Weg, auf welchem es die Abhilfe suchen will.

Der Berichterstatter ergibt sich der Hoffnung in dieser Auseinandersetzung die vorliegenden Anträge des Finanzausschusses in allen Punkten begründet zu haben, und erlaubt sich deren Annahme dem hohen Landtage zu empfehlen.

Der Antrag des Finanzausschusses lautet:

Der hohe Landtag wolle beschließen, in einer motivirten Petition an Se. Majestät den Kaiser:

1. über diese Steuer-Erhöhung seine Besorgnisse auszusprechen;

2. die Bitte zu stellen:

- a) Daß die Durchführung des Reichsfinanzgesetzes für das Verwaltungsjahr 1862/63 im Herzogthume Krain mit möglicher Schonung und Nachsicht stattfinden, und dadurch die in dieser Beziehung von dem k. k. Finanzminister in beiden Häusern des Reichsrathes im Allgemeinen gegebene Zusicherung auch für dieses Land durch die That verwirklicht werde;
- b) daß das k. k. Ministerium in der nächsten Reichsrathssession eine Gesetzesvorlage behufs der Regulirung der Grundsteuer auf einer für alle Königreiche und Länder gleichmäßigen und gerechten Grundlage, wodurch die dem Herzogthume Krain seit Einführung des stabilen Catasters auferlegte unverhältnismäßig hohe Grundbesteuerung auf ihr richtiges Maß zurückgeführt werde, zur verfassungsmäßigen Behandlung vorlegen;
- c) daß aber schon vorläufig und provisorisch ein angemessener Nachlaß an der Grundsteuer in Krain gewährt werde, indem die Gesamtziffer des Grundsteuer-Ordinariums auf der Grundlage von 12 Percent (statt der bisherigen 16%) des Catastralreinertrages zu ermitteln sei, und demgemäß auch die Regelung der Zuschläge-Ziffern statzufinden habe, und daß ein dießbezüglicher Antrag durch das k. k. Ministerium in die verfassungsmäßige Verhandlung ehestmöglichst geleitet werde.

3. Diese Petition sei durch eine Deputation, bestehend aus dem Landeshauptmann und vier Mitgliedern, welche der Landtag aus seiner Mitte wählt, Sr. Majestät dem Kaiser zu überreichen.

Nachdem ich in dem Vorgetragenen in allen wesentlichen Punkten die Anträge des Finanzausschusses begründet zu haben glaube, so kann ich schließen, indem ich dem hohen Hause deren Annahme empfehle, und zu gleicher Zeit den Herrn Landeshauptmann ersuche, nach geschlossener Debatte die Abstimmung über die einzelnen Punkte des Antrages vornehmen, mir dann aber nochmals das Wort vorbehalten zu wollen. (Lebhafter Beifall. Rufe: Sehr gut, im Hause und Zuhörerraume.)

Präsident: Wünscht Jemand das Wort?

Abg. Dr. Toman: Als ich vor einiger Zeit es unternahm, den Antrag in der Frage, die heute eine so

ausgezeichnete Lösung und Begründung erfahren hat, zu stellen, sagte ich, daß ich dieser Anregung nur aus dem Grunde in meinem Innern Raum gebe, weil eine Initiative von einer kompetentern Seite bisher nicht erfolgt ist.

Welche Seite diese kompetentere war, das, meine Herren! ist heute aufs Glänzendste dargethan worden. Es ist Seine Excellenz Herr Graf Anton Auersperg, welcher vor 20 Jahren im selben Saale als Landstand, und heute als constitutioneller Volksvertreter für das Recht des Landes in der Steuergleichheit sein ernstes und wahres, und durch und durch begründetes Wort gesprochen hat. (Lebhafter Beifall.)

Seine Excellenz Graf Auersperg hat mitten unter ungünstigen Gesundheits-Verhältnissen ein Werk vor uns gelegt, welches ein wahres Meisterwerk klarer, nüchterner, vollständiger und weiser Prüfung der Steuerverhältnisse Krains gegenüber andern Ländern ist, ein Werk echten Patriotismus; ein Werk, welches ihm zur Vermehrung des Ruhmes, dem Landtage zur Zierde gereicht, und, so Gott will, dem Lande Segen bringen wird. (Slava, Bravo im Hause und Zuhörer = Raum.)

Gestatten Sie, meine Herren! daß ich meiner Gesinnung Ausdruck gebe, und zugleich gewiß auch die Zustimmung des hohen Landtages erwarte, wenn ich den Antrag stelle, daß unverändert der Bericht in seinem vollen Umfange als Beilage zum Majestätsgesuche angeschlossen, und Seiner Excellenz dem Herrn Grafen Auersperg offen und laut der Dank des Landtages votirt werde. Die Art und Weise aber, wie das würdevoll und gebührend geschehe, überlasse ich dem Herrn Landeshauptmann. (Lebhafter und andauernder Beifall im Hause und Zuhörer = Raum.)

Präsident: Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, daß das hohe Haus die Adresse, die vorgetragen worden, und das ganze Operat sammt den Anträgen ohne weitere Debatte annehme, und ersuche die Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, worin auch zugleich unser Dank für das ebenso glänzende als erschöpfende Operat dem Herrn Berichterstatter ausgedrückt werden möge, dieses durch allgemeines Aufstehen erkennen zu geben. (Die ganze Versammlung erhebt sich, unter lebhaften Beifalls- und Slava-Rufen.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter jetzt die Adresse vorzutragen.

Berichterstatter Anton Graf Auersperg: Meine Herren ich danke Ihnen für die Gesinnungen, die Sie mir so eben so gütig ausgesprochen haben, ich wünsche nur, daß eben das, was hier unternommen worden ist, wirklich zum Heile des Landes, zu einem günstigen Resultate führen möge.

Ich habe das Bewußtsein nach meinen Kräften nur eine Schuldigkeit, eine Pflicht erfüllt zu haben; ich habe auch noch das weitere erhebende Bewußtsein unter Männern gewirkt zu haben, welche diese schwache Pflichterfüllung weit über ihre Verdienste anzuerkennen die Güte hatten.

Ich bitte nun, da die Anträge angenommen sind, mir zu erlauben noch den Entwurf der an Seine Majestät zu richtenden Petitions-Adresse vorzutragen. (Liest.)

„Euere k. k. apostolische Majestät!“

Wenn Euere Majestät die unter dem kaiserlichen Zepher vereinigten Länder nach der Größe ihres Umfangs, nach der Höhe ihres Bodensiegens, nach der Fülle ihrer äußern Reichthümer und kostbaren Erzeugnisse vor allerhöchst Ihren Blicken vorüberziehen lassen, dann muß das Herzogthum Krain es schmerz-

lich empfinden, daß es von der Vorsehung nicht aussersehen ist, in erster Reihe zu glänzen; aber es fühlt sich in seiner territorialen Schlichtheit und Boden-Armuth gehoben durch das Bewußtsein, für die heiligsten Interessen des Thrones und Reiches jederzeit in erster Linie eingetreten zu sein, und an Treue und Vaterlandsliebe, an Hingebung und Opferwilligkeit keinem andern Lande nachzustehen.

Die von Euere Majestät hierüber wiederholt ausgesprochene huldreiche Anerkennung lebt noch unvergessen in den Herzen des Volkes. Dessen im Landtage versammelte Vertreter würden sich gegen die eigene Vergangenheit ihres Heimat-Landes versündigen, wenn sie im gegenwärtigen Zeitpunkte, wo die finanzielle Lage des Reiches nicht nur erhöhte Opfer, sondern die äußerste und augenblickliche Anspannung aller Steuerkräfte erheischt, diese Nothwendigkeit verkennen und die alte Opferwilligkeit verläugnen wollten.

Sie würden auch die durch das Finanzgesetz für das Verwaltungsjahr 18^{62/63} den Steuerträgern dieses Landes, insbesondere den Grundsteuer-Contribuenten auferlegten neuen Lasten trotz deren augenfälligen Unersehentlichkeit mit schweigender Hingebung tragen, wenn sie die beruhigende Ueberzeugung hätten, in gleichartigem und billigem Verhältnisse zu den andern, meist gesegnetern Ländern ohne unverhältnismäßige Ueberbürdung (lebhafter Beifall und dobro) und nach einer gerechten Umlagsgrundlage zur Tragung der Staatslasten beigezogen zu werden.

Als eine solche gerechte Basis der Grundsteuerumlage auf die verschiedenen Länder kann aber der stabile Cataster in seinem jetzigen Bestande namentlich für Krain keinesfalls anerkannt werden.

Schon bei dessen Einführung im Verwaltungsjahre 18^{43/44} haben die vormaligen Stände Krains, eben aus dem Grunde des Mißverhältnisses zu andern, namentlich zu den Nachbarländern vor dem allerhöchsten Throne Beschwerde geführt und eine theilweise Revision der Catastral-Schätzung in Krain erwirkt. Daß aber die dadurch gewonnene Abhilfe nur eine ungenügende, neuerdings durch die Einbeziehung anderer Länder in die Grundsteuerumlage nach dem Cataster in verstärktem Maße fühlbar gewordene sei, geruhen Eure Majestät aus dem dießbezüglichen diesem Landtage erstatteten Berichte allergnädigst zu entnehmen. Bei dieser Sachlage aber, welche durch die Unrichtigkeit der Umlagsbasis nicht nur das auf den angeblichen Reinertrag anrepartirte Grundsteuer-Ordinarium von 16 % als ein thatsächlich viel höheres erscheinen läßt, die Zuflüsse aber eben dadurch weit über deren eigentliche Ziffer im gleichen Verhältnisse ungebührlich steigert, erwächst es den Vertretern des Landes zur unabweisbaren Pflicht, ihre begründeten Besorgnisse gegen die Fortdauer der dem Lande aus dem bisherigen Steuer-Umlagsystem erwachsenen Ueberbürdung mit unerschütterlichem Vertrauen auf die Gerechtigkeit Euere Majestät, aber auch mit redlicher Offenheit an den Stufen des allerh. Thrones auszusprechen, und um die entsprechende Abhilfe in loyaler Ergebenheit zu bitten. Das Land im Ganzen ist arm, und verarmt täglich mehr, das können wir als dessen Vertreter bezeugen. Seine geographische Lage an den Pforten Italiens nöthigt ihm die Pflicht auf, die Lasten aller großen Militärbewegungen nach jenem Ziele, die doch nur im Interesse der Gesamtheit stattfinden, vor allen andern Ländern mit dem schwersten Antheile auf sich zu nehmen. Seit der Einführung des Casteres, mithin seit zwanzig Jahren, wird es durch die fortdauernd sich steigende Ueberbürdung erschöpft. Die nach beiden Seiten

gewinnbringende Verbindung von Landwirthschaft und Industrie, für deren namhafteres Vorhandensein in Krain zumeist die Vorbedingungen fehlen, übt ihre wohlthätigen Wirkungen hier nur im spärlichsten Maße. Das Bedürfnis nach Abhilfe ist sonach ein dringendes.

Indem wir diese für die nächste Zukunft von der Huld und Gerechtigkeit Eurer Majestät ehrfurchtsvoll erbitten, erklären wir zugleich ausdrücklich mit männlichem Freimuth und Selbstgefühl, daß es durchaus nicht in unserm Sinne liegt, Lasten und Pflichten, und seien sie noch so schwer, die uns nach Recht und Gerechtigkeit obliegen, von uns ab und auf fremde Schultern wälzen zu wollen.

Wir versehen uns aber zu dem Rechts- und Billigkeitsgefühl der Vertreter der andern unter dem Zepher Eurer Majestät brüderlich mit uns vereinigten Königreiche und Länder, welchen die verfassungsmäßige Behandlung unseres Anliegens zustehen wird, daß sie dieses mit Gründlichkeit und Wahrheitsliebe prüfen, und daß sie es mit ihrem Rechtsgefühl und mit der Würde der von ihnen vertretenen Länder nicht vereinbar finden werden, unser Heimatland noch fernerhin die volle Schwere einer Ueberbürdung tragen zu lassen, welche nach Recht und Billigkeit auch andere, günstiger behandelte Länder zum Theile mitzutragen hätten. (Sehr gut!) Wir leben der Zuversicht, daß es bei ihren Beschlüssen nicht maßgebend einwirken wird, wie groß und stark der Schutz- und Recht suchende, sondern wie groß und stark das von diesem angesprochene Recht ist. (Lebhaftes Bravo.)

Mit diesen Gesinnungen treuester Ergebenheit erlaubt sich der Landtag des Herzogthums Krain die ehrfurchtsvollste Bitte zu stellen:

Eure Majestät geruhe allergnädigst zu verfügen:

Daß die Durchführung des Reichs-Finanz-Gesetzes für das Verwaltungsjahr 18^{62/63} im Herzogthume Krain mit möglichster Schonung und Rücksicht statfinde, und dadurch die in dieser Beziehung von dem k. k. Finanzminister in beiden Häusern des Reichsrathes im Allgemeinen gegebenen Zusicherung auch für dieses Land durch die That verwirklicht werde;

daß das k. k. Ministerium in der nächsten Reichsrathssession eine Gesetzes-Vorlage behufs der Regulirung der Grundsteuer auf einer für alle Königreiche und Länder gleichmäßigen und gerechten Grundlage, wodurch die dem Herzogthum Krain seit Einführung des stabilen Catasters auferlegte unverhältnißmäßig hohe Grundbesteuerung auf ihr richtiges Maß zurückgeführt werde, zur verfassungsmäßigen Behandlung vorlege;

daß aber schon vorläufig und provisorisch ein angemessener Nachlaß an der Grundsteuer in Krain gewährt werde, indem die Gesamtsumme der Grundsteuer-Dinariums auf der Grundlage von 12 Percent (statt der bisherigen 16%) des Catastral-Reinertrages zu ermitteln sei, demgemäß auch die Regelung der Zuschläge ziffern statzufinden habe, und daß ein dießbezüglicher Antrag durch das k. k. Ministerium in die verfassungsmäßige Verhandlung ehestmöglichst geleitet werde.

„Aus dem Landtage des Herzogthumes Krain“. (Anhaltendes Bravo und Slava.)

Präsident: Ist etwas gegen die Fassung der Adresse zu bemerken? — (Nach einer Pause.) Jene Herren, welche mit derselben einverstanden sind, wollen sich erheben. (Die Versammlung erhebt sich.)

Es ist nun der dritte Punkt des Antrages noch durchzuführen, d. i. die Wahl der vier Mitglieder, welche berufen sind, die allerunterthänigste Adresse Sr. Majestät einzuhandigen.

Berichterstatter Anton Graf v. Auersperg: Ich möchte mir erlauben darauf hinzuweisen, daß noch ein anderer Gegenstand vorliegt, welcher mittelst einer Deputation in Wien, Namens des Landtages bevormundet, ausgeführt werden soll.

Ich habe nicht die Intentionen des Ausschusses einholen können, allein ich glaube es vielleicht auf mich nehmen zu können in seinem Namen zu beantragen, daß die beiden Petitionen, nämlich die das Lott oanlehen und die die Steuerverminderung betreffenden einer und derselben Deputation übergeben und anvertraut werden könnten. Es wäre daher vielleicht in dieser Richtung der Antrag zu stellen, den ich mir zu unterbreiten erlaube.

Der Ausschussantrag geht dahin: „Diese Petition sei durch eine Deputation, bestehend aus dem Landeshauptmann und vier Mitgliedern, welche der Landtag aus seiner Mitte wählt, Sr. Majestät dem Kaiser zu überreichen“.

Ich würde mir erlauben hiezu noch den Zusatzantrag zu stellen:

„Der h. Landtag wolle beschließen:

Die zur Uebergabe der Petition um Steuererleichterung gewählte Deputation werde gleichzeitig auch mit den bezüglich des Lott oanlehens einzuleitenden Schritten betraut, und sei zu diesem Behufe noch durch den Berichterstatter über das Letztere zu ergänzen“.

Präsident: Der dritte Antrag ist bereits vom hohen Hause angenommen, es ist also nur mehr der Zusatzantrag zur Abstimmung zu bringen, welcher dahin geht, der h. Landtag wolle beschließen, „die zur Uebergabe der Petition um Steuererleichterung gewählte Deputation werde gleichzeitig mit den bezüglich des Lott oanlehens einzuleitenden Schritten betraut, und sei zu diesem Behufe noch durch den Berichterstatter über das Letztere zu ergänzen“. Wünscht Jemand der Herren über diesen Antrag das Wort? (Nach einer Pause.) Wenn nicht, so bringe ich denselben sogleich zur Abstimmung, und ersuche jene Herren, welche mit diesem Zusatzantrage einverstanden sind, sich erheben zu wollen. (Geschieht.) Wenn es gefällig ist, wollen wir gleich zur Wahl schreiten. (Rufe: Ja!)

Es hat nur die Wahl von 4 Mitgliedern Statt, denn der Herr Abg. Dr. Suppan als Berichterstatter für das Lott oanlehen ist schon durch die Annahme des eben eingebrachten Zusatzantrages in die Deputation bestimmt.

Abg. Kromer: Herr Landeshauptmann sind gleichfalls schon nach dem Beschlusse gewählt.

Präsident: Allerdings. (Nach Abgabe der Stimmzetteln.) Ich ersuche den Herrn Landeshauptmannstellvertreter das Scrutinium der Wahlen im Konferenzsaale vorzunehmen, und bitte den Herrn Abg. Kromer, und allenfalls Herrn Kapelle denselben zu unterstützen. (Die genannten Scrutatoren verlassen den Saal.)

Wir kommen nunmehr zum Berichte des Finanzausschusses über einige dringende Abaptirungen im Kranken- und Irrenhause.

Berichterstatter Ambrosch: (liest.) Der zur Berathung des Krankenhaushausfonds zur Landes-Ausschussung eingeladene subst. Spitalsdirector hat auf die Dringlichkeit mehrerer Abaptirungen im dasigen Civilspitale hingewiesen, auf welche in dem von dem k. k. Rechnungs-Departement entworfenen Voranschlage pro 1864 kein Bedacht genommen werden konnte, weil dieselben noch nicht zur Sprache gebracht worden sind. Ueber geschehene Aufforderung hat der erwähnte subst. Director mitgeteilt an den Landesausschuß überreichten Einlage folgende Bauperstellungen als dringend bezeichnet:

1. Die Herstellung einer Brennkammer, um das durch Kranke hineingebrachte Ungeziefer zu vertilgen und nebstbei auch in Kleidern und in der Bettwäsche contagiöse Stoffe zu vertilgen.

2. Die Herstellung einer Trockenstube, um darin die desinficirten Kleidungsstücke zu trocknen.

3. Die Herstellung einer Desinfections-Kammer zum Desinficiren der schmutzigen Wäsche Blattern-Kranke, Puerperal-Kranke u. s. w. auf chemischen Wege.

4. Die Herstellung eines Eiskellers mittelst Abdampfung eines vorhandenen Kellerraumes, als einer dringenden Nothwendigkeit bei einem Spital.

5. Die Errichtung eines Brunnens zur Anbringung eines Doucheapparates für Flechtenranke, damit die Dauer ihrer Heilungsperiode abgekürzt und an Verpflegungsgebühren bedeutende Ersparnisse erzielt werden. Dieser Brunnen würde auch zu einem zweiten Douche-Apparate für Irren sinnig verwendet werden.

Weil die Vereinigung der hierortigen Irrenanstalt mit jener in Steiermark nicht erzielt werden kann, somit unser gegenwärtiges Irrenhaus zuversichtlich noch mehrere Jahre zur Aufnahme von Geisteskranken bestimmt bleiben wird, so erscheinen einige Verbesserungen daselbst dringend nothwendig, um doch einiger Maßen den Anforderungen der Heilmethode zu entsprechen. Aus diesem Grunde beantragt die Spitals-Direction:

1. Die Adaptirung der rechts zu ebener Erde befindlichen und jetzt unbenützten Kammer zu einem Badezimmer, dann Aufstellung zweier Badewannen und eines Douche-Apparates.

2. Die Adaptirung der im 1. Stockwerke zu beiden Seiten des Einganges befindlichen Zimmer zu Arbeitszimmern und Beschaffung von einigen Arbeitswerkzeugen.

3. Die Herstellung eines größern Zimmers durch Entfernung der Zwischenwände zur Ermöglichung des Zusammenwohnens mehrerer Individuen und Erleichterung der gegenwärtigen strengen Isolirung der Irren.

Endlich bemerkt die Spitals-Direction, daß man bei der Erweiterung der Spitalslokalitäten durch den Aufbau eines Stockwerkes auch für die innere Einrichtung und für die Beschaffung der Wäsche werde Fürsorge treffen müssen.

Wegen der Kürze der Zeit konnten die Erhebungen über diese Kosten nicht derartig gepflogen werden, um bestimmte Ansätze in das Präliminare pro 1864 aufzunehmen zu können; und dennoch erscheint es sehr wünschenswerth, wenigstens einige dieser allerdings sehr nothwendigen Adaptirungen insbesondere beim Irrenhause vorzunehmen, weil durch die von der Direction beantragte Entfernung mehrerer unschädlicher Geisteskranken, diese Anstalt für andere am flachen Lande befindliche gefährliche Irren zugänglich gemacht und einiger Maßen in eine Heilanstalt verwandelt werden kann.

Indem sich der Finanzausschuß auf die näheren Erörterungen der Spitals-Direction beruft, erachtet derselbe den Antrag zu stellen; daß der Landesauschuß angewiesen werde, über die Dringlichkeit dieser Adaptirungen noch nähere Erhebungen zu pflegen, und bei jenen, die unausschießbar erscheinen werden, die Kostenüberschläge verfassen und deren Ausführung gegen genaue Rechnungslegung am nächsten Landtage vornehmen zu lassen.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Es werden über die von der Spitals-Direction in dem Kranken- und Irrenhause als dringend bezeichneten Adaptirungen und Beschaffungen eine genaue Erhebung gepflogen, und für die unausschießbaren Herstellungen die

Kostenüberschläge entworfen, sodann aber die Durchführung gegen Rechnungslegung dem Landesauschuße aufgetragen.

Präsident: Wünscht Jemand das Wort?

Abg. Guttman: Als in einer der ersten Sitzungen der gegenwärtigen Session die Sprache auf den Erweiterungsbau im Spitalgebäude kam, nahm ich das Wort, und unterstützte den dießfälligen Antrag aus dem Grunde, weil die dießfälligen Bauten in der That dringend nothwendig waren.

So sehr ich aber damals mit der sogleichen Ausführung des Baues einverstanden war; so wenig kann ich mich heute für die projectirten Bauten, und zwar aus dem Grunde aussprechen, weil erstens jede Kostenziffer fehlt, nach welcher man die vorzunehmenden Bauten wenigstens approximative kennen lernen würde, und zweitens, weil darunter viele oder die Mehrzahl solcher Bauten vorgenommen werden will, welche mir eben nicht als eine strenge oder dringende Nothwendigkeit erscheint.

Diese Ansicht erlange ich, wenn ich bedenke, daß das Spital unter der vorigen und der vorvorigen Direction immer ohne diese Bestandtheile war, aber doch allen Anforderungen und Zwecken in so weit entsprochen hat, als es die Bedürfnisse des Ortes und Spital selbst erheischen.

Ich kann mir daher nicht erklären, wie auf einmal die Nothwendigkeit für die Ausführung solcher Objecte gar so dringend hervorgehoben werden kann.

Im Landesauschuß-Berichte heißt es zwar, die Kostenüberschläge werden verfaßt.

Die Verfassung dieser Kostenüberschläge und des ganzen Operates wird aber auch ihre Zeit kosten, und gewiß werden die Operate nicht so schnell ausgearbeitet und vorgelegt werden können, daß die Beschlußfassung darüber nicht dem nächsten Landtage vorbehalten bleiben könnte.

Wenn wir die Hoffnung hegen können, daß unsere Petition wegen Eröffnung des Landtages für das Jahr 1863 noch in diesem Jahre von einem Erfolge begleitet sein werde, so liegt keine so lange Zeit vor uns, daß die projectirten Arbeiten auf ihre Genehmigung nicht bis dorthin warten könnten.

Diese Zwischenzeit sollte hingegen für die genaue Erhebung der beabsichtigten Bauführungen und zur Zusammenstellung des bezüglichlichen Bauoperates benützt werden.

Ich bin daher mit dem Auschußantrage nur bis zu den Worten, „sodann aber“ einverstanden, und würde die weitere Position dieses Alinea weglassen, dagegen aber dafür substituiren, „das Operat in der nächsten Session dem Landtage zur Beschlußfassung vorgelegt“.

Das zweite Alinea bliebe:

„Mit der Durchführung des ob Beantragten werde der Landes-Auschuß beauftragt“.

Abg. Dr. Bleiweis: Ich bitte um das Wort. Gegen die Bemerkungen des Herrn Vorredners erlaube ich mir nur etwas Weniges anzuführen.

Es ist mir bekannt, daß in derjenigen Sitzung, wo über die Bauherstellungen im Spital die Rede war, auch das hervorgehoben worden ist, was wir heute unter den Anträgen der Spitals-Direction finden. Die Herstellungen in der Irren-Anstalt scheinen mir besonders dringend zu sein.

Man hätte einen solchen Antrag gewiß schon früher gestellt, und man hätte auch dafür gesorgt, daß die Kostenüberschläge gemacht worden wären, wenn der Landes-Auschuß nicht von der Idee ausgegangen wäre, daß doch eine Vereinigung mit der Irrenheilanstalt in Steiermark zu Stande kommen wird.

Diese Vereinigung wird nun nicht stattfinden. Es ist daher gewiß, daß unser Irrenhaus lange noch für unsere Irren diejenige Anstalt bleiben wird, wohin dieselben unterbracht werden, — ich sage nicht für viele Jahre, sage aber doch ganz gewiß für ein, zwei, vielleicht auch noch mehrere Jahre.

So viel ich von denjenigen Abänderungen, die in der Irrenheilanstalt stattfinden sollen, Einsicht genommen habe, so sind diese sämmtlich von sehr dringlicher Natur, und beirren überhaupt eine weitere Zubau oder Umbau dieser Anstalt nicht.

Ich glaube daher den Antrag des Finanz-Ausschusses befürworten zu sollen, da der Landesausschuß sich gewiß nur von der Idee wird leiten lassen, nur das Dringendste in Ausführung zu bringen, sowohl in Bezug der Bauten als der Einrichtungstücke.

Abg. Deschmann: Ich bitte um das Wort.

Es sind in diesem Berichte mehrere Punkte enthalten, welche ein näheres Eingehen in die Sache erheischen.

Was für's Erste den Punkt 1 anbelangt, nämlich die Herstellung einer Brennkammer, so könnte man wohl fragen, hat man den bisher im Spital das Ungeziefer gepflegt, oder waren nicht auch dießfalls Vorkehrungen getroffen, um contagiöse Stoffe u. s. w. zu vertilgen?

Was den Punkt 2 und 3 anbelangt, wo von der Wäsche die Rede ist, erlaube ich mir zu bemerken, daß dieß eine Sache der Haus-Regie ist; so viel mir bekannt, haben nach dem bisher bestehenden Verträge die barmherzigen Schwestern die Versorgung der Wäsche; das ist etwas, das in ihr Ressort gehört. Es wurde bisher dieser Vertrag nicht angefochten, er besteht zu Recht, folglich sehe ich nicht ein, wie wir plötzlich uns hier in Etwas mengen können, was denn doch eine Angelegenheit ist, welche die grauen Schwestern zu besorgen haben.

Hier ist von einer Desinfections-Kammer die Rede, vom Desinfectiren im chemischen Wege von schmutziger Wäsche Blatternrunder, Puerperalkranke u. s. w.

Meine Herren, die beste chemische Desinfection glaube ich, ist die Art und Weise, wie sie von den ausgezeichneten Wäscherinnen der Umgebung Laibachs geübt wird, welche sogar einen über die Grenzen des Landes hinausgehenden Ruf haben, sowohl was die Reinigung anbelangt, als auch die Billigkeit ihrer Arbeit.

Es hat schon der Herr Abg. Ambrosch bei anderer Gelegenheit diesen Umstand hervorgehoben, und ich glaube auch, daß die Spitals-Wäsche bis jetzt immer durch die genannten Wäscherinnen, u. z. außer dem Hause, und wie ich vermuthete, auf die billigste Weise besorgt worden ist.

Der vierte Punkt betrifft die Herstellung eines Eiskellers. Nun befindet sich im Spitalgarten ein Eiskeller, welcher jedoch merkwürdiger Weise dem Laibacher Magistrat gehören soll. Es gab nämlich eine Zeit wo sich der Laibacher Magistrat im Spital so zu sagen als Herr betrachtete. Damals ließ er in der nördlichen Ecke des Spitalgartens einen Eiskeller anlegen.

Die große Abnormität ist jedoch die, daß auf dem Grund und Boden des Civilspitals ein Eiskeller existirt, welcher dem Spital selbst gar nicht zu Gute kommt, da die Spitals-Direction sich anderswo um Eis umsehen muß.

Es wäre also bei diesem 4. Punkte der magistratischen Eiskeller in Betracht zu ziehen. Vielleicht ließe sich die Commune Laibach herbei, um ein billiges Entgelt das notwendige Eis an das Spital zu liefern.

Was die Errichtung eines Brunnens anbelangt, so ist jetzt schon ein Brunnen im Spital vorhanden, wel-

cher jedoch keineswegs das Haus mit der genügenden Menge Wasser versorgen soll.

Es wäre ferner nur sehr zu wünschen, daß durch häufigere Anwendung von Douchebäder u. s. w. für Flechtenkranke und Irnsinnige besser gesorgt würde, als es bisher der Fall war.

Die Punkte 1, 2 und 3, welche eigentlich das Irrenhaus betreffen, sind gewiß alle sehr berücksichtigungswerth, jedoch, ich glaube, daß die Frage des Irrenhauses erst in der nächsten Session des Landtages zu ihrer Lösung kommen wird.

Ich fürchte nur, daß wenn man voreilig einige Veränderungen im Irrenhause anbringen würde, die eigentliche Frage wieder zu sehr in die Ferne hinausgerückt werden könnte.

Die bezüglich des Irrenhauses angedeuteten Punkte scheinen mir jedoch derart zu sein, daß sie mit keinem bedeutenden Kostenaufwande verbunden sind, so z. B. die Umgestaltung einzelner Räumlichkeiten.

Ich bemerke weiter, daß in dem ganzen Antrage kein einziger Zifferansatz vorkommt, für solche Fälle ist ja schon im §. 7 der Instruction für die Geschäftsthätigkeit des krainischen Landesausschusses Vorsorge getroffen, und es scheint mir völlig überflüssig zu sein, über diesen Antrag zu debattiren, ja es scheint mir, daß die Annahme sehr gefährlich werden könnte; denn es heißt im Antrage, daß für die unaufschiebbaren Herstellungen die Kostenüberschläge entworfen werden sollen, während nirgends bestimmt ist, bis wie weit sich diese Summe belaufen darf. Wir haben wohlweislich in der Instruction für die Geschäftsthätigkeit des Landesausschusses eine bestimmte Summe festgestellt, bis zu welchem solche dringliche Anweisungen erfolgen können. Es heißt nämlich im § 7:

„Der Landesausschuß besorgt die gewöhnlichen Verwaltungsgeschäfte des Landesvermögens, der Landesfonde und Anstalten, und ist hiebei an die genehmigten Voranschläge in der Art gebunden, daß er bei eigener Haftung dieselben in keiner Ausgabrubrik überschreiten darf.“

Ebenso dürfen Präliminar-Ueberschüsse oder Ersparungen der einzelnen Rubriken ohne Genehmigung des Landtages nicht für andere Zwecke, als wozu sie veranschlagt waren, verwendet werden.

Der Landesausschuß wird jedoch ermächtigt, für Landesangelegenheiten (§. 18 l. D.) dringende, in den Voranschlägen nicht vorgesehene Auslagen von Fall zu Fall bis zu einem Betrage von 1000 fl. — zu bewilligen und aus Landesmitteln anzuweisen, jedoch muß der Landesausschuß im nächsten Landtage die Nothwendigkeit und Dringlichkeit einer solchen außerordentlichen Auslage rechtfertigen.“

In Beziehung auf das Gesagte erlaube ich mir nun den Antrag zu stellen:

Der h. Landtag wolle beschließen:

„Der Bericht des Finanz-Ausschusses bezüglich einiger dringend notwendigen Adaptirungen im Civilspitals-Gebäude werde dem Landesausschusse zur Prüfung und allfälligen Erledigung im Sinne des §. 7 der Instruction für die Geschäftsthätigkeit des krain. Landesausschusses zugewiesen.“

Präsident: Ich stelle vor Allem die Unterstützungsfrage zu dem Abänderungsantrage des Herrn Abg. Guttman, welcher dahin lautet, daß nach dem Worte des Finanzausschuß-Antrages „entworfen“ zu folgen hätte: „das dießfällige Operat in der nächsten Session dem Landtage zur Schlussfassung vorgelegt“. Jene Herren, welche

diesen Abänderungs-Antrag zu unterstützen gedenken, belieben sich zu erheben. (Niemand erhebt sich.) Es erhebt sich Niemand, der Antrag ist also beseitigt.

Es ist ein weiterer Antrag vom Herrn Abg. Deschmann eingebracht worden, des Inhaltes: Der hohe Landtag wolle beschließen: „Der Bericht des Finanzausschusses bezüglich einiger dringend nothwendigen Adaptirungen im Civilspitalsgebäude wird dem Landesauschusse zur Prüfung der allfälligen Erledigung im Sinne des §. 7 der Instruction für die Geschäftsthätigkeit des frainischen Landesauschusses, zugewiesen“. Jene Herren, welche denselben zu unterstützen gedenken, belieben sich zu erheben (Geschlecht). Er ist unterstützt. Wünscht Jemand das Wort? (Nach einer Pause.) Der Herr Berichterstatter hat das letzte Wort.

Berichterstatter Ambrosch: Würde uns die Zeit zulassen, die ausdrücklichen Einlagen der Spitalsdirection hier *per extensum* vorzulegen, so würde ich glauben, daß mancher derjenigen Herren, der diesen Gegenstand nicht für so dringend hält, sich vielleicht denn doch bei der Abstimmung bedenken würde. Allein im Grunde genommen, läuft der Antrag des Finanzausschusses mit jenem des Herrn Abg. Deschmann auf das Eine hinaus, nur rücksichtlich der Ziffer von 1000 fl. ist eine Divergenz.

Der Umstand, daß es bis jetzt schlecht gewesen ist, wird Niemanden vermögen zu dulden, daß es auch noch in Zukunft schlecht bleiben soll.

Wenn auch die Zeit noch so kurz ist, bedenken Sie, meine Herren, es handelt sich hauptsächlich um die Irrenanstalt bei uns, die schon hier so oft mit einer Anstalt verglichen worden ist, deren Namen ich nicht aussprechen kann, und um selbst für diese kurze Spanne Zeit, und wenn es auch nur ein Jahr wäre, mit diesen geringen Kosten leidenden Menschen eine Erleichterung zu verschaffen. Es handelt sich um das Irrenhaus, um sonst nichts anderes, als einige Wände hinauszurufen, um das Zusammenwohnen einiger minder gefährlichen Irren zu ermöglichen, und sie von der strengen Clausur zu befreien; denn es steht ja in der Bibel geschrieben, *vae soli!* (Heiterkeit.) Weiters ist zu bemerken, daß die Direction uns ein Verzeichniß übergeben hat, in welchem sie nachweist, daß eine Anzahl circa 15 — 18 Individuen ohne Anstand aus der Irrenanstalt auf das Land gegeben werden können, weil sie unschädlich und unheilbar sind. Es ist ein Individuum darin, welches schon 35 Jahre diese Anstalt bewohnt, es sind andere zu 10, 15, 20 Jahre darin, die bezüglich in den Gemeinden ihre Unterkunft finden, und hiedurch dem Landesfonde beträchtliche Auslagen ersparen würden.

Am Lande, meine Herren, jammern die Gemeinden über gefährliche Irre, die sie selbst bewachen sollen, und nicht bewachen können. Es ist mir ein Fall bekannt, wo der Bürgermeister in einem Landorte von dem Bezirksvorsteher mit 10 fl. bestraft worden ist, weil ein Irre aus der Behausung herausgekommen ist. (Heiterkeit.) Alle Tage sind Beschwerden um Aufnahme der Irren und man hat keinen Platz. Ja selbst beim Magistrate war man in der Lage zwei Irren durch längere Zeit in Gewahrsam zu halten. (Große Heiterkeit.) Ja, meine Herren, das ist pure Wahrheit (erneuerte Heiterkeit). Anstatt daß der Landesauschuß die Irren mit bedeutenden Kosten in fremde Provinzen schicken würde, glaube ich, daß es doch besser ist, ein Paar Mauern hinaus zu werfen und die Anstalt, wenn auch nur für zwei oder drei Jahre erträglich zu machen.

Was die Douche-Apparate anbelangt, so muß ich

ebenfalls die Dringlichkeit derselben hier nachdrücklichst bevorzugen. Sie sind hauptsächlich in Anwendung zu bringen, bei Flechtenkrankheiten und sonstigen Hautkrankheiten. Während die Heilung im medizinischen Wege nach Rezepten und Medicinen gegen 90 bis 120 Tage erfordert, wird sie durch die Anwendung des Douche-Apparates durch die Hautreinigung in 30 Tagen bewirkt. — Ich ziehe die Parallele zwischen den Kosten des Douche-Apparates und den Kosten der Heilung der Kranken, wenn sie statt 4 Monate, Einen Monat im Spitale verbleiben, und daher für 3 Monate die tägliche Gebühr von 34 fr. ö. W. dem Lande erspart wäre.

Was die Reinigung der Krankenwäsche anbelangt, so scheint mir, daß es gerade bedauerlich ist, daß inficirte Kleiderwäsche gerade bei jener Anstalt behandelt wird, die der Stadt und ihren Bewohnern so sehr zu materiellem Nutzen gereicht. Ich war in der Lage bei einer Medizinal-Commission, die wegen Einführung einer Desinfections-Anstalt im Spitale von dem Vorstande abgehalten worden ist, darin die Worte zu vernehmen, daß der contagiöse Stoff hier in Laibach eben dadurch weit verbreitet und vertragen wird, weil keine Desinfectionsanstalt besteht, und daß die Andauer der Blattern darin den Grund gefunden hat, weil man die Kleidungsstücke nicht gehörig gereinigt hat. Aus eben diesem Grunde wird jetzt bei der Stadtvertretung und beim Magistrate verhandelt, die Desinfectionsanstalt einzuführen.

Diese Worte habe ich geglaubt bemerken zu sollen, um Ihnen die Dringlichkeit an's Herz zu legen. Allerdings finde ich darin eine Besorgniß, weil die Kostenfrage hier nicht genug präcificirt ist.

Der Landesauschuß ist zwar nur auf 1.000 fl. ermächtigt; aber bedenken Sie, wenn man vielleicht bis auf 2.000 fl. ginge (Abg. Dr. Suppan: zu wenig!), oder bis auf 3.000 fl. und dadurch noch der leidenden Menschheit zu Hilfe kommen könnte (Oho!), und dann bei dem nächsten Landtage die nachträgliche Passirung erwirken würde, so wäre das denn doch nicht so sehr über die Schnur geschlagen; und ich erinnere nur, daß dadurch eine namhafte Ersparniß erzielt wurde, daß der Thurm gefallen ist (Heiterkeit), und daß man vielleicht jetzt dieses zum Besten der leidenden Menschheit doch verwenden könnte.

Der Landesauschuß hat, glaube ich, doch nicht ermangelt, Ihnen den Beweis zu liefern, daß er für Dekonomie sehr eingenommen ist, und er würde sich bei diesen Berausgaben gewiß auch auf die allerdringendsten Nothwendigkeiten beschränken, umsomehr, als wir einen gewiegten Fachmann im Landesauschusse besitzen, der in jeder Beziehung ein Zeugniß ablegen kann, und dem hohen Landtage die sicherste Gewähr bietet. Ich glaube daher den Antrag des Finanzausschusses befürworten zu sollen.

Präsident: Nachdem der Herr Berichterstatter das letzte Wort gesprochen, schließe ich die Debatte, und bringe den Abänderungsantrag des Herrn Abg. Deschmann zur Abstimmung, der dahin lautet: Der h. Landtag wolle beschließen:

„Der Bericht des Finanzausschusses bezüglich einiger dringend nothwendigen Adaptirungen im Civilspitalsgebäude wird dem Landesauschusse zur Prüfung der allfälligen Erledigung im Sinne des §. 7 der Instruction für die Geschäftsthätigkeit des frainischen Landesauschusses, zugewiesen“.

Jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, wollen sich erheben. (Geschlecht.) Er ist

gefallen. Ich bringe nunmehr den Antrag des Finanzausschusses zur Abstimmung, der dahin geht:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Es werden über die von der Spitalsdirection in dem Kranken- und Irrenhause als dringend bezeichneten Adaptirungen und Beschaffungen eine genaue Erhebung gepflogen, und für die unaufschiebbaren Herstellungen die Kostenüberschläge entworfen, sodann aber die Durchführung gegen Rechnungslegung dem Landesauschusse aufgetragen“. Wenn die Herren mit diesem Antrage einverstanden sind, bitte ich, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen nunmehr zum Vortrage über die Ablösung der Patronatsverhältnisse. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter den Vortrag zu beginnen.

Berichterstatter Kromer: Soll ich nicht früher das Wahleresultat bekannt geben?

Präsident: Wenn es gefällig ist!

Berichterstatter Kromer: Es wurden 34 Stimmzettel abgegeben, davon erhielten Se. Excellenz Herr Anton Graf Auersperg 33 Stimmen, Herr v. Wurzbach 30, Herr Dr. Loman 30, und Herr Ambrosch 21 Stimmen.

Alle diese Herren sind sohin mit absoluter Majorität gewählt.

Darf ich nun beginnen?

Präsident: Ich bitte!

Berichterstatter Kromer: (Liest.)

„Bericht

des zur Vorberathung der Gesetze, betreffend die Concurrenzpflicht zu Kirchen-, Pfarrhof- und Schulbauten bestellten Ausschusses, über den Antrag des Herrn Dr. Suppan auf Ablösung des Patronats-Verhältnisses.

Bei der Schlußberathung der Regierungsvorlage, betreffend die Regelung der Concurrenzpflicht zur Herstellung der Kirchen-, Pfründen- und Schulgebäude, hat der Herr Abgeordnete Dr. Suppan den Antrag gestellt: Es sei die h. Regierung zu ersuchen, daß sie einen Gesetzentwurf über die Ablösung des Patronats-Verhältnisses in der nächsten Reichsrathssession einbringen möge. — Dieser Antrag wurde vom h. Landtage in seiner 24. Sitzung dem zur Vorberathung obgedachter Regierungsvorlage gewählten Ausschusse im Sinne der §. §. 10 und 19 der Geschäftsordnung zur vorläufigen Prüfung und Begutachtung zugewiesen. — Der Ausschuss hat nun nach gepflogener Vorberathung und in Erwägung:

- a) daß das Kirchen- und Schulpatronat den Besitzern der damit belasteten Güter bleibende, der anerkannten Nothwendigkeit thunlichster Entlastung und Freiheit des Eigenthums widerstreitende Verpflichtungen auferlegen;
- b) daß es durch säumige oder verweigernde Beitragsleistung auf die Herstellung oft dringlicher Kirchen-, Pfründen- und Schulbauten, daher auch insbesondere auf die geistliche Entwicklung der Volksschulen hemmend einwirke, daß endlich
- c) auch eine entsprechende Besetzung der Pfarrpfründen- und Schullehrerstellen hiedurch häufig beirrt werde; andererseits aber in der Erwägung:
- d) daß das Kirchen- und Schulpatronat ein wohl erworbenes, oft mit bedeutenden Opfern erkaufte Recht sei, welches sohin den Berechtigten ohne die wichtigsten Gründe wider ihren Willen nicht ent-

zogen werden darf, — im Entgegenhalte aller hier angeführten Gründe hat der Ausschuss einstimmig nur für die Erlassung eines Gesetzes auf die facultative Ablösung des Kirchen- und Schulpatronates sich ausgesprochen. — Demnach stellt er den Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Es sei an die h. Regierung das Ersuchen zu stellen, daß dieselbe einen Gesetzentwurf über die entgeltliche, jedoch dem Berechtigten freizustellende Ablösung des Kirchen- und Schulpatronatsrechtes in der nächsten Reichsrathssession einbringen möge“.

Präsident: Wünscht Jemand über den soeben vernommenen Antrag das Wort?

Abg. Dr. Suppan: Ich werde mir nur ein Paar Bemerkungen erlauben. Ich wünschte, daß aus dem Antrage der Passus, „jedoch dem Berechtigten freizustellende“ wegbleibe. Ich will nicht sagen, daß ich entschieden gegen die facultative Ablösung sei, allein wir ersuchen vor Allem die h. Regierung um die Vorlage eines Reichsgesetzes, und dieses Reichsgesetz wird nothwendig diesen Punkt bereits festsetzen oder die Festsetzung dieses Punktes seinerzeit dem Landtage anheimstellen, wo dann Gelegenheit sein wird, diesen Gegenstand näher in Erwägung zu ziehen.

Weiters beantrage ich die Weglassung des Beisatzes „und Schul- (nämlich Schulpatronatsrechtes)“, indem der h. Landtag die Ablösung desselben bereits selbst im vollsten Maße vorgenommen hat, da er sich für die unentgeltliche Aufhebung ausgesprochen hat, und es gar keinem Zweifel unterliegen kann, daß dieser Gesetzentwurf die allerhöchste Sanction erlangen werde.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? (Nach einer Pause.) Ich stelle die Anfrage, ob diese Veränderung des Antrages unterstützt wird. Jene Herren, welche die Abänderung des obigen Antrages unterstützen wollen, belieben sich zu erheben. (Geschieht.) Es sind erst Vier.

Abg. Vilhar: Ich bitte, ich auch!

Präsident: Dann ist er unterstützt. Wünscht noch Jemand das Wort? (Nach einer Pause.) Herr Berichterstatter! —

Berichterstatter Kromer: Ich werde über den Antrag des Herrn Dr. Suppan nur Weniges bemerken. Er beantragt vorerst, daß die Worte, „dem Berechtigten freizustellende“, im Antrage des Ausschusses weg zu lassen wären.

Nun, ich glaube, es sei Aufgabe eines Landtages, jedes Gesetz nur in jenem Sinne zu beantragen, daß es den anerkannt bestehenden Rechten entspricht.

Es würde jedoch den bestehenden Rechten durchaus nicht entsprechen, wenn der Landtag beantragen und beschließen würde, das Patronatsrecht sei allgemein abzulösen. Denn es gibt im Lande Krain manche Patronate, welche dadurch begründet wurden, daß die ehemaligen Besitzer der mit dem Patronate belasteten Güter alle Kirchen- und Pfründengebäude selbst beigestellt, und nebstbei auch die Dotation der Seelsorger vollständig aus Eigem gedeckt haben.

Derlei Patrone, die auch gegenwärtig die Kirchen- und Pfründengebäude größtentheils aus Eigem erhalten, zwingen wollen, daß sie das Patronat, welches sie als ein Ehrenamt ansehen, nunmehr aufgeben müßten, hieße wirklich gegen sie ein großes Unrecht ausüben.

Der Ausschuss dachte daher diese Patrone berücksichtigen zu müssen, daher nicht einen Antrag zu stellen, nach welchem sie unnothwendig auch wider ihren Willen ver-

halten würden, auf ihre wohlervorbenen Patronatsrechte zu verzichten.

Weiters hat Herr Dr. Suppan beantragt, daß das Wort „Schulpatronatsrecht“ im Antrage wegleiben würde, weil in dem von der h. Versammlung bereits angenommenen Gesegentwurf über die Concurrenzpflicht bei Schulbauten erkannt wurde, daß die gesetzlichen Schulpatronate zu Beitragsleistungen nicht verpflichtet sind. Allein auch diese Anschauung ist im Ganzen nicht richtig, denn es wurde im Gesetze über die Concurrenzpflicht zu Schulbauten nur erklärt, daß das im Gesetze gegründete, d. h. aus dem Rechte der Präsentation für Pfarrfründen resultirende Schulpatronat aufgehoben sei; dagegen ist das in Verträgen oder andern Rechtstiteln ruhende Schulpatronat nicht aufgehoben, und auch dieses erheischt eine Regelung, rücksichtlich Ablösung des Patronatsverhältnisses. Demnach erachte ich das Wort „Schulpatronat“ im Antrage des Ausschusses nicht als überflüssig, und beantrage daher die Annahme des Ausschussesantrages.

Präsident: Nachdem der Herr Berichterstatter das letzte Wort gesprochen, bringe ich den Abänderungsantrag des Herrn Dr. Suppan zur Abstimmung, welcher dahin geht, daß aus dem Antrage des Ausschusses die Worte, „jedoch dem Berechtigten freizustellende“ und dann nach dem Worte, „Kirchen-“ die Worte, „und Schul- (Patronatsrechtes)“ auszuschneiden seien.

Jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, ersuche ich, sich zu erheben. (Geschieht.) Derselbe ist gefallen.

Ich bringe nunmehr den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung, welcher dahin geht: „Es sei an die h. Regierung das Ersuchen zu stellen, daß dieselbe einen Gesegentwurf über die entgeltliche, jedoch dem Berechtigten freizustellende Ablösung des Kirchen- und Schulpatronatsrechtes in der nächsten Reichsraths Session einbringen möge“.

Jene Herren, welche mit dem Antrage in dieser Richtung einverstanden sind, bitte ich, sich zu erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Präsident: Wir kommen nun zum letzten Gegenstande, zum Vortrage wegen Remunerirung der Vorspannsbesorger.

Berichterstatter Ambrosch: Wir kommen nun zum letzten Gegenstande, über welchen keine Vielfachthung geschehen ist, weil er ohnedies den verehrten Mitgliefern bekannt ist. Es handelt sich nämlich um die Remuneration der Vorspannsbesorger, über welche hier schon ein ausführlicher Vortrag mit dem Antrage erstattet worden ist, daß die Vorspannsbesorgung eine Gemeindeangelegenheit sei, die nicht aus dem Landesfonde zu entschädigen wäre. Dieser Antrag ist dem Finanzausschusse überwiesen worden, und fand darin nur noch die größere Begründung, daß Sachmänner erklärt haben, daß in vielen Gemeinden wirklich de facto die Vorspannsbesorgung durchaus auf Kosten der Gemeinden geschehe. Um nun in dieser Richtung eine Gleichförmigkeit im Lande einzuführen, hat der Finanzausschuß erachtet, den Antrag des Landesauschusses befürworten zu sollen, und zu dem Seinigen zu machen. (Bravo.)

Der Finanzausschuß beantragt daher, das hohe Haus wolle beschließen, „es sei die Besorgung der Vorspann, rücksichtlich der Remunerirung der Vorspanns-Commissäre als Gemeindeangelegenheit an die Gemeinden zu überweisen. (Bravo.)

Präsident: Wünscht Jemand das Wort?

Abg. Dr. Toman: Ich bitte um das Wort. Ich muß gestehen, daß ich diese Verfügung sehr hart finde.

Es liegen einige Gemeinden an Hauptstraßen, an Landstraßen, die in einem fort Vorspann leisten müssen, und dadurch eine sehr große Auflage bekommen, die wirklich in gar keinem Verhältnisse mit anderen Gemeinden steht; denn am Ende ist diese Besorgung doch nur wieder eine neue Steuer, und diese Gemeinden unterliegen dadurch einer desto größern Steuer. Ich halte eben das für so hart, daß ich mich unmöglich, selbst in Betracht, daß das Gemeindegesetz diese Angelegenheit als eine Gemeindeangelegenheit bezeichnet, für den Ausschussesantrag bestimmen lassen kann. Ich wünschte daher, daß derselbe abgelehnt werde.

Ich werde keinen besonderen Antrag stellen, weil ich bloß für die Ablehnung spreche.

Berichterstatter Ambrosch: Ich habe zur Begründung mich nur auf das bereits Gesagte zu beziehen, läugne aber nicht, daß es wirklich einige Gemeinden gibt, die von dieser Besorgung etwas härter getroffen werden als andere.

Allein die Gleichförmigkeit im Lande kann keine Ausnahme dulden. Die Remuneration dafür ist in jenen Gemeinden, die mir gut bekannt sind, so gering, daß sie keine große Ueberbürdung nach sich ziehen wird, wenn man sie den Gemeinden oder auch dem Landesfonde noch überweist, bis dahin, als der heute gestellte Antrag wegen Ueberweisung der Gesamtvorspann auf das Reichsbudget seine Erledigung finden wird, und ich überlasse es der Beurtheilung des h. Hauses, die Anträge anzunehmen, oder nach dem Antrage des Herrn Dr. Toman auch abzulehnen.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? (Nach einer Pause.) Wenn Niemand das Wort wünscht, so schließe ich die Debatte, und bringe den Antrag des Finanzausschusses zur Abstimmung, der dahin geht, daß die Remunerirung für die Besorgung der Vorspanns-Geschäfte den Gemeinden zu überweisen sei.

Jene Herren, welche mit dem Antrage des Finanzausschusses einverstanden sind, belieben sich zu erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

(Rufe: Es ist die Minorität. — Bitte die Abstimmung zu constatiren. — Der Antrag ist abgelehnt. Es sind nur 16 Stimmen. Gegenprobe.)

Ich ersuche also jene Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, sitzen zu bleiben. Es sind 15, folglich die Majorität für den Antrag des Finanzausschusses.

(Der Präsident erhebt sich.)

Mir ist von Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter folgende Zuschrift zugekommen:

„In Folge a. h. Entschliesung vom 23. d. M., und im Sinne des mit Euer Hochwohlgeboren gepflogenen Einvernehmens, habe ich die Ehre Euer Hochwohlgeboren einzuladen, den Landtag am 31. d. M. zu schließen“.

Kraft der mir von Sr. Majestät dem Kaiser ertheilten Befugniß schließe ich demnach die zweite Session des krainischen Landtages.

Obvor wir scheiden, drängt es mich Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter in meinem, und ich darf es aussprechen, im Namen des hohen Hauses (Bravo! Bravo!) unsern Dank auszudrücken für das freundliche Entgegenkommen (Die ganze Versammlung erhebt sich.), welches in manchen Punkten eine Vereinbarung mit der Regierung ermöglichte, und zum Zustandekommen der Landesgesetze wesentlich beigetragen hat.

Ich fühle mich verpflichtet sämmtlichen Ausschüssen zu danken, deren Eifer, deren warme Hingebung das

bedeutende Material, welches zur Verarbeitung denselben vorgelegen ist, bewältigen und zum Abschlusse bringen konnte. Ich danke auch allen Herren Abgeordneten für ihre bewährte Ausdauer, die sich gleich geblieben ist, bis zum letzten Tage.

Wenn wir auf unsere dreimonatlichen Verhandlungen zurück sehen, so glaube ich, daß Jeder von Ihnen, meine Herren, den Saal verlassen kann, mit dem Bewußtsein, seine Pflicht gegen den Monarchen, so wie gegen sein Land treu erfüllt zu haben.

Und nun, meine Herren, scheiden wir unter dem Rufe, unter dem wir uns versammelt haben, unter dem Rufe, der in jedes Krainers Brust den lebhaftesten Wiederklang findet, unter dem Rufe: **„Hoch unser Kaiser und Herr Franz Josef!“**

(Die Versammlung stimmt in ein begeistertes dreimaliges Hoch! und Slava! ein.)

Abg. Ant. Graf v. Auersperg: Ich bitte um das Wort:

Ich glaube nur die einstimmigen Gesinnungen des h. Hauses auszusprechen, wenn ich in dessen Namen dem Herrn Landeshauptmann, unserm Vorsitzenden, für die große Ausdauer und Unermüdblichkeit, für die Unparteilichkeit und Ruhe, für die Umsicht, mit welcher er unsere Verhandlungen geleitet hat, den allgemeinen Dank des Hauses ausspreche. (Lebhafter Beifall.)

Ich erlaube mir diese Dankagung auch an den Herrn Landeshauptmanns-Stellvertreter in der gleichen Richtung auszusprechen. (Lebhaftes Bravo!) Daß wir und warum wir mit Beruhigung scheiden können, hat der Herr Vorsitzende bereits ausgesprochen.

Ich habe dem nichts beizufügen, als mich noch an die anwesenden Kollegen und Mitarbeiter an den uns gestellten Aufgaben wendend, zu erinnern an ein Volks-

sprichwort: Um Einen als Freund zu erkennen, muß man ein Scheffel Salz mit ihm gegessen haben. (Bravo!)

Vierzig und mehr Landtagssitzungen, und kaum zählbare Comitésitzungen sind wohl so ein parlamentarischer Scheffelmaß, wo man den Freund, namentlich den Freund des Landes und des Volkes erkennen kann. An Salz hat es diesem parlamentarischen Scheffel auch nicht gefehlt. (Bravo! Heiterkeit.) Es sind aber sowohl in deutscher als in slovenischer Sprache Worte gesprochen worden, welche den wahrhaften Freund des Volkes erkennen lassen.

Ich glaube, indem wir scheiden, fühlen wir Alle, daß des Volkes Wohl uns auch gemeinsam zu freundschaftlichen Gegengestinnungen verbunden hat (Bravo! Bravo!), und wir können mit einem Worte scheiden, welches Freunde sich zurufen, wenn sie sich zu trennen haben: „Auf Wiedersehen!“ (Lebhaftes Bravo.) Wir können scheiden in der Hoffnung, daß auch das Volk nicht unzufrieden mit dem, was wir gebracht, uns zuruft: „Auf Wiedersehen!“ und daß dieses Wort einen Wiederhall im Lande finde. Auf Wiedersehen! (Lebhafter Beifall im Hause und Zuhörerraume. Rufe: Dobro, Slava! Auf Wiedersehen!)

Statthalter Freiherr v. Schloisnigg: Noch ein Wort, meine Herren. Ich fühle mich gedrungen, Ihnen für die mir gezeigten freundlichen Gesinnungen zu danken. Wollen sie die Ueberzeugung mit sich nehmen, daß alle Landes-Interessen in mir immer eine kräftige Stütze finden werden. (Lebhaftes Bravo!) Es ist dieß mein Beruf, es ist meine gern geübte Pflicht. (Bravo! Bravo!) Während die Herren nun ihrem anderweitigen Berufe sich widmen werden, werde ich diesem leben, und so werde ich mit wahrhaftem Vergnügen dem Zeitpunkte entgegen sehen, wo gemeinsame Zwecke und gemeinsames Streben uns wieder in diesem Saale vereinigen werden. (Lebhafter Beifall im Hause und Zuhörerraume.)

(Schluß der Sitzung 4 Uhr.)

